

Abonnements-Bedingungen:
Abonnement Preis: 1,10 Mark monatlich...

Vorwärts

Die Insertions-Gebühr
Beträgt für die sechsstelligen Anzeigen...

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.

Mittwoch, den 17. Mai 1911.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.

Die reichsländliche Sackgasse.

Aus Elfaß-Lothringen wird uns geschrieben:
In der 'Straßburger Neuen Zeitung' (Nr. 133 vom Sonntag, den 14. Mai) veröffentlicht der Abgeordnete Dr. Müller-Reinigen einen Leitartikel...

Die Ungerechtigkeit des Vorwurfs, als ob die Sozialdemokratie sich um die Förderung der Verfassungsreform tatsächlich nicht bemüht, richtet sich selbst durch die Schlussfolgerung des Artikelschreibers...

Damit wäre auch die Fortschrittliche Volkspartei glücklich auf dem Standpunkte der 'sympathischen Ruhe' angelangt, und die Sozialdemokratie könnte an dieser Befreiung ihre Freude haben...

Dieser für die Partei des Herrn Müller-Reinigen besonders blamablen Ausgang zu verhindern, wäre, so dächten wir, des Schwefels der Edlen im Reichstagslager wert...

Dieser Vorstoß, auf den schon in Nr. 56 des 'Vorwärts' vom 7. März d. J. mit dem Titel 'Der Ausweg aus der Klemme' hingewiesen worden ist, würde der Sozialdemokratie gestatten, ihre Stimmen bei der schließlichen Entscheidung mit in die Waagschale zu werfen...

Die Gegner des schwarzblauen Blocks im Reichstags solle sich endlich entschlossen auf den Standpunkt stellen, das Verfassungswerk für Elfaß-Lothringen erst im nächsten Reichstag zu erledigen...

Bei dem gegenwärtigen Wahlgesetz für den Landesauswahl (Reichsgesetz betr. die Verfassung und die Verwaltung Elfaß-Lothringens vom 4. Juli 1879) wäre ein Appell an das Volk durch die Auflösung...

elsh); die übrigen 24 Mitglieder werden von den Gemeinderäten der Städte Straßburg, Mülhausen, Metz und Colmar direkt und von den Gemeinderäten der übrigen Gemeinden des Landes indirekt...

Es ist klar, daß eine Regierung wie diese vor einer derart 'umstürzlerischen' Maßnahme zurückschreckt; die Anordnung von Neuwahlen durch die bestehenden Gemeinderäte bezw. deren Wahlmänner dürfte aber, wie die Neuwahlen in den jetzt bestehenden Bezirkstagen...

Daher auf der andern Seite aber auch der Hohn der Blumenthal und Wetterich über die 'harle' Regierung und ihren 'Staatsstreich'...

Die Sozialdemokratie kann bei aller Bereitwilligkeit zur 'positiven Mitarbeit', bei aller Anerkennung der Notwendigkeit einer Verfassungsreform dieser Vorlage mit ihrer Stärkung der Kaisergewalt unter Einsetzung einer neuen, im Lande bisher unbekanntem Paritätstammer...

Sie könnte ihre Stimme dafür in die Waagschale werfen. Diese Demokratisierung aber braucht die Regierung in Elfaß-Lothringen, wenn sie aus der gegenwärtigen Sackgasse heraus will...

Das Gebaren des Landesauswahls hat allen, die nicht gewöhnt sind, die Welt durch eine hierarchische oder hierarchisch-nationalistische Brille zu betrachten...

Darum erscheint auch den weitesten Kreisen unserer Bevölkerung die etwas vorgezogene Schließung des Landesauswahls geradezu als eine Erlösung...

Es kommt in erster Linie darauf an, eine in direkter Abstammung gewählte Volkstammer zu erhalten...

Man muß wünschen, daß dieser Rotschrei an berufener Stelle verstanden wird.

Der Zweck der Übung.

Aus Stuttgart wird uns geschrieben:
Am Tage nach der Stuttgarter Stadtschultheißenwahl schrieb die 'Schwäb. Tagwacht', unser Stuttgarter Parteiorgan...

rische Presse und die Plakatsäulen hätten geziert werden können mit einschüchternden und herabschöpfenden Bemerkungen aus der Feder parteigenösslicher Redakteure und Schriftsteller...

Das Heilbronner 'Redar-Echo', das sich durch seinen Jubelartikel voll blecherter Phrasen am Tage der Wahl bereits bis auf die Knochen blamiert hat...

'Kun gutertelet' noch ein offenes Wort. In der Seite der Schwarzblauen und der Volksparteier hat in diesem Kampfe ein Bundesgenosse gegen die Stuttgarter Sozialdemokratie gestanden...

Diese ironisch radikale Selbstverurteilung, die in ihrem unheilbaren Unverstand für alles, was in das Gebiet der politischen Klugheit und der Erfüllung unserer Worte gehört...

Die Auslassungen der beiden Parteiblätter zwingen denn doch zu einer Erwiderung. Zunächst zum Heilbronner Blatt. Es spricht von 'eiserner Solidarität', von 'Angriffen auf die Stuttgarter Parteioffiziation'...

Die 'Schwäb. Tagwacht' greift die Sache anders an. Sie muß zugeben, daß sich die Stuttgarter Parteigenossen wieder glänzend geschlagen haben. Das stimmt! Alle Parteigenossen haben ihre Pflicht erfüllt...

Neigt nur noch die Annahme, die Kritik in den vorgenannten Parteiblättern hätte bürgerliche Wähler abgelenkt haben, unserem Kandidaten ihre Stimme zu geben...

Sie (die Stuttgarter Parteigenossen) können nur wünschen, daß man auch in anderen Bundesstaaten bald Gelegenheit bekommt, die Wahl der Stadtvorstände auf demokratischer Basis zu vollziehen...

Stadtvorstandswahl nicht genau nach derselben Schablone geführt werden kann, wie eine Reichs- oder Landtagswahl.

Darauf ist zu sagen, daß im allgemeinen eine Kritik, wie sie im „Vorwärts“, in der „Leipziger Volkszeitung“ und in der „Neuen Zeit“ an der Stellung Lindemanns zur Stuttgarter Parteioorganisation und ihren Beschlüssen, an der Lindemannschen Erklärung über den Verkehr mit der Krone geübt worden ist, der Kandidatur Lindemann in bürgerlichen Kreisen nur nützen konnte. Ein sozialdemokratischer Kandidat, der auch die rückhaltlose, unbedingte Unterstützung der „Leipziger Volkszeitung“ und des „Vorwärts“ gefunden hätte, wäre von der bürgerlichen Presse und in den Wahlplakaten und Versammlungen der bürgerlichen Parteien kaum so glimpflich behandelt worden, wie das mit der Kandidatur Dr. Lindemann der Fall war.

Ein Körnchen Wahrheit — das muß zugestanden werden — liegt allerdings in der Klage der „Schwäb. Tagwacht“, aber es ist ganz anderer Art, als unser Stuttgarter Parteibild meint. Vor der Wahl haben nämlich hohe Beamte offen ausgesprochen, daß sie den sozialdemokratischen Kandidaten unterstützen würden, damit endlich Ordnung geschaffen würde in Stuttgart. Nach der Bekanntgabe der Erklärung Dr. Lindemanns haben diese Beamten jedoch einem Parteigenossen, an dessen Zurechnungsfähigkeit ein Zweifel nicht möglich ist, rundweg erklärt, daß sie sich nunmehr außerstande sähen, die Kandidatur Lindemann zu unterstützen und einen Bewerber um die Stadtvorstandsstelle zu wählen, der die Beschlüsse seiner Parteioorganisation so wenig achtete. Denn ihm fehle die Zurechnungsfähigkeit.

Doch das ist ein Ausnahmefall. Bei der Masse der politisch indifferenten in Bürgerkreisen konnte die Kritik im „Vorwärts“ und den anderen Parteiblättern und die Art der Ausübung dieser Kritik in der bürgerlichen Presse der Kandidatur Lindemann nur nützen. Daß die Unterstützung der Kandidatur Lindemann aus bürgerlichen Kreisen trotzdem ausgeblieben ist, hat seine Ursache nicht in den einschüchternden und herabschendenden Bemerkungen aus der Feder parteigenösslicher Redakteure und Schriftsteller, wie die „Tagwacht“ behauptet, in der „frankhaft radikalen Selbstverhüttelung“ und dem „unheilbaren Unverstand“ und der „gewissenlosen Weise“ der „Zionswächter unserer Partei“, wie das Heilbrunner „Redar-Echo“ schimpft, sondern in dem Klasseninstinkt und dem Klasseninteresse des Bürgertums.

Es mußte auf den ersten Anblick sonderbar an, daß Parteigenossen, die sich auf ihre staatsmännlichen Fähigkeiten und ihre herrschersche Urteilskraft nicht wenig zugute tun, bei der Sache nach Gründen für die Klassensolidarität des Bürgertums, wie sie sich bei der Stadtschultheißenwahl in Stuttgart offenbart hat, auf solche Nebenächlichkeiten verfallen — vom Standpunkt der Wahl oder Nichtwahl Lindemanns aus besehen. Verständlich wird die irrümliche Meinung des „Redar-Echo“ und der „Tagwacht“ jedoch, wenn man die Wirkung solcher Behauptungen ins Auge faßt. Stuttgart war bisher das „große Loch in der süddeutschen revisionistischen Trommel“. Dieses Loch zu schließen, ist das Bestreben derjenigen Parteigenossen, die das Heil des Proletariats in einer anderen Methode politischer Betätigung erblicken, als sie von der übergroßen Mehrheit der Parteigenossen für richtig und allein erfolgreich erachtet wird. Die Sozialdemokratie soll sich zur „Regierungspartei“ umwandeln. Das ist in jener Versammlung, die den Genossen Lindemann zum Kandidaten proklamierte, mit allem Nachdruck verlangt worden. Dem widerstrebte bisher die Stuttgarter Parteigenossenschaft und auch die mit Stuttgart in Ideenaustausch stehenden Wahlkreise. Das haben die Befürworter der neuen Taktik oft und schmerzlich genug erfahren müssen. Am schmerzlichsten wohl auf dem Magdeburger Parteitag.

Die Anstrengungen, die „radikale“ Parteileitung Stuttgarts zu beseitigen, sind daher nie eingestellt worden. Eine Aktion gegen die Parteileitung reißt sich an die andere. „Schwäb. Tagwacht“ und Heilbrunner „Redar-Echo“ sind willige Werkzeuge in diesem Kampf gegen die „radikale Richtung“. Man ist so weit gegangen, den Plan einer „außerordentlichen Landesversammlung“ ernsthaft zu verfolgen, es sind auch bereits fünf Wahlkreise dafür gewonnen. Diese „außerordentliche Landesversammlung“ soll Frieden auf der Redaktion der „Schwäb. Tagwacht“ und in der Stuttgarter Parteioorganisation schaffen. So sagt man. Die Wahlarbeit für den Genossen Dr. Lindemann und der Ausfall der Wahl kann nun beim besten Willen nicht dazu dienen, die längst ersehnte „Säuberung“ in Stuttgart herbeizuführen. Aber die nächsten Angriffe gegen die „radikale“ Parteileitung, die sich des Schwertes bedienend einer Kritik an der Art der Aufstellung der Kandidatur Lindemann schuldig gemacht haben, ist immerhin geeignet, dem heißersehnten Ziel in Stuttgart näher zu kommen. Die „Leipziger Volkszeitung“, der „Vorwärts“, die „Neue Zeit“ sind die Prügelknaben. In ihnen glaubt man die Richtung treffen zu können. Das ist des Pudels Kern.

Ob diese Methode zum Siege führen wird? Ob die Stuttgarter Parteigenossen wirklich so naiv sind, wie sie von den Kritikern der genannten Parteiblätter eingeschätzt werden? Wir können es in Ruhe abwarten.

### Eine Befähigungsdebatte.

Die Befähigungsfrage war schon einmal Gegenstand einer Debatte in der Württembergischen Kammer. Bei der Beratung der Gemeindeformen schritt Genosse Klotz in der Sitzung vom 25. November 1904 die Frage an. Staatsrat v. Fleischhauer, der jetzige Kultusminister, damals Regierungskommissar, gab folgende Auskunft:

„Der Herr Abg. Klotz hat die Frage aufgeworfen, ob auch ein Sozialdemokrat befähigt werde. Nun ist schon bei der allgemeinen Beratung ausgesprochen worden, daß lediglich wegen der politischen oder wegen der religiösen Anschauungen eines Kandidaten die Befähigung nicht verweigert werden wird. Eine andere Frage ist es, in welcher Weise etwa ein solcher Mann seine politischen Ansichten in der Öffentlichkeit schon betätigt hat, inwieweit er insbesondere an der Agitation sich beteiligt hat, und inwieweit man daher von ihm zu erwarten hat, daß er diesen seinen politischen Ansichten in seinem Amt Geltung zu verschaffen suchen wird. Es ist ihnen allen bekannt, daß die Sozialdemokratie den Klassenkampf auf ihre Fahne geschrieben hat. Ein Kandidat um das Ortsvorsteheramt, der etwa vor der Wahl erklärt hätte, daß er sein Amt in sozialdemokratischem Sinn zu führen gewillt sei, würde sich dadurch auch zu dem Programm des Klassenkampfes bekennen, und Sie können der Regierung nicht zumuten, einen solchen Mann auf das Ortsvorsteheramt zu befähigen. (Beifall.) Ich will nur einen Satz verlieren, der von dem Reichstagsabgeordneten Weibel auf dem Dresdener Parteitag gesprochen worden ist; derselbe hat da gesagt: „Ich werde der Todfeind dieser bürgerlichen Gesellschaft und dieser Staatsordnung bleiben und sie in ihren Existenzbedingungen untergraben und sie, wenn ich kann, beseitigen.“ So, meine Herren, glauben Sie, daß man einen Mann, der derartige Bestimmungen öffentlich ausgesprochen hat, als Ortsvorsteher befähigen kann? Also nicht die politische Gesinnung an sich ist es, die in diesem Falle den Grund für die Nichtbefähigung abgeben würde, sondern die Art der Betätigung dieser politischen Gesinnung und die Aussicht auf die Wahr-

scheinlichkeit, daß diese politische Gesinnung auch bei der Amtsführung sich betätigen wird.“

Darauf erwiderte Genosse Keil: „Der Herr Staatsminister hat seinerzeit die Erklärung abgegeben, es komme auf die Probe an, ob ein zum Ortsvorsteher gewählter Sozialdemokrat befähigt werde. Der Herr Staatsrat v. Fleischhauer hat jetzt keinen Zweifel darüber gelassen, daß die Probe, die erst zu machen wäre, mit einer Verneinung der Befähigung enden werde, und die Motive, die der Herr Staatsrat für diese Erklärung vorgebracht hat, bedürfen einiger Bemerkungen meinerseits. Der Herr Staatsrat sagt: die politische Ueberzeugung des Mannes, der zum Ortsvorsteher gewählt wird, soll bei der Befähigung im allgemeinen nicht in Frage kommen; aber es komme doch dabei in Betracht, in welcher Weise der Betreffende seine Ueberzeugung vorher betätigt habe. Wenn er etwa im Sinne des Klassenkampfes, den die Sozialdemokratie führt, und insbesondere im Sinne des Tages, den der Abg. Weibel auf dem Dresdener Parteitag gesprochen hat — er sei der Todfeind der bürgerlichen Gesellschaft und werde diese Gesellschaft stets bekämpfen — schon tätig gewesen sei, so könne gar nicht die Rede davon sein, daß er befähigt werde. Das bedeutet also, daß ein Mann, wenn er seither sozialdemokratische Anschauungen gehabt hat, diese Anschauungen abschweren muß, wenn er auf Befähigung will rechnen können, andernfalls wird er nicht befähigt. Denn darüber ist doch auch der Herr Staatsrat v. Fleischhauer seither nicht im Zweifel gewesen, und wohl niemand in diesem Saale, daß jeder, der Sozialdemokrat ist, der das sozialdemokratische Programm anerkennt, daß der der Feind, der Todfeind der bürgerlichen Gesellschaftsordnung sein muß. (Hört! hört!) Gewiß! Zweifellos! Die Sozialdemokratie steht auf dem Standpunkte, daß die bürgerliche Gesellschaftsordnung beseitigt und an ihre Stelle die sozialistische Gesellschaftsordnung gesetzt werden soll. (Unruhe.) Nur wer diese Grundzüge anerkennt, kann Sozialdemokrat sein. . . . Und wer anderer Meinung ist in diesem Punkte, hat die Sozialdemokratie nicht genau gefasst, hat ihr Programm nicht gefasst. Der Sozialdemokrat sein will, muß prinzipiell Gegner der bürgerlichen Gesellschaft sein. Das bedeutet noch nicht, daß er mit Heugabel und Dreschflegeln gegen diese bürgerliche Gesellschaft zu Felde ziehen muß, aber er muß in seiner inneren Ueberzeugung der Anschauung sein, daß die bürgerliche Gesellschaft eine verfehlte soziale Organisation ist, daß eine vernünftiger, bessere, gerechtere Gesellschaftsform an ihre Stelle treten muß. (Unruhe.) Diese Ueberzeugung muß er auch nach Kräften betätigen. Sonst kann er nicht Sozialdemokrat sein. Es besteht also nach meiner Auffassung, von der ich glaube, daß sie von der ganzen Partei, der ich angehöre, geteilt wird, gar kein Zweifel darüber, daß die Regierung einen Mann mit sozialdemokratischen Anschauungen niemals befähigen wird.“

Der Minister des Innern, Dr. v. Bischof, gab darauf folgende Erklärung ab: „Ich habe früher erklärt und wiederhole es, daß die politische Parteirichtung an sich für die Regierung keinen Grund bildet, einem Gewählten die Befähigung zu verweigern; aber ich stehe auch auf dem Boden, den der Herr Staatsrat v. Fleischhauer vorhin eingenommen hat, daß es von wesentlicher Bedeutung ist, ob der Betreffende seine Parteirichtung auch nach außen in einer Weise betätigt, die mit den Aufgaben des Ortsvorstehers noch vereinbar ist. Wenn der Herr Abgeordnete Keil erklärt, daß jeder Sozialdemokrat die Anschauung, die der Reichstagsabgeordnete Weibel in Dresden vertreten hat, auch teile, daß also jeder Sozialdemokrat der Todfeind der bestehenden Gesellschaft sein und darauf Bedacht nehmen müsse, die bestehende Gesellschaft aus den Angeln zu heben, dann wird es allerdings nicht möglich sein, einen Sozialdemokraten als Ortsvorsteher zu befähigen. (Sehr richtig!)

Man sieht also, daß die württembergische Regierung, wie die Auslassung des „Staatsanzeigers“ zeigt, Sozialdemokraten mit anderem Maß mißt als die Anhänger anderer Parteien. Auch in Württemberg existiert also die politische Gleichberechtigung der Staatsbürger in Wirklichkeit nicht.

## Unstimmigkeiten wegen der Altersversicherung.

Paris, 14. Mai. (Fig. Ber.)

Der Meinungsgegenstand, der innerhalb der geeinigten Partei über das Verhalten zum Versicherungsgezet besteht, beginnt sich in bedenklichen Formen zu äußern. So hat die Parteifraktion von Lille eine Resolution veröffentlicht, worin sie die Artikel des Gesetzes No. 400 in der „Humanität“ bedauert, weil sie von der Bourgeoisie zu Angriffen auf die Gewerkschaftsorganisationen ausgenutzt würden. Die Verschuldigung ist verwunderlich. Denn noch nie ist die G. O. L. in der Bourgeoisiepresse mit so viel Wohlwollen betrachtet worden wie jetzt bei ihrer Sabotage-Aktion gegen das Altersversicherungsgezet. Das „Journal des Débats“ geht sogar so weit, den Verdacht der „Bataille Syndicaliste“, daß der Staat das Kapital der Altersversicherung stellen werde, für begründet zu erklären. Jaurès hat die Lille Genossen aufgefordert, eine Versammlung mit freier Diskussion über die Stellung der Arbeiterschaft zum Gezet einzuberufen. In keinem Eifer, das Hauptargument der Anarchosyndikalisten zurückzuweisen, verfällt er allerdings in eine schrankenlose Verhimmelung der Reblität des Bourgeoisstaates, die manchen Genossen selbst am ehesten erscheinen wird und die dem „Temps“ den Spott über die Begeisterung eines Sozialisten für den Respekt vor dem Eigentum gar zu billig gemacht hat.

Welchen Ausgang man aus der jetzigen Krise des Gesetzes finden wird, ist noch ganz ungewiß. Gelingt es seinen Gegnern, die Eistrierung herbeizuführen, so wird dies wohl ohne eine Regierungskrise nicht abgehen und deren Resultat wird vielleicht manchen Anhängern der Sabotageaktik zu denken geben. Daß aber das Gezet, wenn die Sabotage von seiten der Arbeitermassen andauert, nicht durchgeführt werden kann, ist kaum bestreitbar. Daran ist freilich das Gezet selbst, das den Gemeinden einen schwer zu bewältigenden Lust von Schreiberleuten aufgeladen hat und die Organisation der Versicherung durch die Zulassung aller möglichen Arten von Klassen und zweier Arten von Kapitalanlage kompliziert, in hohem Maße schuld. Man hat der Initiative der einzelnen Versicherungspflichtigen soweit Rechnung getragen, daß man gegen deren Abneigung, überhaupt eine Initiative an den Tag zu legen, nichts tun kann. Gelingt es trotzdem der Regierung, das Gezet in Kraft zu setzen, so wird die Sabotageaktik der Arbeiterschaft zu einem nicht geringen Schaden ausfallen. Nicht nur gehen den Versicherungspflichtigen über 35 Jahren, die sich bis zum 15. Mai nicht anmeldeten, die Staatszuschüsse verloren, sondern es können auch die Unternehmer durch die Errichtung von Klassen, die unter ihrer Herrschaft stehen und durch die Einschmuggelung von fälschlichen „Arbeitervertretern“ in die Regionalklassen bei der Organisation der Versicherung einen Vorsprung gewinnen, den sie bei einer anderen Taktik nicht erlangt hätten. Die schweren Mängel des Gesetzes machen die Unlust der Arbeiterschaft, sich seiner zu bedienen, wohl begreiflich. Aber darum ist die impressionistische Politik noch nicht die richtige. Und es muß dem Zweifel Raum gegeben werden, ob die Freunde Jules Guesdes wohl beraten sind, wenn sie in dem von

den Anarchisten der G. O. L. ausgegebenen Schlagworten eine Verpflichtung für die Taktik der Partei sehen wollen, was ihnen ja freilich mit Komplimenten gelohnt wird, die sie von dieser Seite sonst nicht erlangt und — nicht erstrebt haben. Diese Abdantung ist um so befremdlicher, als die Beurteilungen der Altersversicherung bei den Anarchosyndikalisten und den Guesdisten durchaus nicht identisch sind. Denn jene sind bereit, auch den Arbeiterbeitrag zu akzeptieren und lehnen nur die Kapitalisation unbedingt ab, wogegen diese das Gezet für annehmbar erklären, sofern nur der Arbeiterbeitrag entfällt. Würde ihnen das Parlament in diesem Punkt willfahren und etwa Guesdes Antrag auf die Kostendeckung durch die Nachläßterer annehmen, wäre auch dann der Wille der Anarchosyndikalisten Parteigesetz? Die Genossen von Lille scheinen die Gefährlichkeit eines solchen Präjudizes empfunden zu haben, wie ein von ihnen herausgegebenes Manifest zeigt, das die Sabotage des Gesetzes nicht geradezu empfiehlt, sondern nur in gebundenen Worten nahelegt. Es ist im Interesse der allgemeinen Parteifraktion sehr zu bedauern, daß die in langen Kämpfen erprobten, marxistisch geschulten Genossen des Nordens die traditionelle, so oft angefeindete Präzision ihrer vor demagogischen oder sentimentalen Schlagworten keinen Fußbreit weichenen Taktik in der jetzigen Situation vernachlässigen lassen.

## Politische Uebersicht.

Berlin, den 16. Mai 1911.

### Knappschaffsklassen, Ersatzklassen und Unfallversicherung.

Aus dem Reichstag, 16. Mai. In der heutigen Sitzung kamen bei Weiterberatung der Versicherungsordnung zunächst die Bergarbeiter an die Reihe, da es sich um die Eingliederung der für sie errichteten Knappschaffsklassen in das Gezet handelte. Auch da hatte das Unternehmerinteresse der Regierung und der Reichstagsmehrheit die Hand geführt. Von einer grundsätzlichen Regelung des Knappschaffswesens war Abstand genommen, weil man das der Landesgesetzgebung, das heißt, dem preussischen Landtag überlassen will. Die Sozialdemokraten suchten wenigstens einige Verbesserungen durchzusetzen. Vor allem kam es darauf an, um dem terroristischen Druck der Unternehmer und der Behörden auf die Knappschaffsklassen entgegenzuwirken, daß die Wahl von Berginvaliden zu Klassenältesten zugelassen wird, da sie dann Maßregelungen nicht zu fürchten haben.

Genosse Hue wies in ausführlicher Begründung der sozialdemokratischen Anträge nach, daß das Zentrum früher für die nämlichen Forderungen eingetreten ist, während es jetzt in Gefolgschaft des Grafen Westarp seine früheren Versprechungen schmählich im Stich läßt.

Als der Geheimrat Caspar sich namens der Regierung gegen diese sozialdemokratischen Forderungen erklärte, stellte der freisinnige Abgeordnete Gothein ausdrücklich fest, daß die große Mehrheit des Reichstags früher diese Forderung geltend gemacht habe. Auch der Pole Morfanty trat warm für die Anträge ein. Die christlich-sozialen „Arbeitervertreter“ Becker und Behrens suchten sich mit einigen verlegenen Redensarten aus der Affäre zu ziehen. Sie erlitten dann aber besondere Mißgeschick, daß der bekannte nationalliberale Ausschüßratspolitiker Dr. Semler ihnen attestierte, daß sie sich eifrig der Arbeiterinteressen angenommen hätten.

Genosse Sachs kennzeichnete diesen symptomatischen Vorgang als einen Beweis dafür, daß die Becker und Behrens tatsächlich als Handlanger des Unternehmertums sich betätigen. Natürlich wurden auch hier die sozialdemokratischen Anträge abgelehnt.

Dann kam die Herabdrückung der freien Hilfsklassen zu „Ersatzklassen“ an die Reihe, soweit ihnen nicht durch das Gezet das Lebenslicht überhaupt ausgepustet wird. Den Sozialdemokraten kam es darauf an, nach Möglichkeit die Existenz der freien Hilfsklassen zu sichern. Genosse Brühne wies eindringlich nach, daß nicht nur die Arbeiter, sondern besonders auch die Kleingewerbetreibenden und sonstige Mittelstandskreise ein großes Interesse an dem ungehinderten Bestehen der freien Hilfsklassen haben und Genosse Goch machte darauf aufmerksam, daß Ausnahmestimmungen zugunsten der Biegler und der Sandlungsgelassen offenbar nur deshalb in das Gezet hineingebracht seien, weil man dem antisemitischen Verband eine Vergünstigung zuteil werden lassen wollte. Abgelehnt wurden alle sozialdemokratischen Verbesserungsanträge.

Trotz des Widerpruches aus dem Hause eröffnete dann der Präsident noch die Debatte über die Unfallversicherung, von der nach der Vorlage eine ganze Anzahl von Berufen ausgenommen sind, während ein sozialdemokratischer Antrag die Unfallversicherung auf die nämlichen Arbeiterschichten ausgedehnt haben will, die auch der Krankenversicherung unterstellt sind. Genosse Severing begründete diesen Antrag durch den Hinweis auf zahlreiche Möglichkeiten gewerblicher Unfälle, die in jenen ausgeschlossenen Berufen vorkommen. Vergeblich! Auch dieser Antrag wurde abgelehnt.

Nunmehr hielt der Präsident noch siebenstündiger Sitzung die Zeit zur Vertagung gekommen. Er wurde von der Linken unterstützt; aber die Mehrheit des Entredungsblocks wollte davon nichts wissen. Mit knapper Mehrheit wurde die Fortberatung beschlossen. Was die Mehrheit aber unter „Vertagung“ versteht, bewies sie sofort durch ihr Verhalten. Genosse Lehmann-Wiesbaden, der das Wort ergriff, um wenigstens die kaufmännischen Betriebe und Schankstätten in das Gezet hineinzubringen, wurde durch laute Unterhaltung gestört, bis die Mehrheit sich aus dem Saale entfernt hatte. Ebenso erging es auch dem Genossen Drey, als er an zahlreichen Beispielen erläuterte, wie notwendig es sei, alle Arten gewerblicher Berufserkrankungen, besonders die Vergiftungserkrankungen, zu erfassen. So wurde es 7 1/2 Uhr, und erst nach 8 1/2 stündiger Sitzung trat die Vertagung ein.

### Der Vorläufer der Sprechpräfektur.

Wie vorausgesehen, wurden am Dienstag die Zweiverhandlungsgeetze in dritter Lesung verabschiedet. Mit Ausnahme der Sozialdemokratie und des freisinnigen stimmten sämtliche bürgerliche Parteien für die bürokratische Mißgeburt, die Herr von Jellich nur als Prototypum bezeichnete, dem eine wirkliche organisatorische Zusammenfassung Groß-Berlins unbedingt folgen werde — die berüchtigte Sprechpräfektur, wie Genosse Hoffmann das reaktionäre Zukunftsprojekt sofort beim rechten Namen nannte. Hoffmann begnügte sich im übrigen mit einer nochmaligen Brandmarlung der auch bei diesen Gesetzen vom Zentrum bewiesenen Volkerverrätere und Ueberbittanzerei und einer Festsetzung des reaktionären Standpunktes des Freisinn in Sachen des kommunalen Wahlrechts.

Die Herr Cassel durch eine unbedachte Bemerkung provoziert hatte. Bergedens bemühten sich die Herren Gylling, Fischel und Dr. Waldstein, die freisinnige Gegnerschaft gegen ein gleiches und allgemeines Kommunalwahlrecht bald zu leugnen, bald zu beschönigen. — Liebknecht und Ströbel gingen den gequälten Ausredern nachsichtiglos zu Leibe.

Dabei kam es zu einem lustigen Zwischenfall. Infolge der Abwesenheit des Schlussmachers Krimm-Hiedom stellte Herr v. Pappenheim in eigener Person einen Schlussantrag. Da die Abstimmung unentschieden blieb, ließ Herr von Kröcher durch Sammelstimmung ausfällen, was übrigens gegen die Geschäftsordnung verstößt, die bei Schlussanträgen Gegenproben und Auszählung nicht zuläßt. Die Auszählung ergab die Beschlußfähigkeit des Hauses. Herr v. Kröcher vertagte das Haus auf — fünf Minuten. Dabei verzog er aber eine Tagesordnung festzusetzen, so daß Genosse Hoffmann bei Eröffnung der neuen Sitzung zur großen Heiterkeit des Hauses vorschlug, um überhaupt einen Beratungsgegenstand zu haben, den freisinnigen Wahlrechtsantrag auf die Tagesordnung zu setzen. Doch ließ es der Antragsteller auf Zureden des allzu sigen Prästeden bei der Anregung bewenden.

Im weiteren Verlaufe der Debatte wies Liebknecht noch einmal die Mächtigkeitsucht des ganzen Handederbandesgebildes an der Hand der Resolution nach, dem Verbanne den Ausgleich der Schullasten zuzuwenden, die heute in Groß-Berlin bei seiner so überaus gegensätzlichen sozialen Struktur die ungeheuerlichsten Unzulänglichkeiten hervorgerufen. Aber die unsozialen Mehrheit, die diesmal gerade der Freisinn mit bilden half, wollte auch nicht einmal davon etwas wissen. Der Zweckerband blieb, was er ist: ein allen wahrhaften Kulturforderungen Hohn sprechendes Verlegenheitsgesetz, des Vorläufer der Spreeprefektur.

Nach Erledigung einiger Petitionen erfolgte die Vertagung. Am Mittwoch wird das Feuerberückungsgegesetz zur Beratung gelangen.

### Gegen die Konsumvereine!

In der Handels- und Gewerbekommission wurde der konservative Antrag über eine weitere Besteuerung der Konsumvereine beraten, der der Kommission vom Plenum überwiesen worden war. Der Antrag wurde nach längerer Debatte angenommen; dagegen wurde der fortschrittliche Antrag, auch landwirtschaftliche Genossenschaften zu besteuern, abgelehnt. In der Debatte tat ein frommer Zentrumsmann den christlichen Ausspruch, daß die Konsumvereine „eigentlich nicht mehr zeitgemäß“ seien, „weil die Bedürfnisse fast überall durch die Ladengeschäfte befriedigt werden könnten.“

### Der deutsch-schwedische Handelsvertrag.

Die schwedische Reichstagskommission für den deutsch-schwedischen Handelsvertrag hat heute, wie aus Stockholm gemeldet wird, ihren Bericht erstattet, in welchem es heißt, die schwedischen Zugeständnisse seien bedeutend. Es sei offenbar, daß sie geeignet seien, in der Hauptsache Deutschland die Beibehaltung des schwedischen Marktes zu garantieren, wie sie auch vollkommen die Opfer aufwiegen, die von deutscher Seite für die Aufrechterhaltung ungestörter Handelsbeziehungen zwischen beiden Vertragsmächten gebracht worden seien. Inbessenen sei auch für Schweden die Erhaltung ungestörter Handelsbeziehungen von so wichtigem Interesse, daß mit Rücksicht darauf von dem Umstände abgesehen werden könne, daß berechnigte schwedische Forderungen in dem neuen Vertrag nicht in voller Ausdehnung beachtet worden seien. Die Kommission empfahl dem Reichstage die Genehmigung des neuen Vertrags.

In der heutigen Sitzung des Bundesrats wurde der Vorlage betreffend den Handels- und Schiffsverkehrsvertrag zwischen dem Deutschen Reich und Schweden und der Vorlage betreffend die Beschlässe des Landesauschusses zu dem Entwurfe des Landeshaushaltsetats von Glatz-Lothringen für das Rechnungsjahr 1911 die Zustimmung erteilt.

### Amerikale Gleichberechtigung.

Die „Kölnische Volkszeitung“ nimmt das Zentrum gegen den Verzicht in Schutz, als ob es fähig wäre, seine politische Machtstellung zu einer Günstlingswirtschaft, zu einer Bevorzugung seiner Parteigänger auszunutzen. Worauf es dem Zentrum ankomme, sei die Gleichberechtigung, sei die Gewähr, daß öffentliche Beamte aus ihrer Zugehörigkeit zum Zentrum keinen Nachteil zu befürchten hätten:

„Wir verlangen für die Anhänger des Zentrums nur Gleichberechtigung, aber keine Bevorzugung. Es kommt uns gar nicht in den Sinn, durch Hoffnung auf materielle Vorteile dem Zentrum Zugang zu gewinnen. Dadurch würden wir der Partei einen schlechten Dienst erweisen. Wir wollen nur, daß diejenigen, die sonst sich als Zentrumsmänner fühlen, es auch ohne Vorzugnis vor beruflichem Nachteil zeigen dürfen. Nicht Günstlingswirtschaft erstreben wir, sondern im Gegenteil Beseitigung alles dessen, was nach unbedingter Gerechtigkeit ausfällt. Wenn das Zentrum in den Stadtvertretungen größeren Einfluß gewinnt, so erwächst daraus für seine jungen Akademiker durchaus nicht irgendwelche Hoffnung auf Bevorzugung, sondern es vermehrt sich für sie höchstens die Gefahr der Zurücksetzung. Wo das Zentrum in der Macht ist, haben andere Richtungen kaum je Grund, sich über mangelnde Berücksichtigung zu beklagen.“

Das schreibt ein Blatt derselben Partei, die in Bayern, wo das Zentrum die Macht in Händen hat, auf ihrem jüngsten Parteitag die Regierung auffordert, keinen Sozialdemokraten als Beamten, Angestellten oder Arbeiter in Staatsbetrieben zu dulden, die von der bayerischen Regierung verlangt, daß in Staatsbetrieben keine Agitation für die Sozialdemokratie und die freien Gewerkschaften geduldet werde, während natürlich für ultramontane Organisationen noch Personallust agitiert werden darf. Das schreibt ein Blatt derjenigen Partei, die in Preußen dem Landwirtschaftsminister Beifall klatscht, wenn er verkündet, daß er Sozialdemokraten und freigewerkschaftliche Organisationen nicht in der Forstverwaltung dulde.

Es ist eitel Heuchelei, wenn das Zentrum nach der Entretung der Arbeiterkraft in der Kronenassessorenverwaltung noch von Gleichberechtigung zu reden wagt. Das Zentrum fordert die Gleichberechtigung, solange es selber unter der Minderberechtigung zu leiden hat; und es verweigert die Gleichberechtigung, sobald es zur Macht und zur Teilnahme an der staatlichen Herrschaft gelangt ist.

### Freisinnig-nationalliberale Techtelmechtelien in Westfalen.

Zwischen der nationalliberalen Partei und den Freisinnigen finden, wie uns aus Bochum gemeldet wird, am 20. d. M. in Hagen Wahlkreisverhandlungen statt, die für den gesamten rheinisch-westfälischen Industriebezirk berechnet sind. Die Freisinnigen fordern von den Nationalliberalen Wahlunterstützung in Hagen. Sie drohen, sonst überall die Nationalliberalen durch Aufstellung eigener Kandidaten zu schwächen. Dadurch würde es in verschiedenen Kreisen, u. a. in Bochum, sehr fraglich sein, ob die Nationalliberalen in die Stichwahl kommen. Aus diesem Grunde ist auch die Aufstellung einer eigenen freisinnigen Kandidatur für den Wahlkreis Bochum erfolgt.

## Schweiz.

### Wahlen.

Bürsch, 15. Mai. (Fig. Ver.) Im Kanton Zugern fanden gestern zum erstenmal die Kantonsratswahlen nach dem Proporz statt. Der Kantonsrat zählte bisher 143 Mitglieder, die sich mit 87 auf die Katholiken, 49 auf die Liberalen und 7 auf die Sozialdemokraten verteilten. Infolge der Vermehrung der Bevölkerung erhöhte sich die Mitgliederzahl auf 157, die sich nach den gestrigen Wahlen mit 88 auf die Konservativen, 62 auf die Liberalen und 7 auf die Sozialdemokraten verteilten, entsprechend der Stimmzahl von 18 300, 14 450 und 2000. Die Vertretung unserer Partei, die in 7 von den 19 Wahlkreisen 22 Kandidaten aufgestellt hatte, bleibt also unverändert und bis auf ein Mandat fällt die ganze Vertretung der Kantonsratsmitglieder auf die liberale Partei, die in bestmöglicher Weise die Einführung der Proportionalwahl bekämpft hatte.

Unsere Partei hatte auch für die Regierung in der Person des Genossen Käfer einen Kandidaten aufgestellt, der 2000 Stimmen erhielt gegen 14 000 bis 15 000 Stimmen, die auf die Liberalen und Konservativen (Katholiken) fielen, von denen aber nur die drei der letzteren gewählt wurden, während die beiden Liberalen noch einen zweiten Wahlgang passieren müssen, da sie das absolute Mehr nicht erreichten.

In Basel wurden bei völliger Stimmhaltung unserer Genossen die beiden Freisinnigen in die Regierung gewählt, während in der Stadt Chur von den acht Wahlen in den Kantonsrat nur eine zustande kam, so daß ein dritter Wahlgang notwendig ist, in dem dann die relative Mehrheit entscheidet.

## Frankreich.

### Die Wirtschaft in den Ministerien.

Paris, 16. Mai. In dem Bericht des Rechnungshofes für 1908 wird an der Geldgebarung verschiedener Ministerien eine überaus scharfe Kritik geübt. U. a. wird der Mißbrauch lebhaft gerügt, den einzelne Ministerien dadurch begingen, daß sie ihren Beamten sogenannte Missionen im Auslande anvertrauten, um ihre Bezüge dadurch zu erhöhen. Als Beispiel dafür wird angeführt, daß ein Angestellter des Arbeitsamtes eine Mission zum Studium der Spielwarenherstellung in Südamerika beauftragte, die 14 000 Frank verbrachte. Ferner wird hervorgehoben, daß von mehreren Kolonien gleichzeitig zwei, ja drei Gouverneure beauftragt wurden; einer, der das Amt verließ, einer, der sich in Frankreich auf Urlaub befand, und ein dritter, dessen Ernennung bevorstand.

## England.

### Die Oberhausfrage.

London, 16. Mai. Im Unterhause wurde die dritte Lesung der Parlamentsbill mit 302 gegen 241 Stimmen angenommen. Am Schluß der Debatte erklärte der Staatssekretär des Innern Churchill: Im Namen des Fortschritts und der Einigkeit fordern wir die Annahme der Bill und werden sie sicher auch erreichen.

Das Oberhaus verhandelte gestern in zweiter Lesung über den Reform-Vorschlag des Lord Lansdowne. Viscount Morley unterzog ihn einer scharfen Kritik. Mit besonderem Interesse wird die Haltung derjenigen Peers beobachtet, die nach den Bestimmungen der Vorlage in das reformierte Oberhaus vielleicht nicht wählbar sein werden. Mehrere unionistische Peers sprachen gegen die Vorlage. Andere erklärten sich bereit, sie unterstützen zu wollen, mit der Begründung, daß eine Änderung der Zusammensetzung des Oberhauses notwendig sei.

## Marokko.

### Auf dem Wege nach Fes.

Paris, 16. Mai. Offiziell wird gemeldet, daß die Kolonnen Brulard und Gouraud nicht den über den Begottapah führenden kürzeren Weg nach Fes nehmen, da er für Artillerie unpassierbar sei. General Rozier sei deshalb ermächtigt worden, den Weg längs des Sebkuffes zu wählen. Demgemäß werde die Vorhut der Kolonnen, falls sie nicht noch durch Gefechte aufgehalten werden, frühestens am Sonnabend oder Sonntag vor den Mauern von Fes eintreffen.

## Mexiko.

### Erfolge der Aufständischen.

Mexiko, 16. Mai. Die Aufständischen nahmen den 60 Meilen nördlich von Mexiko gelegenen Ort Pachuca, der in einem der reichsten Bergwerkbirktale liegt, ohne Widerstand. Der Gouverneur ist geflüchtet. Eine Telephonlinie machte diese Mitteilung nach der Hauptstadt und fügte hinzu, die Aufständischen hätten die Regierungsgebäude mit Dynamit in die Luft gesprengt, die Gefangenen seien aus dem Gefängnis befreit worden; die Geschäftshäuser seien nicht geplündert, nur die Nationalbank und die Hidalgo-Bank seien beraubt worden.

### Ein blutiges Gemisch.

New York, 16. Mai. Der Berichterstatter des „World“ in Torreón schreibt: Ich war Augenzeuge eines furchtbaren Gemischs in Combreco. 1700 Aufständische stürmten, aufgebracht über Grausamkeiten, die Bundesoldaten an Landwehrgarnen begangen hatten, Combreco und mehreten fünf-hundert Bundesoldaten und Einwohner nieder, die sich weigerten, Hockrufe auf Madero auszubringen.

### Wiederaufnahme der Friedensverhandlungen.

London, 16. Mai. Wie dem Reuterschen Bureau über New York aus El Paso gemeldet wird, hat der Unterhändler der mexikanischen Regierung, Garabaja, den Auftrag erhalten, die Friedensverhandlungen wieder aufzunehmen.

## Aus der Partei.

### Genosse Stedehagen

ist soweit wieder genesen, daß er heute, Dienstag, das Krankenhaus verlassen und sich in den Reichstag begeben konnte.

Wegen die Marokkofrage der französischen und deutschen Kapitalistengruppen schlägt die „Leipziger Volkszeitung“ unter Hinweis auf die diesen Händeln drohende Kriegsgefahr eine gemeinsame Protestaktion des französischen und deutschen Proletariats vor. Sie schreibt:

„Die französische Partei hat Protest erhoben gegen die Eroberungsgelüste, und je mehr die Pläne der deutschen Regierung es zum Konflikt zu treiben, klar werden, wird die deutsche Sozialdemokratie dagegen Front machen. Doch meinen wir, daß es damit nicht sein Bewenden haben soll, sondern daß ein gemeinsames demonstratives Vorgehen der deutschen und des französischen Proletariats notwendig ist.“

Es müßte dies unverzüglich geschehen, es müßten unverzüglich die Vertreter der beiden Parteien sich über eine gemeinsame Aktion verständigen werden.

Die Erfahrung lehrt, daß, wenn einmal der Konflikt bereits harte Formen angenommen hat, die Dinge sich überstürzen und die Völker über Nacht urplötzlich vor verhängnisvoller Entscheidung gestellt werden können. Deshalb gilt es, heutzutage haben wir drüben die Macht des Proletariats zu mobilisieren, um der Bourgeoisie die Luft an einem Konflikt zu vertreiben.“

Eine solche gemeinsame Aktion des Proletariats Frankreichs und Deutschlands ist zweifellos das wirksamste Mittel, einer Katastrophe vorzubeugen. Die Form ließe sich sehr leicht finden.“

Arbeiter als Minister. Die „Humanität“ berichtet von einem Besuch australischer, aus der Arbeiterklasse hervorgegangener Minister auf ihrer Reisedation. Diese Vertreter der australischen Regierung begeben sich nach London, um an der demnächst stattfindenden Reichskonferenz teilzunehmen, auf der das Verhältnis Englands zu seinen Kolonien behandelt werden soll. Die Vertreter Australiens sind: der Ministerpräsident Fisher, ein ehemaliger Bergarbeiter, der Minister für auswärtige Angelegenheiten Docheloo, ein ehemaliger Mechaniker, und der Minister für die nationale Verteidigung, d. h. Kriegsminister Pearce, ein ehemaliger Tischler. Die Arbeiter-Minister, die von dem Fraktionssekretär der englischen Arbeiterpartei, dem Unterhausmitglied Macdonald, begleitet waren, übertrafen der „Humanität“, wo sie vom Genossen Jourès empfangen wurden, die Versicherung, daß die australischen Arbeiter für ihre europäischen Brüder Gefühle engster Solidarität hegen.

Reichstagskandidatur. Eine von 4000 Personen besuchte öffentliche Versammlung der sozialdemokratischen Partei in Rönigsberg i. P. bestimmte auf Vorschlag der aus 300 Personen bestehenden Vertrauens-Innenversammlung den Genossen Rechtsanwalt Hugo Haase einstimmig wieder zum Reichstagskandidaten von Rönigsberg.

Genosse Haase hat den Kreis bereits vom Jahre 1897 bis zum Jahre 1906 im Reichstage vertreten.

### Dolizellisches, Gerichtliches usw.

Brechprozesse. Wegen geringfügiger formeller Verleidigungen des Vorsitzenden der polnischen Vereinigung, Sasin, war Genosse Caspari als Verantwortlicher unseres polnischen Parteiblatts, der Katowicher „Gazeta Robotnicza“ vom Bochumer Schöffengericht zu 300 M. Geldstrafe verurteilt worden. Die Bochumer Strafkammer als Berufungsinstanz erniedrigte die Strafe am 11. Mai auf 100 M.

Seit einiger Zeit weht in Stettin ein ziemlich scharfer Wind. Während die Redakteure unseres Parteiblattes früher in fast allen Fällen, in denen sie auf die Anklagebank mußten, mit Geldstrafe davonkamen, erkant das Gericht jetzt fast ausschließlich auf längere Gefängnisstrafen. Erst kürzlich wurde Genosse Heise wegen Verleidigung eines Postpolizisten zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt, und am Montag erhielt er 5 Wochen Gefängnis, weil er einem Bahnmeister Unregelmäßigkeiten vorgeworfen hatte.

## Aus Industrie und Handel.

### Die Aktiengesellschaften, das wichtigste Werkzeug des Kapitalismus.

Im „Plusus“ wendet sich Professor Dr. W. v. Guberny gegen den Vorwurf, er sei mit Verneinung der Ansicht, die zunehmende Verteilung des Aktienbesitzes bedeute eine Demokratisierung der Herrschaft über das Kapital. Er zitiert dabei Darlegungen aus einem von ihm stammenden Aufsatz über „Gesellschaftssteuer“, darin heißt es:

„Die Aktiengesellschaft ist kein demokratisches Institut. Im Gegenteil, sie bedeutet eine außerordentliche Nachentwicklung der „leitenden Köpfe“, die ihre Arme durch Zulassung fremden Geldes ins Ungeheure verlängern. Je zahlreicher, wechselnder und unorganisierter die Aktionäre, desto hilfloser sind sie jenen ausgeliefert. Dabei fallen die Interessen beider nur zu leicht auseinander. Es droht bald die Gefahr der Ausraubung, bald die der unwirtschaftlichen Aufspeicherung durch Ausschüttung zu hoher oder zu niedriger Dividenden, bald die Gefahr der Unterordnung des Unternehmens unter fremde Interessen, bald die der Kursmanipulation zugunsten des Wessenspiels der Eingeweihten. Wie oft haben insbesondere amerikanische Blutsfreier durch die Gesellschaft durch wertlose Einbringungen ausgeraubt, sobald bei noch hohem Kurse die Aktien in Blanko verkauft, um sie, wenn der Kurs ins Bodenlose gestürzt war, für ein Nichts zurückzukaufen, bei jeder Operation Millionen einnehmend, Millionen für europäische Schwiegerköpfe. Diese Gefahren sind so groß, daß meiner Meinung nach eine rein ökonomische Konstruktion der Aktiengesellschaft überhaupt zum Scheitern verurteilt ist. Alles kommt darauf an, in welchem Maße das Gefühl der Verantwortlichkeit die Verwaltung fremder Gelder begleitet. Bewußt heißt die leibliche Gesundheit unseres deutschen Aktienwesens in letzter Linie auf jenem Stück „Moralität“, das wir von unseren weltanschauungsmäßig disziplinierten Vätern geerbt haben. Aber wie dem immer sei, diese Gefahren sind in den Kauf zu nehmen. Denn die Aktiengesellschaft ermöglicht uns den kapitalistischen und technischen Fortschritt im großen, wie schon ohne Aktiengesellschaft keine Eisenbahnen gebaut worden wären. Sie allein sammelt in einem kapitalarmen Lande die Mittel zum industriellen Großbetrieb. Die Aktiengesellschaft ermöglicht es dort, wo keine kapitalistischen Vorgänger den Weg ausgezeichnet haben, „neue Industrien“ aus dem Boden zu stampfen. Sie ist die Waffe der Spätgekommenen. Wenn wir heute — wirtschaftlich und damit politisch — mit Riesenschritten hinter Großbritannien herfallen, so ist dies nicht zuletzt ein Erfolg der Aktiengesellschaft gegenüber dem Einzelunternehmen. Nicht als ob unter allen Umständen der Wirtschaftspolitik die Aufgabe der Reichthumsvermehrung gesetzt wäre. Einem weltbeherrschenden Volke empfohlen Carls und Ruskin, die Fragen der Güterverteilung und des Güterverbrauchs in den Vordergrund zu rücken. Wehnisch darf ein Kleinhaat empfinden, den die Gierigkeit der Starben zwar sichert, aber von der Weltgeschichte abdrängt. Anders das Deutschland von heute. Ihm ist Reichthumsvermehrung Pflicht — Pflicht im Dienste kultureller, vor allem politischer Zielsetzung. Von der Lösung dieser Aufgabe hängt der Entscheid darüber ab, ob Deutschland im 20. Jahrhundert seine Stellung unter den leistungsfähigsten Mächten der Welt behaupten oder zu einer Macht dritten Ranges von begrenzt europäischer Bedeutung herabsinken wird. In der Tat, aus Gründen der gegenwärtigen Weltlage sind wir genötigt, die kapitalistischen Entwicklungsstendenzen, für die deutsche Gegenwart wenigstens, zu bejahen, obgleich wir für ihr Gebot kein feineswegs blind sind und noch weniger sie für eine ewige Kategorie der Volkswirtschaft halten. Auf wirtschaftlichem Gebiete sind die großen und einhellig geleiteten Kapitalzusammenballungen heute das, was auf maritimem die Dreadnoughts. Das wichtigste Werkzeug des modernen Kapitalismus aber ist die Aktiengesellschaft.“

Guberny sieht demnach in den Aktiengesellschaften einen Vorteil, fast förmlich man sagen „ein notwendiges Uebel“. Daß sie sozial ein Uebel bedeuten, übersteht er nicht, aber da er die kapitalistische Grundlage der Gesellschaft nicht antasten will, muß er auch die ausgeprägteste Form der Kapitalherrschaft akzeptieren, weil es der beste Hebel der Gewinnmaximierung ist. Die Aktiengesellschaft ist kein Instrument der Demokratisierung, sondern des Kapitalabsolutismus.

Deutschlands Außenhandel. Der Wert des deutschen Spezialhandels im reinen Warenverkehr belief sich im April d. J. auf 766,2 Millionen Mark in der Einfuhr und auf 601,4 Millionen Mark in der Ausfuhr, im abgelaufenen Jahresrest auf 3038,9 Millionen Mark in der Einfuhr gegen 2934,1 Millionen Mark, in der Vorjahre auf 2544,8 Millionen Mark gegen 2060,9 Millionen Mark im Vorjahre. Außerdem erreichte die Einfuhr von Gold und Silber im April d. J. einen Wert von 20,6 Millionen Mark, im abgelaufenen Jahresrest einen solchen von 79,9 gegen 152,2 Millionen Mark im Vorjahre, die gleichzeitige Ausfuhr von Gold und Silber Werte von 12,7 und 27,8 gegen 73,5 Millionen Mark im Vorjahre.

Der Deutscher Ansehlichkeit. Das Urteil des obersten Gerichts in dem von den Bundesbehörden gegen die Standard Oil Co. angestrengten Prozeß ist am Montag verkündet worden. Es lautet zugunsten der Gesellschaft und ordnet deren Auflösung an. — Aber die Sache ist nicht allzu aufregend. Auch diesem Richter ohne Klänge fehlt das Heft. Das Urteil gibt dem Recht nämlich 6 Monate Zeit, um sich den Ehemannengesetzen anpassen zu können. Er wird sich schon so anpassen, daß alles bleibt wie es — ist.

# Die Lohnbewegung der Berliner Bäcker.

## Der Schiedsspruch des Einigungsamts angenommen!

Im großen Saale der „Neuen Welt“ tagte gestern die öffentliche Versammlung der Bäcker, welche Stellung zu nehmen hatte zu dem Schiedsspruch des Einigungsamtes. Bis auf den letzten Platz war der riesige Saal besetzt.

Nachdem Heschold als Referent das Wort erhalten hatte, teilte er zunächst mit, daß jedoch eine Vertrauensmännerversammlung nach langer, eingehender Beratung sich fast einstimmig für die Annahme des Schiedsspruches entschieden habe.

Hestige Rufe: „Psui!“ und „Schiebung!“ folgten als Antwort auf diese Mitteilung. — Der Vorsitzende Schneider sowie der Referent mahnten zur Ruhe und verwiesen die Opponenten auf die Diskussion. Dann fuhr Heschold fort: Gewiß, der Schiedsspruch enthält einige Bestimmungen, die auf beständigen Widerstand in unseren Reihen gestossen sind; aber es läßt sich nicht verkennen, daß der Schiedsspruch auch viele Punkte enthält, die einen wesentlichen wirtschaftlichen und kulturellen Fortschritt für die Bäckerei bedeuten. Eine Ablehnung dieses Schiedsspruches würden wir vor der Öffentlichkeit nicht vertreten können. Hierauf gab der Redner eine Darstellung der Verhandlungen vor dem Einigungsamt. Dabei wurde er noch oft unterbrochen durch unwillige Zwischenrufe einer kleinen Zahl von Opponenten. Nach und nach beruhigten sich die Zwischenrufer und die Versammlung folgte mit Ruhe den sachlichen Ausführungen des Referenten, der unter anderem darauf hinwies, daß der Ruhetag, den bis jetzt erst die Hälfte der organisierten Bäcker haben, durch Annahme des Schiedsspruches auf die Gesamtheit ausgedehnt werde. Ebenso verhalte es sich mit dem Kost- und Logiswesen. Es gebe noch etwa 1000 Organisationsmitglieder, die beim Meister in Kost und Logis seien. Auch das höre nach Annahme des Schiedsspruches auf. Mit der Regelung der Lohnfrage könne man ebenfalls zufrieden sein. Auch die Verkürzung der Arbeitszeit sei ein nicht zu unterschätzender Fortschritt. Als der Redner zum Schluß die möglichst einstimmige Annahme des Schiedsspruches empfahl, wurde ihm von einem großen Teil der Versammelten lebhafter Beifall gespendet.

Doch der erste Diskussionsredner, der für Ablehnung des Schiedsspruches eintrat, fand wieder erheblichen stärkeren Beifall. Dann folgten mehrere Redner, die sachliche Gründe für Annahme des Tarifs vortrugen und damit einen immer stärker werdenden Teil der Versammlung zu Beifallsfundebungen bewegte. — Schließlich nahm der Verhandlungsvorsitzende Almann-Samburg das Wort. Eingehend erwiderte er das Für und Wider und kam zu dem Schluß, daß der Schiedsspruch, als Ganzes betrachtet, einen Fortschritt bedeute und deshalb trotz der ihm noch anhaftenden Mängel angenommen werden könne. Diese Ausführungen fanden sehr starken Beifall.

Nach einem Schlusswort Hescholds wurde die nachstehende Resolution, welche die Annahme des Schiedsspruches bedeutet, mit allen gegen einzelne Stimmen angenommen:

Die heutige Versammlung nimmt Kenntnis von dem Schiedsspruch des Einigungsamtes des Berliner Gewerbegerichts und erklärt:

Obgleich auch leider den allzu berechtigten Wünschen der Gesellschaft, namentlich in der Frage des Ruhetages, nicht in dem

erwarteten Maße Rechnung getragen worden ist, so würdigt die Versammlung doch die unverkennbaren Verbesserungen auf wirtschaftlichem und kulturellem Gebiete, die das Einigungsamt in schwerer, größte Anerkennung verbienender Arbeit in die verworrenen kulturwidrigen Arbeitsverhältnisse im Bäckergewerbe zu schaffen sich bemühte.

Deshalb nehmen die Versammelten den Schiedsspruch als Abschlagszahlung auf ihre weitergehenden berechtigten Forderungen an und geben demselben als Ganzes ihre Zustimmung.

Die Versammelten erwarten auch von den Arbeitgebern, daß sie, von denselben Grundsätzen der Friedensliebe ausgehend, den Tarif nicht nur annehmen, sondern auch für eine loyale Durchführung sorgen.

Allen in Bäckereien beschäftigten Kollegen erwächst die Ehrenpflicht, im Falle der Annahme durch die Arbeitgeber auch ihrerseits für die strengste Durchführung und Innehaltung des Tarifes ihr Bestes einzusetzen.

Sollte wider Erwarten der Schiedsspruch von den Arbeitgebern abgelehnt werden, dann hat die Lokalkommission unumschränkte Vollmacht zu allen ihr geeignet erscheinenden Maßnahmen.

Inzwischen hat am Montag bereits eine Versammlung der „Freien Vereinigung der Bäckemeister“ zu dem Schiedssprüche Stellung genommen. Die vollbesetzte Versammlung einigte sich auf folgende Resolution:

„Die Versammlung der Freien Vereinigung nimmt Kenntnis von dem Schiedsspruch des Berliner Einigungsamtes und steht diesem Schiedsspruch wohlwollend gegenüber.“

Die Versammlung bedauert, daß das Einigungsamt den Punkt „Arbeitsnachweis“ bis zu einem gewissen Grade offengelassen hat, welcher eventuell nachträglich zu Zwistigkeiten zwischen den streitenden Parteien führen könnte.

Die Versammlung der Freien Vereinigung ist sich darüber einig, daß es wegen dieses kritischen Punktes absolut zu keiner Arbeitsniederlegung kommen darf.

Sollten von Seiten der Innungen dem Schiedsspruch Schwierigkeiten bereitet werden, so beauftragt die Versammlung den Vorstand, bei der Gesellenorganisation dahin zu wirken, daß es bei den Mitgliedern der Freien Vereinigung von Berlin sowie bei den Mitgliedern der Freien Vereinigung von Rixdorf zu keinem Ausstand kommen darf.“

Bei der Sachlage, wie sie nun durch die Zustimmung sowohl der Gesellen wie auch der Freien Vereinigung zum Schiedssprüche geschaffen ist, wird auch den Innungen kaum etwas anderes übrig bleiben, als die Annahme des Schiedsspruches. Würden die Innungen zu einer Ablehnung desselben kommen, so läden sie auf ihre Schulter die gewiß nicht leicht wiegende Verantwortung für einen folgenschweren, existenzvernichtenden wirtschaftlichen Kampf, eine Last, von welcher sie die öffentliche Meinung bei der klugen und zurückhaltenden Taktik der Gehilfen nicht befreien könnte. Für die Organisation der Gehilfen wird es deswegen vermuthlich nicht notwendig sein, den Meistern die Front in ihrer Gesamtheit zuzukehren, sondern die Bäcker werden sich darauf beschränken können, einzelne abseitsstehende Tarifverächter zur Reize zu bringen.

## Gewerkchaftliches.

### Berlin und Umgegend.

#### Der Streik im Bauklempnereigewerbe Groß-Berlins.

In der gestrigen Streikversammlung der Bauklempner, die wiederum den großen Saal des Gewerkschaftshauses bis auf den letzten Platz füllte, berichtete Cohen über den Stand des Streiks. Die Zahl der Streikenden, soweit sie beim Deutschen Metallarbeiterverband gemeldet sind, ist 848. Sie alle, bis auf 81 unorganisierte, gehören dem Verbande an. Hierzu kommt noch eine kleine Anzahl, die teils dem Hirsch-Dunderschen Gewerbeverein, teils der Christlichen Organisation angehört, so daß die Gesamtzahl der streikenden Bauklempner rund 900 beträgt. Durch die „Klempner-Zeitung“, und auch von einigen Meistern, werden allerlei unzutreffende Darstellungen über den Streik verbreitet. Die Meister haben sich am Freitag, wie berichtet wird, einstimmig mit dem Schiedsspruch des Einigungsamtes einverstanden erklärt; diese Einstimmigkeit wurde aber, wie der Redner mitteilt, nur dadurch erzielt, daß sich eine ganze Anzahl der Stimme enthielt. Auch steht fest, daß mehrere Arbeitgeber für ein größeres Entgegenkommen sprachen, aber allerdings mit ihrer Meinung nicht durchdringen konnten. — Von einzelnen Meistern, die hier und da mit den Streikposten Gespräche anknüpfen, ist behauptet worden, daß, wenn die Gehilfenvertreter vor dem Einigungsamt auf größere Zugeständnisse bestanden hätten, auch mehr erreicht worden wäre. Solche Aeußerungen sind offenbar nur darauf berechnet, Uneinigkeit unter den Streikenden hervorzurufen, und entsprechen keineswegs den Tatsachen. Die Vertreter der Arbeitgeber haben vor dem Einigungsamt mit aller Bestimmtheit erklärt, es sei ganz ausgeschlossen, daß sie über das, was im Schiedsspruch niedergelegt wurde, irgendwie hinausgehen könnten. Uebrigens wird das auch von neuem in einem Zirkular vom 10. Mai bestätigt, das von den Obermeistern der Berliner und der Charlottenburger Innung wie auch vom Vorsitzenden des Arbeitgeberverbandes für das Bauklempnereigewerbe unterzeichnet ist und vom Redner verlesen wurde. Auch in diesem Zirkular wird der Schiedsspruch als das Aeußerste bezeichnet, wozu sich die Arbeitgeber verstehen könnten. Weiter heißt es darin noch:

„Der Verband der Baugeschäfte Berlins und der Vororte, welcher unsere Tariffache zu der seinigen gemacht und mit uns beraten und gearbeitet hat, erkennt an, daß wir in Hinblick auf Entlohnung anderer Bauberufsarbeiter nicht im Rückstande waren, und daß wir sogar in einzelnen Dingen, wie in Preisgabe der Affordarbeit, zu weit gegangen sind.“

Werkwürdig ist noch, daß im Zirkular zu Anfang gesagt wird, die Verhandlungen hätten zu einer „Einigung und Fällung eines Schiedsspruches“ geführt. Daß das unrichtig ist, sieht ja von vornherein jeder, der mit dem Verfahren am Einigungsamt auch nur einigermaßen Bekanntschaft hat. Schiedssprüche fällt das Einigungsamt selbstverständlich nur, wenn eine Einigung der Parteien auf anderem Wege ausgeschlossen erscheint. Das war auch bei den Verhandlungen im Klempnereigewerbe der Fall, und der Vorsitzende des Einigungsamtes bezeichnete dann das Endergebnis der einstündigen Sitzung am 8. Mai ausdrücklich als Schiedsspruch. Was aber Zutreffendes in dem Zirkular gesagt wird, ist, daß die Arbeit in fast allen Baubetrieben des Klempnereigewerbes niedergelegt wurde. Tatsache ist, daß mit ganz geringen Ausnahmen einiger Kleinbetriebe die Bauklempnerarbeit überall ruht, und es ist auch dafür gesorgt, daß selbst in diesen wenigen Ausnahmefällen der Streik ebenfalls zur Tatsache wird, falls die betreffenden Meister es nicht vorziehen, die Forderungen anzuerkennen. Geschieht vor der Arbeitsniederlegung sind jedoch die Firmen, die einen Tarifvertrag abgeschlossen haben und ihn getreu innehalten. Der Redner betonte ausdrücklich, daß man im Metallarbeiterverband gar nicht daran denkt, in irgendeinem Betriebe, wo der Vertrag in allen

Zeilen aufrechterhalten wird, die Arbeit einzustellen. Von drei Firmen, die seinerzeit den Tarifvertrag abgeschlossen hatten, wurde dem Metallarbeiterverband durch eingeschriebene Briefe mit Schadenersatzklagen gedroht. Es ist diesen Firmen nun mitgeteilt worden, daß ihre Vermutung, es läge Vertragsbruch auf Seiten des Metallarbeiterverbandes vor, irrig, ihre Drohung unnötig ist. Es wird diesen Firmen in einzelnen genau nachgewiesen, wann und wo sie den Vertrag gebrochen haben und das Recht verlor, von ihren Bauklempnern Vertragsstreue zu verlangen. Man könnte, meinte der Redner, ruhig erst die Klage abwarten, aber um nicht irgendwo dem Gedanken Raum zu geben, daß der Deutsche Metallarbeiterverband bestehende Tarifverträge breche, sei es angebracht, schon von vornherein nachzuweisen, daß der Tarifbruch auf Seiten der betreffenden Firmen liegt. — Auf dem Bureau des Metallarbeiterverbandes wird tagtäglich bald von diesem, bald von jenem Arbeitgeber telephonisch angefragt, ob nicht bald ein Abschluß des Kampfes zu erwarten sei, und auch an die Streikposten werden solche Anfragen häufig von Arbeitgebern gerichtet. Aber die Streikenden sowie ihre Organisation können selbstverständlich auf dergleichen Fragen kein Gewicht legen. Der Streik wird mit voller Einmütigkeit fortgesetzt, bis die Arbeitgeber sich zum Friedensschluß bereitfinden.

#### Streik in den Eisenkonstruktionsbetrieben.

Die Arbeiter in den Eisenkonstruktionsbetrieben der Firmen Thiesen, Hirsch, Gossen, Drudenmüller, Steffen u. Nalle, Brecht, Vetter u. Schneevogel, Hein, Schumann u. Co., Delschau, Kammerische Werke hielten gestern abend eine stabsbesetzte Versammlung im großen Saale der Brauerei Friedrichshain ab, um den Bericht über die Verhandlungen mit den Unternehmern zu hören. Die Arbeiter lehnten einstimmig die Vorlage, die von den Unternehmern geboten wurde, ab und beschloßen, am Mittwochmorgen in den Streik zu treten.

**Achtung! Metallarbeiter!** In hiesigen Zeitungen und auch auf andere Weise werden Metallarbeiter nach Böhmen gesucht. Da in Böhmen an verschiedenen Orten gestreikt wird, ersuchen wir, jedes Angebot dorthin abzulehnen.  
Deutscher Metallarbeiterverband. Ortsverwaltung Berlin.

**Achtung!** In verschiedenen Zeitungen werden Arbeiter für die Sandberge in Niederlehma gesucht. Hier stehen die Arbeiter seit 14 Tagen im Streik. Zugug ist also streng fernzuhalten.  
Fabrikarbeiter-Verband. Verwaltung Berlin.

Die Arbeiterinnen der Webereiabteilung der Firma Adolph Wittich in Kottbus, etwa 130 Frauen und Mädchen, haben durch einmütiges Vorgehen eine annehmbare Lohnaufbesserung errungen. Nach vorhergegangenen friedlichen Verhandlungen, die jedoch keinen Erfolg hatten, legten sie am vergangenen Freitag plötzlich die Arbeit nieder, wodurch sich die Firma endlich zu Zugeständnissen gezwungen sah. Die im Lohn stehenden Arbeiterinnen bekamen eine Aufbesserung von 8 Pf. pro Stunde, während die Affordarbeiterinnen pro 1000 Schuh einen Zuschlag von 1 Pf. erhielten. — Leider sind die Arbeiterinnen nicht organisiert.

### Deutsches Reich.

#### Der Klempnerstreik in Stettin beendet.

Am Montag haben die Stettiner Klempner die Arbeit wieder aufgenommen. Die Verhandlungen waren am Freitag so weit gediehen, daß die Bedingungen, unter denen die Arbeitsaufnahme erfolgen sollte, nur noch einiger näherer Erklärungen durch die Unternehmer bedurften. Dies ist am Sonnabend geschehen, und so beschloßen denn die Klempner am Sonntag, den Streik aufzuheben. Neben der Festsetzung von Minimallohnen und einer kleinen Lohnzulage wurden auch noch weitere Verbesserungen für die Arbeiter erzielt.

— **Metallarbeiter!** In der Lampenfabrik Stübgen u. Co. in Erfurt sind Differenzen ausgebrochen. Die Brüder haben die Arbeit niedergelegt. Etwaige Arbeitsangebote der Firma bitten wir unbeachtet zu lassen.  
Deutscher Metallarbeiterverband. Ortsverwaltung Erfurt.

#### Lohnbewegungen der Schiffsheizer und Maschinisten.

Die Lohnbewegung der Maschinisten, Heizer und Reparatur-schlosser bei der Köln-Mülheimer Dampfschiffahrts-Gesellschaft in Mülheim a. Rh. ist mit einem vollen Erfolge beendet worden. Nach zweimaliger Verhandlung wurde ein Tarifvertrag zum Abschluß gebracht, der für die Arbeiter eine wesentliche Verbesserung ihrer Arbeitsverhältnisse bedeutet. Die bestehenden Klassenlöhne wurden beseitigt. Die Lohnsteigerungen sind dadurch festgeschrieben. Die Schwanken zwischen 4,50 bis 7 Mark pro Woche. Ferner erhalten die Arbeiter alle Monate drei freie Tage. Außerdem wurde der Arbeitsnachweis des Zentralverbandes der Maschinisten und Heizer anerkannt.

Die Maschinisten und Heizer der Köln-Düsseldorfer Dampfschiffahrts-Gesellschaft in Köln und Düsseldorf stehen in einer Lohnbewegung. Da die bis zur Stunde gepflogenen Verhandlungen kein zufriedenstellendes Resultat zeitigen, wird ersucht, den Zugug streng fernzuhalten.

### Ausland.

#### Die Ausperrung in Dänemark.

Nach dem am 27. April zwischen der Landeszentrale der dänischen Gewerkschaften und dem Arbeitgeberverband getroffenen Vereinbarungen schien es, als ob die Ausperrung von 40 000 Arbeitern nicht zur Ausführung kommen sollte.

Es handelte sich bei den damaligen Konflikten um die Verträge in der Holzindustrie, im Maurergewerbe und im Installationsgewerbe. Ueber diese Differenzen wurde eine Einigung herbeigeführt, und der Unternehmerverband zog die Ausperrungsdrohung zurück, behielt sich aber vor, mit achtzigjähriger Frist die Ausperrung aufs neue anzudrohen für den Fall, daß eine Einigung mit den außerhalb der Landeszentrale der dänischen Gewerkschaften stehenden Organisationen der Maurerhandwerker und der Klempner nicht zu erzielen sei. Bezüglich der Maurerhandwerker handelt es sich um einen Betriebskonflikt, der keinerlei weitere Bedeutung hat. Anders ist es mit den Klempnern, die bereits seit drei Monaten ausgesperrt sind. Der Verband hat rechtzeitig den Vertrag für die Provinz gekündigt und Lohnforderungen gestellt. In den Verhandlungen wurde keine Einigung erzielt und die Unternehmer sperren daher am 18. Februar die Klempner aus. Wiederholte Einigungsversuche haben nicht zum Ziele geführt, ebenso wenig gelang es dem staatlichen Vergleichsbeamten, den Frieden herbeizuführen. Seine Vorschläge wurden von den Klempnern abgelehnt. Auch die neuesten Verhandlungen, die seit dem 27. April eingeleitet sind, haben kein anderes Resultat ergeben, so daß nunmehr der zentrale Arbeitgeberverein die Ausperrung von 40 000 Arbeitern der gesamten Industrie vorgenommen hat.

Wie ungeheuerlich diese Maßnahme ist, geht schon daraus hervor, daß von den 40 000 Arbeitern, die ausgesperrt werden, nicht ein einziger einer Organisation angehört, die irgend welchen Einfluß auf die Stellungnahme der Klempner ausüben kann. Der Klempnerverband gehört seit langer Zeit nicht mehr der Landeszentrale der Gewerkschaften an, hat also keinerlei Beziehungen zu der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft des Landes. Wenn der Unternehmerverband trotzdem jetzt 40 000 Mitglieder der gewerkschaftlichen Landesorganisation Dänemarks ausperre, so kann das nur den Zweck haben, die dänischen Gewerkschaften für längere Zeit lahm zu legen. Daß das nicht erreicht werden wird, ist sicher, denn die dänischen Gewerkschaften besaßen am Jahresabschluss 1910 ein Vermögen von rund 4 Millionen Mark. Der Landeszentrale gehörten 101 668 Mitglieder an, von denen jetzt 40 000 ausgesperrt waren; es wird daher zweifellos den dänischen Gewerkschaften gelingen, ihre Mitglieder für längere Zeit über Wasser zu halten.

Trotzdem bleibt natürlich die für jeden Unbefangenen ungeheuerliche Tatsache bestehen, daß der Unternehmerverband 40 000 Arbeiter aussperrt, weil er sich mit den 1100 Klempnern, auf die jene 40 000 gar keinen Einfluß ausüben vermögen, nicht einigen kann.

## Letzte Nachrichten.

### Die glücklichen Engländer.

London, 16. Mai. (B. Z. B.) Im dichtbesetzten Unterhause brachte der Schatzkanzler Lloyd George heute das Budget ein. Es zeigt einen Ueberschuß von 5 607 000 Pfund, von denen 2 357 000 für Schuldentilgung und 1 500 000 Pfund des Restes für die Sanatorien bestimmt sind, die mit dem Versicherungsbeitrag in Verbindung stehen. Ein Posten von 250 000 Pfund ist für die Entschädigungen der Parlamentsmitglieder vorgezogen, die je 400 Pfund jährlich ohne Reisekosten erhalten sollen. Die Minister sind von dieser Entschädigung ausgeschlossen. Die geschätzten Ausgaben für das Jahr 1911/12 belaufen sich auf 1 812 340 000 Pfund und die geschätzten Einkünfte auf der bestehenden Besteuerungsgrundlage auf 1 817 000 000 Pfund, was mit gewissen Zugeständnissen einen geschätzten Ueberschuß von 337 000 Pfund ergeben würde. Es seien daher keine neuen Steuern notwendig. (Weifall.) Die Aussichten auf eine Fortdauer der guten Handelsverhältnisse seien vorzüglich.

### Vom albanischen Kriegsschauplatz.

Wien, 16. Mai. (B. Z. B.) Nach dem Verlust von Deltschisch besetzten die Grubi und Hoti, wie die „Neue Freie Presse“ aus Cetinje meldet, neue Stellungen tiefer im Lande, welche gestern von den Türken sehr stark angegriffen wurden. Der lange und erbitterte Kampf blieb erfolglos. Beide Teile behielten ihre Stellungen.

### Politik den serbischen Beamten unterzagt.

Belgrad, 16. Mai. (B. Z. B.) Die Skupstschina hat heute endgültig mit 62 gegen 58 Stimmen einen Gesetzentwurf angenommen, der allen Staatsbeamten die aktive Beteiligung an der Politik verbietet.

### Meuterei auf einem Seeschiff.

Tripoli, 16. Mai. (B. Z. B.) Wegen mangelhafter Ernährung meuterte die Mannschaft des im hiesigen Hafen liegenden Schiffes „Teodoro“. Ein arabischer Heizer, welcher den Schiffskommandanten umbringen wollte, wurde verhaftet.

### Woodsaußfall.

Badapest, 16. Mai. (B. Z. B.) In der Nähe von Fenyes-Bitte ist auf der Leitz ein Boot umgekippt, in welchem sich außer dem Bootsführer drei Frauen befanden. Alle vier Personen sind ertrunken.

### Verhafteter Dieb.

Antwerpen, 16. Mai. (B. Z. B.) Die Polizei verhaftete heute einen Deutschen namens Oßendrug, der für 10 000 Fr. Bijouteriewaren in Bremen gestohlen haben soll.

Die Reichsversicherungsordnung im Plenum des Reichstages.

In den Krankenversicherungssachen hat nach dem geltenden Recht des Oberverwaltungsgerichts als höchste Instanz zu entscheiden. Das soll befestigt werden und das Oberverwaltungsamt, das ganz ungeeignet als höchste Instanz ist, in diesen Streitfällen das letzte Wort sprechen.

Abgelehnt von den Kompromißparteien.

Ferner beantragten die Sozialdemokraten, daß die Krankenkassen dem Reichsversicherungsamt auf Verlangen Auskunft über die Durchführung der Krankenversicherung und Krankenverbüchhaltung geben und die dazu notwendigen Erhebungen veranstalten sollen.

Abgelehnt von den Kompromißparteien.

Die Beiträge für die Krankenversicherung dürfen, wenn nicht die Arbeitgeber ausdrücklich zustimmen, nicht höher als 4% Proz. des Arbeitslohnes sein. Die Sozialdemokraten beantragten, diese ganz ungenügende Maximalgröße auf 6 Proz. zu erhöhen.

Abgelehnt von allen bürgerlichen Parteien.

Krankenkassen können sich durch übereinstimmenden Beschluß ihrer Ausschüsse zu einem Kassenverbande vereinigen. Der Kassenverband hat sehr wichtige Aufgaben zu erfüllen, so auch Krankenhäuser zu errichten. Jedoch ist für diese Kassenverbände vorgeschrieben, daß sie sich ohne besondere Zustimmung des Oberverwaltungsamtes nur dann vereinigen dürfen, wenn sie ihren Wohnsitz im Bezirk desselben Versicherungsamtes haben.

Abgelehnt von allen bürgerlichen Parteien.

Für Kassenvereinigungen anderer Art, die den allgemeinen Zwecken der Krankenhilfe dienen, dürfen Kassenmittel nur mit Zustimmung beider Gruppen im Vorstände verwendet werden. Die Sozialdemokraten beantragten, daß diese im Interesse der Arbeiter unumgänglich notwendigen Ausgaben auf einfachen Beschluß der Mehrheit im Vorstand gemacht werden dürfen.

Abgelehnt von allen bürgerlichen Parteien.

Der Arbeitgeber kann seine landwirtschaftlichen Arbeiter von der Versicherungspflicht unter gewissen Bedingungen freimachen; es ist dazu nur nötig, daß er sich bereit erklärt, seinen erkrankten Arbeitern die Leistungen zu gewähren, die den Leistungen der zuständigen Krankenkasse gleichwertig sind. Diese Umgehung der Krankenversicherung wollten die Sozialdemokraten gestrichen haben.

Abgelehnt von den Kompromißparteien.

Die Sozialdemokraten beantragten, daß dem Versicherungspflichtigen, der auf diese Weise von der Mitgliedschaft in einer Krankenkasse ausgeschlossen ist, die Auswahl unter den von der zuständigen Kasse für den Aufenthaltsort des Kranken gestellten Ärzten freisteht.

Abgelehnt von den Kompromißparteien.

Die Befreiung von der Versicherungspflicht ist nur dann zulässig, wenn die Leistungsfähigkeit des Arbeitgebers sicher ist. Ob die Leistungsfähigkeit des Arbeitgebers sicher ist, entscheidet zunächst die Krankenkasse. Wenn die Krankenkasse die Leistungsfähigkeit des Arbeitgebers bestritt, dann kann die Aufsichtsbehörde die Leistungsfähigkeit anerkennen und dadurch den Arbeitgeber von der Verpflichtung, seine Arbeiter zu versichern, befreien.

Abgelehnt von den Kompromißparteien.

Kleines feuilleton.

Wagnis am Sternenhimmel. Vor einigen Wochen ist ein Buch auf dem deutschen Büchermarkt erschienen, das für jeden Freund der wissenschaftlichen exakten Naturforschung, aber auch für die preukische und deutsche Geschichte der Wissenschaft in der letzten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts von Bedeutung ist, nämlich Wilhelm Foersters „Lebenserinnerungen und Lebenshoffnungen“.

Ich konnte es auch sehr wohl verstehen, als noch in seinen (Kaiser Wilhelms I.) letzten Jahren eine Deputation von sehr alten Herren aus der höchsten Generalität bei mir auf der Sternwarte erschien und den Antrag stellte, ich sollte mich energisch dafür einsetzen, daß das Sternbild der Cassiopeja, welches bei einer bestimmten Lage zum Horizont durch die Gruppierung seiner hellsten Sterne nahezu ein lateinisches „W“ darstellt, künftighin den Namen „Wilhelms-Sternbild“ führen solle.

Musik.

Eine Oper von C. W. Gluck (1714—1787) zu hören, ist auch für einen vielersahrenden Theaterbesucher eine Seltenheit — zumal in Berlin. Hier hat seit langem keine Privatbühne einen Gluck aufgeführt, und das königliche Opernhaus hat von ihm unseres Wissens nur den „Orpheus“ weitergeführt.

Stellt sich später heraus, daß der Arbeitgeber nicht leistungsfähig ist, so hat die Kasse dem kranken Arbeiter alles zu leisten, wozu der Arbeitgeber verpflichtet gewesen ist. Die Sozialdemokraten beantragten, daß die Staatskasse der Krankenkasse das ersetzen muß, was sie auf diese Weise für leistungsunfähige Arbeitgeber zu leisten hat, da ja die Staatsbehörde in letzter Linie darüber entscheidet, ob der Arbeitgeber als leistungsunfähig anerkannt wird oder nicht.

Abgelehnt von allen bürgerlichen Parteien.

Tritt der Arbeiter eines Arbeitgebers, der seinen Arbeiter von der Versicherungspflicht hat befreien lassen, aus seiner Arbeit, so kann der Arbeiter der Zwangskasse als freiwilliges Mitglied beitreten und die Krankenkasse hat ihm im Falle der Erkrankung die statutenmäßigen Leistungen zu gewähren. Die Sozialdemokraten beantragten: Wenn im ersten Jahre nach dem Beginn der Weiterversicherung die Unterstützung eines solchen Arbeiters seitens der Kasse notwendig wird, so hat der Arbeitgeber der Kasse den Ueberchuß der Aufwendungen über die eingezahlten Beiträge zu ersetzen.

Abgelehnt von allen bürgerlichen Parteien.

Die Zahlung einer Landkrankenklasse kann allgemein oder für gewisse Gruppen Versicherter das Krankengeld für die Zeit vom 1. Oktober bis 31. März oder für einen Teil dieser Zeit bis auf ein Viertel des Ortslohnes herabsetzen. Die Sozialdemokraten beantragten, daß diese ganz unberechtigte Schädigung der Arbeiter, die auch im Winter auf einen vollen Verdienst angewiesen sind, gestrichen wird.

Abgelehnt von den Kompromißparteien.

Die Landkrankenklassen können die sogenannte erweiterte Krankenpflege einführen. In Wahrheit ist sie eine verkürzte Krankenpflege gegen die regelmäßige Krankenpflege besteht darin, daß auch der verheiratete Kranke unter allen Umständen der Einweisung in ein Krankenhaus Folge leisten muß. Wenn er dies aus zwingenden Gründen nicht tut, so kann ihm das Krankengeld entweder ganz oder teilweise verweigert werden.

Abgelehnt von den Kompromißparteien.

Außerdem kann bei der erweiterten Krankenpflege sogar das Hausgeld, d. h. die Unterstützung der Familienangehörigen des Kranken, ganz oder teilweise verweigert und das Sterbegeld geschmälert werden. Die Sozialdemokraten beantragten, daß auch diese Schädigung der landwirtschaftlichen Arbeiter gestrichen werde.

Abgelehnt von den Kompromißparteien.

Den in der Landwirtschaft beschäftigten Personen, mit Ausnahme der Gärtner sowie der vorübergehend in der Landwirtschaft beschäftigten gewerblichen Arbeiter, ist es verboten, einer freien Hilfskasse als Ersatzkasse beizutreten. Die Sozialdemokraten beantragten, daß auch in dieser Beziehung die landwirtschaftlichen Arbeiter nicht minderen Rechtes sein sollten als die anderen Arbeiter.

Abgelehnt von den Kompromißparteien.

Dem Diensthofen kann das Krankengeld von seinem Lohne abgezogen werden, den er von dem Dienstberechtigten für die Zeit der Krankheit zu beanspruchen hat. Die Sozialdemokraten beantragten, daß diese Ausnahmegestimmung gestrichen werde.

Abgelehnt von allen bürgerlichen Parteien.

Die Versicherung der unständig Beschäftigten, d. h. der sogenannten Gelegenheitsarbeiter, ist bedeutend ungünstiger, als die Versicherung der anderen Arbeiter. Dabei gilt als unständig nicht nur, wie es in der Regierungsvorlage vorgeschlagen war und wie es sonst in der Rechtsprechung festgelegt ist, die Beschäftigung, die nach der Natur der Sache oder im voraus durch den Arbeitsvertrag auf weniger als eine Woche beschränkt ist, sondern auch die nach der

blieben; seine großen, mächtigen Linien, seine langen Fortführungen des gleichen Rhythmus im wesentlichen Gegensatz zu dem schnell wechselnden von heute, geben eine bequeme Anknüpfung, wenn man sich ein Bild von Glucks Musik machen will. In beiden auch das Zeitlose so eng mit dem Zeitlichen von damals — z. B. den vielen Tonläufen im Orchester — verbunden!

Die Reunte vor Hamburger Arbeitern. Die neunte Sinfonie Beethovens ward am Sonntag erstmals vor der Hamburger Arbeiterschaft aufgeführt. Der Zentralkomitee für das Arbeiterbildungsweien war es nach Ueberwindung nicht geringer Schwierigkeiten gelungen, alle Vorbereitungen für eine muster-gültige Darbietung zu erfüllen.

Humor und Satire.

Dubrowsky. Still stand er vor dem Kommissar. Er war Student und zwanzig Jahr, kein rauher Revolutionär. Kam just vom lieben Jense her.

Natur der Sache auf weniger als eine Woche beschränkt zu sein pflegt. — Die Sozialdemokraten beantragten, daß diese Erweiterung der unständigen Beschäftigung, durch die weite Kreise der Arbeiterschaft, die in Wahrheit nicht unständig beschäftigt sind, für Gelegenheitsarbeiter erklärt werden können, gestrichen werde.

Abgelehnt von allen bürgerlichen Parteien.

Die Beiträge und Leistungen setzt die Säzung nicht, wie bei den anderen gewerblichen Arbeitern, nach dem wirklichen Verdienst, sondern nach dem meistens viel niedrigeren Ortslohn besonders fest. — Die Sozialdemokraten beantragten die Streichung dieser Ausnahmegestimmung.

Abgelehnt von allen bürgerlichen Parteien.

Die unständig Beschäftigten sollen nur dann auf die Mehrleistungen der Kasse Anspruch haben, wenn dies in der Säzung der Kasse ausdrücklich bestimmt ist. — Die Sozialdemokraten beantragten, daß die unständig Beschäftigten in bezug auf die Leistungen den anderen Mitgliedern ihrer Kasse gleichgestellt sein sollen.

Abgelehnt von allen bürgerlichen Parteien.

Die Säzung kann bestimmen, daß für unständig Beschäftigte der Anspruch auf Kassenleistungen erst nach einer Wartezeit von höchstens sechs Wochen entsteht. — Die Sozialdemokraten beantragten, diese Bestimmung zu streichen.

Abgelehnt von allen bürgerlichen Parteien.

Die Sozialdemokraten beantragten ferner, daß der Arbeitgeber, der den Versicherten im Laufe einer Woche zuerst beschäftigt, den Beitragsteil des Versicherten für die ganze Woche zu entrichten hat. Er soll befreit sein, dem Versicherten den Betrag bei der nächsten Lohnzahlung abzuziehen.

Abgelehnt von allen bürgerlichen Parteien.

Die Sozialdemokraten beantragten, daß der Arbeitgeber am Schlusse jeden Monats den Gesamtbetrag seines Beitragsteils der Kasse zu zahlen hat.

Abgelehnt von allen bürgerlichen Parteien.

Die unständig beschäftigten Arbeiter bleiben Mitglieder der Kasse auch während der Zeit, in der sie vorübergehend arbeitslos sind. — Die Sozialdemokraten beantragten, daß für diese Zeit der Gemeindeverband die Beiträge an die Kasse zu entrichten hat.

Abgelehnt von allen bürgerlichen Parteien.

Auch die Versicherung der Hausgewerbetreibenden und deren Arbeiter ist viel ungünstiger als die Versicherung der anderen nicht gewerblichen Arbeiter. Deshalb beantragten die Sozialdemokraten, daß dann, wenn dem Auftraggeber die Zahl der von ihm beschäftigten Hausgewerbetreibenden und ihrer Arbeiter bekannt ist, diese Hausgewerbetreibenden und ihre Arbeiter ebenso wie die anderen gewerblichen Arbeiter versichert werden.

Abgelehnt von allen bürgerlichen Parteien.

Reichstag.

176. Sitzung, Dienstag, den 16. Mai, vormittags 11 Uhr. Am Bundesratsitz: Dr. Delbrück. Die Beratung der Reichsversicherungsordnung wird fortgesetzt beim Abschnitt „Knappschastliche Krankenkassen“ (§§ 521—527), über welche die Beratung verbunden wird. Nach § 521 müssen diese Krankenkassen den Mitgliedern mindestens die Regelleistungen der Ortskrankenkasse zubilligen; nach § 527 bleiben, soweit dies Gesetz nichts anderes vorschreibt, landesgesetzliche Vorschriften über die Knappschastvereine und Knappschastkassen unberührt.

Als ihn der Polizist ersah.

Rief er: „Dubrowsky — hör'n Se maat! Es jibt hier solchen Ruffenverein Mit Oberaufsicht, da treten Se ein!“ Dubrowsky sagte kühl und schlicht: „Ja danke sehr — ich möchte nicht.“ Ward nun vom Hören ausgeschlossen. Hat sich am nächsten Tag erschossen. Erkenntnistraachtend starb er jung. Erkenntnis fand er früh genug. Ihn hat, blieb er auch unverzagt, Der Fesl aus der Welt gejagt. Ins Schauhaus kam die Leiche dann. Der Rektor sprach einen Zeitungsmann. Er sprach in idealem Ton Von der Immatrikulation. „Nicht was sie wissenschaftlich leisten, Nicht darauf seh'n wir bei den Reisten, Was Ruffenspiegel der Polizei Vorlügen, leitet uns dabei! Die Arbeitsteilung im großen und ganzen Ist, daß sie pfeifen, . . . und daß wir tanzen. Wir tanzen; sie pfeifen aus Lungenkraft — Dies ist die fröhliche Wissenschaft.“

Notizen.

— Bühnenchronik. Frigi Massary verabschiedet sich am 20. Mai vom Metropol-Theater, dem sie sieben Jahre angehört hat. (Was muß das für eine empfindende Künstlerin für eine Dual sein, jahraus jahrein monatelang dieselbe Rolle zu spielen!) — Schildkraut hat nach dem „Vol. Anz.“ in einem russisch-jüdischen Theater New York so viel Erfolg gehabt, daß ein Unternehmer ihm ein eigenes Theater bauen will. Armer Schildkraut! Die Dollars freffen die Kunst. — Der Jnder — als Kellame. D'Annunzio, der größte Delatend der modernen Literatur, ist in Paris mit der Einstudierung seines Mysteriums vom „Heiligen Sebastian“ beschäftigt. In dieser perverben Mischung von Blut und Wollust drobeln alle schawilen Artistereien. Die Pariser Snobs (und besonders die jüdischen Missionäre, sagt die „Voss. Ztg.“) sind bereits in Ekstase. Zu allem Ueberhuß aber hat der Vatikan gerade noch rechtzeitig sämtliche Werke d'Annunzios auf den Jnder gesetzt. Der Cancan ist nun vollständig. — Post und Leihbibliotheken. Die Gräffeler Bibliotheksverwaltung hat, wie die „Frankf. Ztg.“ erzählt, an die Regierung das Ersuchen gerichtet, jede Postanstalt Belgians als Ausgabestelle einer zentralen Leihbibliothek zuzulassen. Die Post vermittelt Katalog und Bücher und nimmt Zahlung und Kaution entgegen. Vom Staat wird ein Zuschuß verlangt, im übrigen will die Bibliothek sich freie Hand bewahren.



gehungen einen Anspruch auf die Regelleistungen der Kasse behalten, auf die Anwartschaften wird einstimmig angenommen, alle übrigen Abänderungsanträge werden abgelehnt, bis auf den Kompromißantrag Schulz über die Wählbarkeit der Anwartschaftsinhaber in Generalversammlung und Vorstand der Anwartschaftskassen, der in namentlicher Abstimmung mit 287 Stimmen angenommen wird; der sozialdemokratische Zusatzantrag hierzu, auch die Invaliden, welche freiwillig die Beiträge zahlen, für wählbar zu erklären, wird mit 213 gegen 88 Stimmen bei zwei Stimmenthaltungen abgelehnt.

Präs. Graf Schwerin teilt mit, da das Haus jetzt gut besetzt ist, daß der Magistrat von Dresden den Reichstag für Sonntag, den 28. Mai, zum Besuch der Hygiene-Ausstellung eingeladen hat.

Die Diskussion über die §§ 528-540 (Zulassung von Erbschaften) wird verbunden. Nach § 528 können Erbschaften, die vor dem 1. April 1909 bestanden, zugelassen werden, wenn sie dauernd mehr als 1000 Mitglieder haben; die oberste Verwaltungsbehörde kann diese Mindestzahl sogar auf 250 herabsetzen.

Ein Antrag Albrecht (Soz.) will 500 statt 1000 setzen, und Versicherungsvereine, die vor dem 1. April 1909 bestanden, das Recht der Verschmelzung geben.

Ein Antrag Schlaw (Sp.) will ebenfalls 500 statt 1000 setzen und einen Abzug zufügen, wonach Kassen mit mehr als 1000 Mitgliedern zugelassen werden müssen. Ein weiterer Antrag Albrecht (Soz.) will im § 532 die das Sterbegeld beschränkende Bestimmung streichen.

Ein Kompromißantrag Schulz will im § 530 den Kassen das Recht geben, Versicherungspflichtige zurückzuweisen, die aus einer früheren Mitgliedschaft Beiträge schulden oder aus einer anderen Versicherung Anspruch von mindestens auf die Leistungen ihrer Kasse haben.

Abg. Brähne (Soz.):

An einer guten Ausgestaltung der freien Hilfskassen sollten alle Parteien ein Interesse haben. Aber man will mit diesem Gesetz den freien Hilfskassen den Todesstoß versetzen, es ist ein Ausnahmegesetz gegen die freien Hilfskassen.

Wir sind stets für eine Zentralisierung der Krankenkassen eingetreten, und wenn Sie unsere Anträge angenommen hätten, daß auch die kleinen Beamten und die kleinen Gewerbetreibenden bis zum Einkommen von 5000 M. versicherungspflichtig sein sollten, würden wir gern auf die Hilfskassen verzichten. Aber Sie haben ja alle unsere Anträge abgelehnt. Tatsächlich haben die freien Hilfskassen viel Gutes geleistet, ihre Einnahmen und Ausgaben betragen 20 Millionen Mark. Es handelt sich also keineswegs nur um unbedeutende Kassen. Sie werden heute auch von Hunderttausenden von kleinen Handwerkern, Bauern, Kaufleuten und kleinen Beamten benutzt. Man sagt nun, die Schwindelkassen müssen beseitigt werden. Aber gerade die soliden Hilfskassen sind stets gegen die Schwindelkassen aufgetreten. Leider hat die Regierung und haben die Gerichte den Kampf gegen die Schwindelkassen nicht immer unterstützt, sozialdemokratische Redakteure sind wegen Beleidigung verurteilt worden, weil sie Schwindelkassen richtig gekennzeichnet hatten. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Gerade in Preußen blüht das Unwesen der Schwindelkassen, und auch unter dem neuen Gesetz werden die Schwindelkassen bestehen bleiben. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Der Abgeordnete Pauli meinte neulich, ein Handwerker, der 2000 Mark verdiente, könne soviel zurückerlegen, daß er für den Krankheitsfall versorgt sei. Aus seinem Wahlkreise Potsdam schreibt mir ein Handwerker, daß Herr Pauli dann von den Beamten der Handwerker keine Ahnung haben kann. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Allerdings gäbe es Hunderttausende von Handwerkern, die bei weitem nicht ein Einkommen von 2000 M. haben, sondern knapp 1200 bis 1500 M. Gerade diese kleinen Leute kommen durch die jetzigen Bestimmungen in die schwierigste Lage. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Wir verlangen in einem unserer Anträge, daß die Hilfskassen mit 500 Mitgliedern statt mit 1000 zugelassen werden. Die Bestimmung, daß die oberste Verwaltungsbehörde die Zahl auf 250 herabsetzen kann, genügt nicht, diese Bestimmung wird nur Kassen von einer gewissen Richtung zugute kommen, die übergroße Mehrzahl der Kassen müßte ohne weiteres zu existieren aufhören. Deshalb beantragen wir auch, daß die Kassen die Möglichkeit haben sollen, sich zusammenzuschließen, um dadurch die für das Versehen notwendige Zahl zu erreichen. Aber ich gebe mich keiner Täuschung hin, Sie werden unsere Anträge ablehnen und damit den freien Hilfskassen den Todesstoß geben; denn nur diejenigen Arbeiter werden in diese Kassen kommen, die keine Arbeit mehr finden oder schon krank sind. — Wir haben auch noch beantragt, dem § 541 den Satz zuzufügen, daß die Krankenkassen die bei ihnen für Mitglieder der Erbschaften eingehenden Beiträge der Arbeitgeber zu vier Fünfteln abzuführen sollen. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Oldenburgischer Gesandter v. Eucken-Abdenhausen empfiehlt namens der Rippischen Regierung die Bestimmung der Kommissionsvorlage, wonach schon Kassen mit 250 Mitgliedern durch die oberste Verwaltungsbehörde zugelassen werden können; diese Bestimmung liegt im Interesse der Rippischen Riegler, die schon in den 60er Jahren Hilfskassen gegründet hätten.

Abg. Dr. Neumann-Döfer (Sp.): Es liegt kein Grund vor, gegen die Hilfskassen in der kleinlichen Weise vorzugehen, wie es seitens der Kommission geschehen ist. Wir sind prinzipiell für den sozialdemokratischen Antrag; da derselbe aber leider keine Aussicht auf Annahme hat, beantragen wir eventualiter, die Mindestmitgliederszahl der älteren Kassen auf 500 nicht, wie die Kommission es will, auf 1000 Mitglieder festzusetzen.

Abg. Dr. Jund (natl.) (schwer verständlich): Ich bin ein prinzipieller Freund der freien Hilfskassen, weil sie den korporativen Geist begünstigen. Aber die Bestimmungen der Kommission sind notwendig zum Schutze gegen Schwindelkassen. Die Regierungen sollten eine wohlwollende, milde Praxis gegenüber den Hilfskassen befolgen.

Ministerialdirektor Caspar sagt das zu.

Abg. Mollenbuhr (Soz.):

Herr v. Eucken hat sich gegen einen Abschnitt der Reichsversicherungsordnung mit einer Schärfe gewandt, wie sie am Bundesratstische gegenüber einer Regierungsvorlage wohl nicht oft vorkommt. (Sehr wahr! links.) Er ist sehr eifrig für die Hilfskassen der Riegler eingetreten. Das macht, er kennt die Geschichte dieser Kasse. Die Geschichte anderer Hilfskassen, die auf ein ebenso langes Existenzalter zurücksehen können, kennt er nicht; sonst würde er hoffentlich seine Ausführungen verallgemeinern und für die Hilfskassen überhaupt eintreten. Dem Abg. Jund begegnete ein Versehen. Er sprach vom Gesetz betreffend Aufhebung der Hilfskassen. Bekanntlich heißt es: Aufhebung des Hilfskassengesetzes. Aber indem Herr Jund sich ver sprach, sagte er die Wahrheit. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Es handelt sich wirklich um die Aufhebung der Hilfskassen, und wenn nicht um die Aufhebung, so doch um die Einschränkung und Schikanierung. Die freien Hilfskassen haben als Pionier in der sozialen Versicherung gewirkt, als die Bureaucratie noch nicht daran dachte, sich auf dies Gebiet zu wagen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Jetzt soll es aber beinahe als Verbrechen angesehen werden, eine freie Hilfskasse zu gründen. Wir würden die Sache anders beurteilen, wenn geplant wäre, die ganze Krankenversicherung in einer Kasse zusammenzufassen. Das Gegenteil aber ist der Fall. Junungs- und Betriebskassen werden sorgfältig konzentriert, den Ortskrankenkassen werden die Landkranken-kassen an die Seite gestellt. Nur den freien Hilfskassen will man an-

den Krögen. Dagegen wenden wir uns. (Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Alle Abänderungsanträge mit Ausnahme des Antrags der Kompromißparteien werden abgelehnt.

Die §§ 541-548, die vom Verhältnis der Erbschaften zu den Krankenkassen handeln, werden in der Beratung verbunden.

Der grundlegende § 541 lautet in der Kommissionsfassung: „Für Versicherungspflichtige, die Mitglieder einer Erbschaft sind, ruhen auf ihren Antrag die eigenen Rechte und Pflichten als Mitglieder der Krankenkasse, in die sie gehören; sie haben keinen Anspruch auf die Leistungen der Krankenkasse und sind weder wählbar noch wahlberechtigt.“

Ihre Arbeitgeber haben nur den eigenen Beitragsteil an die Krankenkasse einzuzahlen; der Anteil des Versicherten fällt weg.“

Abg. Dr. Neumann-Döfer (Sp.) tritt für den sozialdemokratischen Eventualantrag ein, wonach die Krankenkassen gehalten sein sollen, an die Erbschaften die bei ihnen für deren Mitglieder eingehenden Beitragsteile der Arbeitgeber zu vier Fünfteln abzuführen.

Abg. Koch (Soz.):

Wir beantragen in erster Linie eine andere Fassung des § 541. Wir schlagen vor, ihn so zu fassen: „Versicherungspflichtige, die Mitglieder einer Erbschaft sind, sind von der Verpflichtung, einer Krankenkasse beizutreten, befreit. Ihre Arbeitgeber haben den eigenen Beitragsteil an die Erbschaften abzuliefern.“ Wir sind der Überzeugung, daß diese von uns grundsätzlich vorgeschlagene Regelung der Gerechtigkeit am meisten entsprechen würde. Gehören doch den Hilfskassen Mitglieder an, die sogar von ihren Arbeitgebern geradezu gezwungen sind, in die freien Hilfskassen einzutreten, weil die Arbeitgeber die Beiträge für die Ortskrankenkasse sparen wollten. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Da aber dieser unser grundlegende Antrag keine Aussicht auf Annahme hat, so haben wir den Eventualantrag gestellt, daß die Krankenkassen vier Fünftel des Arbeitgeberbeitrags an die Erbschaften abzuführen haben. Dieser unser Eventualantrag verallgemeinert nur die in dem von der Kommission hinzugefügten § 541a enthaltene Ausnahmebestimmung zugunsten der Riegler- und Handlungsgehilfen-Hilfskassen. Man hat diese Ausnahmebestimmung zugunsten der Handlungsgehilfen getroffen, weil die antisemitischen „Rationalen“ einflußreiche Protektoren in der Kommission besaßen. Wir wollen aber, daß, was dem einen recht ist, dem anderen billig ist, deshalb bitten wir, wenigstens unseren Eventualantrag anzunehmen. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Dr. Mugdan (Sp.) erklärt sich für seine Person gegen die Anträge auf Ablieferung der Unternehmerbeiträge. Gerade als Freund der freien Hilfskassen müßte er sich dagegen erklären. Wenn die Arbeitgeberbeiträge an die Erbschaften fließen sollen, werden die Arbeitgeber möglichst dahin zu wirken suchen, daß ihre Angestellten nicht Erbschaften beitreten.

Ministerialdirektor Caspar bezeichnet die Ausnahmebestimmung zugunsten der Handlungsgehilfen darum als geboten, weil es sich um Leute handle, die oft ihre Arbeitsstätte wechseln.

Abg. Koch (Soz.):

Die Arbeiter wechseln mindestens so oft ihre Arbeitsstätte wie die Handlungsgehilfen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Wäre die Krankenversicherung gut und zweckmäßig geregelt, so brauchte man keine freien Hilfskassen; bei der ungenügenden Krankenversicherung, die man beschlossen hat, bleiben sie dringend notwendig. (Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Die von Sozialdemokraten und Freisinnigen gestellten Abänderungsanträge werden abgelehnt.

Der Rest der Krankenversicherung wird debattelos erledigt.

Sodann beginnt — nach sechsständiger Sitzung — die Beratung des dritten Buches „Unfallversicherung“.

§ 580 bestimmt die in den Kreis der Gewerbe-Unfallversicherung einbezogenen Personen.

Abg. Severing (Soz.):

Der zuvor Optimist war, der nun jetzt zum Pessimisten geworden sein. Wie war doch die Rede bei den Wlochwahlen: „Nun erst recht Sozialpolitik.“ Und was kam heraus? Die Reichsversicherungsordnung, wie sie uns vorliegt. Und das soll die Fortsetzung der Sozialpolitik sein.

Was nun die Unfallversicherung betrifft, so erkennen wir manche Fortschritte durchaus an. Aber in keiner Weise kann behauptet werden, daß auch nur den bescheidensten Anforderungen genügt ist, die an eine einigermaßen befriedigende Unfallversicherung gestellt werden kann. Eine große Reihe Kategorien sind weggelassen worden, die einbezogen werden müßten, wenn man den Forderungen der Zeit genügen wollte. Einbezogen werden müßte das Gastwirts-, das Handelsgewerbe. Es ist nicht wahr, daß es in diesen Berufen keine Unfallgefahr gibt. Allenfalls möchte das zutreffen vor einem Menschenalter, als man die Versicherungsgelegenheit schuf. Das ist anders geworden, seit die moderne Technik sich überall Eingang verschafft hat. Nicht nur die Ansicht der Sozialdemokraten ist das. Ich berufe mich zum Beispiel auf die Forderungen des Leipziger Verbandes der Handlungsgehilfen. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Und ebenso steht es mit dem Bühnenpersonal, das dringend der Versicherung gegen Unfallgefahr bedürftig ist. Was meint Herr Dr. Pfeiffer dazu, der eifrige Vertreter der Interessen der Schauspielerei? (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Die soziale Lage des Bühnenpersonals ist wirklich nicht so, daß es in seiner Masse der Wohltaten einer Versicherung entbehren könnte. Ebenso verlangen wir die Ausdehnung der Unfallversicherung auf Lehrer und Erzieher.

Die Fassung der neuen Bestimmung der Unfallversicherung läßt vielfach zu wünschen übrig. Wenn über die Unübersichtlichkeit der alten Bestimmungen geklagt wurde, so kann man nicht gerade sagen, daß sich die neuen durch Unübersichtlichkeit auszeichnen. Und um uns diese Vorlage zu bringen, bedurfte es jahrzehntelanger Erwägungen, Vorarbeiten, Konferenzen usw. Eine Forderung auf reichsgefähliche Versicherung der Feuerwehrlaute wird als unerfüllbar bezeichnet, weil die Verhältnisse in den einzelnen Bundesstaaten zu verschieden seien. Eine wahre

Inpotenzklärung der Reichsgesetzgebung

Worte statt Taten, Versprechungen statt Tatsachen, Resolutionen statt Gesetze. Es ist das Prinzip der weißen Sabotage! (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Mollenbuhr (Soz.):

Wenn der ursprüngliche Plan der Unfallversicherung, wie er in den 60er Jahren entworfen wurde, zur Annahme gelangt wäre, dann wären unsere heutigen Anträge unnötig geworden. Und es waren wahrhaftig nicht Sozialisten, die diesen Plan ausarbeiteten. Dann wurde 1890, in den Wlochwahlen des Februarkurses, an einen Ausbau der Unfallversicherung in großartigem Sinne gedacht. Aber der Februarkurs ging vorbei und seit anderthalb Jahrzehnten bestimmt der Zentralverband der Industriellen den Kurs. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Kein Kenner der Sozialpolitik bezweifelt die Notwendigkeit einer weiteren Ausdehnung des in die Unfallversicherung einzubeziehenden Personenkreises. Und niemand bezweifelt, daß unter Zustimmung der Krankenkassen eine weit zweckentsprechendere Organisation der Unfallversicherung zu schaffen sei.

Aber man will eben nicht.

Man will nicht, weil der Zentralverband der Industriellen es verbietet. Die Sachverständigen des Zentralverbandes — Herr Guel, der frühere Delonomiker, Herr Seumer, der frühere Gymnasiallehrer (Große Heiterkeit und sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) — reden von der Unerträglichkeit der sozialen Lasten. Aber nur, wer nicht den geringsten Begriff von den tatsächlichen Verhältnissen hat, kann an das Rügen und Märchen glauben, daß an der durchschnittlichen Belastung von

die deutsche Exportindustrie zugrunde geht. (Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.) An solchen Lappalien geht wirklich keine Industrie zugrunde. (Lebhafte Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Die sozialdemokratischen Erweiterungsanträge zu § 560 ver-langen prinzipieller: 1. Die Einbeziehung aller der Krankenversicherung unterstehenden Personen, 2. die Schiffbesatzung deutscher Seefahrzeuge sowie die Besatzung von Fahrzeugen der Binnenschifffahrt, 3. Personen, die bei der Rettung von Personen oder Sachen verunglückt sind. Eventualiter beantragen die Sozialdemokraten die Einbeziehung 1. der kaufmännischen Betriebe, 2. der Gast- und Schankwirtschaftsbetriebe, 3. der gewerbmäßigen Schaustellungen und Bühnenbetriebe.

Abg. Dr. Mugdan (Sp.) als Berichterstatter bittet namens der Kommission alle Erweiterungsanträge abzulehnen, gibt aber zu verstehen, daß er als Abgeordneter einen Teil der Erweiterungsanträge befürworten würde.

Alle Abänderungsanträge zu § 560 werden abgelehnt.

Abg. Lehmann-Wiesbaden (Soz.)

kann sich im Lärm der Mehrheit nicht verständlich machen: Es ist bezeichnend, daß die Herren, die den Beratungsantrag abgelehnt haben, mir das Reden durch Lärm jetzt unmöglich machen. (Präs. Graf Schwerin bittet wiederholt um Ruhe.) Redner begründet dann zu § 561 einen Abänderungsantrag, als Fabrikanten, die der Unfallversicherung unterliegen, bereits Betriebe mit 3 statt 10 Arbeitern in der Vorlage anzusehen. Der Gesetzgeber muß hier scharf zugreifen, weil gerade in den kleineren Betrieben die Unfallziffer ständig steigt.

Der Antrag wird abgelehnt.

§ 565 gibt dem Bundesrat das Recht, Betriebe ohne besondere Unfallgefahr für versicherungsfrei zu erklären. Die Sozialdemokraten beantragen Streichung.

Abg. Busold (Soz.)

begründet den Antrag. In Wirklichkeit gibt es keine Betriebe, die absolut unfallfrei sind. Die Unternehmer werden natürlich möglichst viel Betriebe versicherungsfrei zu machen versuchen. Jede neue Erfindung bringt neue Gefahren mit sich. Die Unfallmöglichkeit wächst ständig auch in den kleinsten Betrieben. Was denkt sich eigentlich die Regierung unter Betrieben ohne Unfallgefahr? Bisher haben wir das nicht gehört. Was wird mit den Arbeitern, die dennoch in Betrieben ohne Unfallgefahr verunglücken? Es handelt sich auch hier nur um ein Ausnahmegesetz gegen die Arbeiter. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Der Antrag wird abgelehnt.

Zu § 568 beantragen die Sozialdemokraten auch Unfälle auf dem Wege nach oder von der Arbeitsstätte als Betriebsunfälle anzusehen und die Ausdehnung der Versicherung auf die Kolonnenarbeiter.

Abg. Lehmann-Wiesbaden (Soz.)

begründet den Antrag. Diese Ausdehnung der Versicherung entspricht nur der Gerechtigkeit. Auch die Rechtsprechung hat bereits im Sinne unseres Antrages entschieden.

Abg. Mollenbuhr (Soz.):

Gewiß hat die Rechtsprechung schon in unserem Sinn entschieden, aber nicht einheitlich. Unser Antrag will diese Unklarheit in der Rechtsprechung beseitigen. Auch die besondere Erwähnung der Kolonnenarbeiter ist notwendig. Es ist vorgekommen, daß eine Kolonne Arbeiter, die eine Arbeit übertragen bekommen hat, als Unternehmerin angesehen worden ist.

Der Antrag wird abgelehnt.

Zu § 568 beantragen die Sozialdemokraten, die gewerblichen Berufskrankheiten als Betriebsunfälle anzusehen.

Abg. Drey (Soz.):

Der von uns gestellte Antrag entspricht den Wünschen der Arbeiter aller Richtungen. Der nächste Paragraph, § 568a, den die Kommission eingefügt hat, gibt dem Bundesrat das Recht, die Versicherungspflicht auf bestimmte gewerbliche Berufskrankheiten auszudehnen. Wäge er sein Ohr diesbezüglichen Wünschen der Arbeiter nicht verschließen und nicht nur auf die Wünsche der Unternehmer Rücksicht nehmen. Die Berufskrankheiten gehören zu den allergefährlichsten, und deshalb ist die Ausdehnung der Kommissionsbeschlüsse nach unserem Antrage nötig. Man zieht die Arbeiter in gefährliche Berufe hinein und stößt sie wieder ab, wenn sie verunglückt sind, und wälzt die Fürsorge für sie auf andere Instanzen von den Berufsgenossenschaften ab. Das wollen wir verhindern, dadurch treffen wir zugleich

vorbeugende Maßnahmen

im Interesse der Volksgesundheit; denn die Berufsgenossenschaften werden, wenn sie die Lasten nicht abwägen können, vorbeugende Maßnahmen gegen die Vergiftungen der verschiedensten Art treffen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Es ist nicht richtig, daß Phosphorergüsse heute nicht mehr vorkommen; ich habe hier ein ärztliches Gutachten über einen solchen Fall, das ich verlesen will, nicht für Sie, meine Herren rechts und im Zentrum, aber damit es in die Akten des Reichstags kommt und dann vielleicht einem künftigen Reichstag Veranlassung gibt, gegen diese Vergiftungen einzuschreiten. (Der Redner verliest das Gutachten, das entzehliche Verheerungen im Gesicht und am Körper der betreffenden Person feststellt.) Aber auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen war es nicht möglich, für die Betroffenen Unterstühtungen aus der Unfallversicherung zu erhalten. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Das Material könnte noch ganz bedeutend erweitert werden; aber das Angeführte genügt wohl reichlich zur Begründung unserer Forderungen. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Die in den chemischen Industrien beschäftigten Arbeiter haben diese Forderungen gestellt, der Kongreß der christlichen Gewerkschaften mit den Herren Giesberts, Becker, Wehrens hat sie übernommen, also sollten doch mindestens diese Herren für unsere Forderung eintreten. Der internationale Kongreß für Sozialpolitik hat diese Forderung gestellt. Es ist also ein dringendes Bedürfnis zur Erfüllung der Forderung vorhanden; in der Schweiz ist sie bereits seit 1887, in England seit 1907 erfüllt, ich glaube, auch in Frankreich werden die gewerblichen Vergiftungen nach den Grundrissen der Unfallversicherung behandelt. Wir würden also mit der Regelung dieser Frage keineswegs neue Bahnen wandeln. Ich bitte Sie nicht, unsern Antrag anzunehmen; aber niemand, der sich seiner gesetzgeberischen Pflicht bewußt ist, darf sich der Aufgabe, diese Frage zu regeln, entziehen. (Lebhafte Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Der sozialdemokratische Antrag wird abgelehnt.

Hierauf vertagt das Haus die Weiterberatung auf Mittwoch 12 Uhr.

Schluß 7 1/2 Uhr.

## Abgeordnetenhaus.

76. Sitzung, Dienstag, den 16. Mai, von-mittags 11 Uhr.

Aus Ministerisch: v. Dallwitz.

Dritte Lesung des

### Zweckverbandesgesetz für Groß-Berlin.

Abg. Cassel (Sp.) verliest eine Erklärung der Volkspartei des Inhalts, daß es der Partei infolge der Nichtachtung der Selbstverwaltung und der mangelhaften Berücksichtigung der Berliner Interessen nicht möglich sei, für die Vorlage zu stimmen. Er wendet sich weiter gegen die gestrige Bemerkung des Abg. Reil, daß die Vertreter von Berlin durch ihr Verhalten die Vorlage nur gefährden können, und weist diese Behauptung als unzulässige Verhöhnung zurück. Dem Abg. Dieckhoff

gegenüber führt Redner aus, daß das Zentrum die Wahlrecht nicht auf eine Stufe zu stellen sei mit dem Wahlrecht in Reich und Staat.

Abg. Frhr. v. Zedlitz (ft.) betont noch einmal die Notwendigkeit dieses Gesetzes, das endlich in den Verhältnissen Groß-Berlins Ordnung schaffen werde.

Abg. Hoffmann (Soz.):

Die Ausführungen des Freiherrn v. Zedlitz waren schon die Anknüpfung des Spree-Präsidenten.

Wir wußten von vornherein, daß das der Zweck der ganzen Uebung war. Ich will erklären, daß wir es unterlassen werden, bei der dritten Beratung irgendwelche Anträge zu stellen, weil wir ja die Durcharbeitung kennen, mit der das Gesetz fertig gemacht werden soll. Ich will nur noch auf die Ausführungen des Grafen Spree zurückkommen. Sein Antrag, den König mit der Ernennung von zehn Vertretern zu betrauen, ist um so bezeichnender, als wir uns in Berlin wirklich nicht darüber beklagen können, daß der König sich zu wenig in Dinge einmischt, die die Stadt Berlin angehen. Dem Grafen Spree scheint unbekannt zu sein, daß dem König alle Baupläne vorgelegt werden müssen, und daß er sich darum kümmert, wenn die Stadt Berlin in ihren eigenen Parzellen Anlagen, Märchenbrunnen und dergleichen errichten will. Sie wissen ja auch, daß das Tor des Friedrichs der Märzgefallenen im städtischen Friedrichshain nicht errichtet werden konnte, weil dem König die Inschrift nicht gefiel. Den Befehlenden vom 18. März 1848. Da ist es doppelt unerhörte, wenn seitens eines Zentrumsabgeordneten ein derartiger Antrag gestellt wurde, und ich kann kein Wort davon zurücknehmen, wenn ich erklärt habe, daß es nichts weiter als Verrat der Grundrechte und der angeleglichen Programmforderungen, die das Zentrum sonst in den Vordergrund stellt, ist. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Herr Cassel hat die Feuerungen meines Freundes Liebknecht mit der Erklärung beantwortet, daß Reich, Staat und Kommune nicht dasselbe sind. Das haben wir vorher auch gewußt. Wir meinen nur, daß Leute, die sich freisinnig nennen und sein wollen, jeden konkreten Fall, der sich bietet, benutzen sollten, um die Rechte des Volkes wahrzunehmen. Die Haltung der Freisinnigen zum Kommunalwahlrecht ist freilich erklärlich. Hier handelt es sich um die

#### Kommunalen Hausagrarier,

die unter dem Schutze der Liberalen stehen, und da sind die Herren Freisinnigen genau so reaktionär, wie die Junker. (Beifall bei den Sozialdemokraten.) Genau dasselbe Schauspiel sehen wir hier. Die Freisinnigen vertreten eben Klasseninteressen beim Gemeinewahlrecht, und der Standpunkt des Herrn Cassel ist auch ein Klassenstandpunkt. Das soll man aber klipp und klar sagen und uns nicht ein K für ein L machen wollen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Uhlig (Sp.): Der Vorredner sollte uns die Vertretung der freisinnigen Interessen in den Städten überlassen. Die Frage des kommunalen Wahlrechts kann nicht in diesem Spezialgesetz gelöst werden.

Abg. Ströbel (Soz.):

Wenn wir die städtischen Interessen dem Liberalismus überlassen, dann wäre ein großer Teil der städtischen Bevölkerung wirklich verlassen. Wir verlangen, daß das Hausbesitzerprivileg beseitigt wird. Sie sagen, Sie wollen das auch. Sie wollen doch aber tatsächlich ein

#### Privileg des Geldsacks,

ein Klassenwahlrecht, ein Geldsackwahlrecht, denn Sie wollen ja nicht das allgemeine Wahlrecht. Bestreiten Sie das? (Zuruf: Ja wohl!) Herr Cassel hat ja aber das zugegeben! Herr Uhlig erklärt, das Kommunalwahlrecht sei anders zu beurteilen, als das für Staat und Reich, so ist das eine Ausflucht. Auch die Interessen, die in der Kommune vertreten werden, sind so außerordentlich wichtig und bedeutsam für die einzelnen Wähler, daß unbedingt diesen das gleiche und allgemeine Wahlrecht eingeräumt werden muß, damit auch die Nichtbesitzenden den Geldsackinteressen des liberalen Bürgertums gegenüber auch ihre Interessen wahrnehmen können. In Schleswig-Holstein sind beispielsweise aber die Liberalen dafür eingetreten, daß das Wahlrecht noch verschlechtert werde durch Erhöhung des Steuerzensus. In Riga waren immerhin auch einige Liberale unter denen, die das Kommunalwahlrecht so skandalös verschlechtert haben. Sie wollen den Wählern nicht das gleiche, allgemeine Wahlrecht einräumen. Sie hätten für unsere Verbesserung eintreten müssen, wenn Sie in der Tat liberal wären. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Cassel (Sp.): Ich wiederhole, daß Rosenow und ich für gleiches, geheimes und direktes Wahlrecht eintreten, das an eine gewisse Steuerleistung und Aufenthaltszeit gebunden ist.

Abg. Dr. Liebknecht (Soz.):

Der Tertius gaudens (der lachende Dritte) bei diesem Streit ist die Rechte. Am schlechtesten schneiden die Freisinnigen ab, denn ihre Argumente werden sich die Konservativen zunutze machen, um das Landtagswahlrecht zu verteidigen. Es kommt nicht auf das Wort „Klassenwahlrecht“ an, sondern auf den Sinn. Derjenige, der die Staatsbürgerrechte abhängig macht von einer materiellen Leistung, der hat damit das Grundprinzip aufgestellt, aus dem sich alle reaktionären Tendenzen ergeben. Dieses Grundprinzip ist aber auch von den Freisinnigen beim Gemeinewahlrecht aufgestellt, ebenso wie es die Konservativen beim Landtagswahlrecht noch in stärkerem Maße vertreten. Ein Wahlrecht, das kein allgemeines ist, ist allein schon deswegen kein gleiches Wahlrecht. Eine größere Ungleichheit kann man sich doch nicht denken, als wenn der eine ein Wahlrecht hat und der andere gar keins. Es ist deshalb höchst wichtig, auch für das allgemeine Wahlrecht einzutreten. Sie (zu den Freisinnigen) mögen sich noch so sehr hin und her winden, der Vorwurf bleibt an Ihnen haften, daß Sie für die Kommunen, wo Sie die Macht haben, kein demokratisches Wahlrecht wollen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Fischbeck (Sp.): In Gemeinden, wie auch beim Zweckverband, wo im wesentlichen wirtschaftliche Fragen erörtert werden, können doch das Wahlrecht nur diejenigen haben, die auch zu den Lasten beitragen. Ebenso muß eine gewisse Geschäftigkeit für die Wahlberechtigten verlangt werden. Wir haben liberale Interessen und die Interessen der Stadt Berlin vertreten, ob Sie (zu den Sozialdemokraten) die Berliner Interessen wirklich vertreten haben, lasse ich dahingestellt.

Da die Abstimmung über einen Antrag v. Wappenheim (Soz.) auf Schluß der allgemeinen Aussprache zweifelhaft ist, findet ein Hammelsprung statt, der die Beschlußfähigkeit des Hauses ergibt; es waren nur 170 Abgeordnete anwesend. Die Sitzung wird daher um 11 Uhr 55 Minuten abgebrochen.

Präsident v. Arndt beräumt die nächste Sitzung auf 12 Uhr (5 Minuten später) an. (Große Heiterkeit.)

#### Die zweite Sitzung.

Abg. Hoffmann (Soz.) (zur Geschäftsordnung):

Da die Sitzung ohne Tagesordnung einberufen ist, wir aber doch über etwas beraten müssen, schlage ich vor, den Wahlrechtsantrag der Freisinnigen auf die Tagesordnung zu setzen.

Präsident v. Arndt: Eine Tagesordnung liegt vor, die der vorigen Sitzung.

Abg. Hoffmann (Soz.): Dann gieße ich meinen Antrag zurüd.

Die allgemeine Aussprache über das Zweckverbandsgesetz für Groß-Berlin wird fortgesetzt.

Abg. Dr. Liebknecht (Soz.):

Die Haltung der Freisinnigen in der Kommunalwahlrechtsfrage widerspricht den Grundsätzen der Demokratie. Man kann kein gerechtes Verhältnis finden zwischen dem Ein-

kommen und der Befähigung zur Teilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten. Die Nichtbesitzenden haben beispielsweise an einer gesunden Wohnungspolitik ein größeres Interesse als die großen Steuerzahler. Den Standpunkt des Abg. Fischbeck kann ich schlechterdings nicht begreifen. Bei den vermögensrechtlichen Transaktionen des Zweckverbandes kommt es doch darauf an, wie sie vorgenommen werden und daran haben auch die Nichtbesitzenden das größte Interesse. Die Freisinnigen scheinen die Wohlhabenheit allein für befähigt zu halten, für das Wohl der Kinderbemittelten zu sorgen. Wir stehen auf ganz anderem Standpunkt. Man muß den Kinderbemittelten in erster Linie ein Mitbestimmungsrecht verschaffen an der Verwaltung dieser gemein wichtigen Angelegenheiten. Je mehr Sie (zu den Freisinnigen) versuchen, Ihre Forderung zu rechtfertigen, um so mehr sehen Sie sich in Widerspruch zu allen gesunden sozialpolitischen Anschauungen. Sie nehmen auch einen plutokratischen Standpunkt ein.

Abg. Waltheim (Sp.): Die Freisinnigen sind immer für ein freies Wahlrecht gewesen. Die Leute, die in den einzelnen Kommunen sich dagegen ausgesprochen haben, waren gar nicht eigentliche Freisinnige. Auch in der Sozialdemokratie gibt es ja Mitglieder, die außer der Reihe tanzten und die Gründer der sozialdemokratischen Partei, u. a. Marx, haben sich ja auch gegen das allgemeine Wahlrecht im Reich ausgesprochen, das sind eben Fragen der praktischen Politik.

Abg. Ströbel (Soz.):

Herr Waldstein hat Kloden hören und weiß nicht, wo sie hängen. Es war Liebknecht, der vom allgemeinen Wahlrecht nicht erbaut war und zwar deshalb, weil er wußte, daß Dismard ganz bestimmte Zwecke damit verfolgte. Daß die alten Führer sich niemals prinzipiell, wie Sie in der Frage des Kommunalwahlrechts, gegen die Demokratie erklärt haben könnten, die sie selbst erklämpft haben, das ist eine so absurde Behauptung, wie Sie nur Herr Waldstein aufstellen kann. Ich kann feststellen, daß in Kiel, Neumünster und anderen Städten Schleswig-Holsteins die hervorragenden kommunalfreisinnigen Führer für die Verschlechterung des Wahlrechts eingetreten sind. Wenn Sie jetzt die Verantwortung für diese Leute ablehnen wollen, so ist ja das sehr bequem, aber dann müßten Sie sie aus der Partei ausschließen und keine Aenteer belassen. In der Sozialdemokratie ist es noch nie vorgekommen, daß in der Praxis jemand gegen die Prinzipien der Partei verstoßen hat, er würde unanschaulich ausgeschloffen werden, das ist der Unterschied.

Die allgemeine Aussprache schließt. In der Einzelberatung werden die §§ 1—11 ohne wesentliche Debatte angenommen, § 5 mit einem Änderungsantrag Dr. Keil (natl.), wonach auf Beschluß des Verbandsausschusses auch die Pläne vorgelegt werden müssen, die nur die Aufteilung einzelner Blöcke oder die Verbreiterung bestehender Straßen betreffen.

Bei § 12 beantragt Abg. Dr. v. Aries (L.) den in zweiter Lesung auf Volksparteilichen Antrag gefaßten Beschluß aufzuheben, wodurch gegen Beschlüsse der Verbandversammlung, durch die einzelne Verbandsmitglieder mehr oder minder belastet werden, bezw. die Entscheidung der Beschlußbehörde die Klage beim Oberverwaltungsgericht zugelassen wird. Es soll der Kommissionsbeschluß wieder hergestellt werden, wonach die Beschwerde an die Minister des Innern und der öffentlichen Arbeiten geht.

Nach längerer Debatte, in der sich Ministerialdirektor Freund für den Antrag ausspricht, wird dieser abgelehnt. Die Klage beim Oberverwaltungsgericht bleibt also zugelassen.

Der Rest des Gesetzes wird debattelos gegen die Volkspartei und die Sozialdemokraten angenommen.

Es folgt die Beratung der von der Kommission beantragten Resolution auf Vorlage eines Gesetzes, das in den gesetzlichen Volksschulstellen der Gemeinden Groß-Berlins einen Ausgleich herbeiführt unter Wahrung der Selbstverwaltung sowie unter geeigneter Berücksichtigung des Aufwandes für die mittleren und höheren Schulen; ferner auf Änderung des Kommunalabgabengesetzes dahin, daß die Gemeinden Groß-Berlins jährlich sechsmal sowie Marx aufbringen sollen, als die Gesamtbevölkerung beträgt. Hieron erhält Berlin zunächst einen Zuschuß zur Obdachlosenfürsorge, der Rest wird auf die Gemeinden im Bevölkerungsverhältnis verteilt.

Die Konservativen (v. Trechow u. Gen.) beantragen eine Abänderung des 1. Teils dahin, daß ein den besonderen Groß-Berliner Wirtschaftsverhältnissen Rechnung tragender Ausgleich der Schulstellen stattfinden soll.

Abg. Jochen-Lichtenberg (ft.) empfiehlt die Resolutionen unter Hinweis auf die hohen Volksschulstellen der östlichen Vororte Berlins.

Abg. Dr. v. Campe (natl.): Bei der bevorstehenden Regelung des Kommunalabgabengesetzes wird sich Gelegenheit finden, diese Materie zu regeln. Der hier vorgeschlagene Weg ist verfassungswidrig und auch schulpolitisch höchst bedenklich. Wir würden zur Staatsschule kommen, in der die Gemeinde nichts zu sagen hat. Es wird ein allgemeiner Run der Gemeinden auf die Staatskasse herbeigeführt werden.

Minister v. Dallwitz: Ich bin bereit, bei einer Revision des Kommunalabgabengesetzes einzutreten, ob und inwieweit etwaige Änderungen in dieser Richtung vorgenommen werden können. Darüber hinaus eine Erklärung abzugeben, ist mir um so weniger möglich, als das Ressort des Innern keineswegs allein an der Lösung dieser Frage beteiligt ist.

Abg. Bitta (Z.): Sie sind dagegen, daß die Volksschulstellen als Aufgabe des Zweckverbandes herangezogen werden. Der für die schwerbelasteten östlichen Vororte nötige Ausgleich kann auch auf Grund der bestehenden Gesetze geschaffen werden.

Abg. Cassel (Sp.): Man läßt sich hier dazu herbei, den Maßstab der Geschäftigkeit der Staatsgebahrung zu verlassen lediglich, weil es sich um Berlin handelt. (Oho! rechts; — Sehr richtig! links.) Man will hier ein Ausnahmengesetz gegen Berlin schaffen, obwohl sich der Minister dagegen ausgesprochen hat. Wenn die reichen Gemeinden mit den armen teilen sollen, so ist das ja der reine Kommunismus.

Abg. Meyer-Lilitt (L.): Die Mehrheit meiner Freunde wird gegen die Resolution stimmen, eine Minderheit ist aber dafür vor allem aus dem Grunde, damit endlich eine bessere Regelung der Volksschulstellen im Kommunalabgabengesetz herbeigeführt wird. Der jetzige Zustand ist unhaltbar.

Abg. Dr. Liebknecht (Soz.):

Wir hatten den Antrag gestellt, die Aufgaben des Zweckverbandes auch auf das Schulwesen und die Schulstellen auszuweiten. Das ist naturgemäß auch entscheidend für unsere Stellung zu der Resolution. Sie bringt gewissermaßen in abgeschwächter Form den Gedanken zum Ausdruck, der uns bei der Stellung unserer Anträge zum § 1 geleitet hat. Immerhin ist dem Abg. Cassel darin zuzustimmen, daß diese ganze Art der Regelung, dieser Versuch, erst den notwendigen Dingen aus dem Wege zu gehen, um dann im Wege der Resolution Eingriffe der Regierung herbeizuführen, jeder energischen Entscheidungsfähigkeit entbehrt und uns gründlich wider den Strich geht. Dieses Verfahren erscheint uns außerst abgeschmackt und als ein Beweis dafür, wie wenig dieses Parlament in der Lage ist, die Interessen der Allgemeinheit wirklich zu vertreten. Es muß aber betont werden, daß die großen Differenzen in den Schulstellen der einzelnen Gemeinden Groß-Berlins dringend einen Ausgleich erfordern. Der Standpunkt, daß die reichen Gemeinden nichts für die armen tun sollen, scheint uns nicht akzeptabel, denn Groß-Berlin bildet schon eine wirtschaftliche Einheit, und naturgemäß werden diejenigen Gemeinden, in die die ärmere Bevölkerung abgehoben wird, von den Armen- und Volksschulstellen mehr getroffen als die übrigen. Wir wünschen nicht, daß für Berlin ein Spezialgesetz gemacht wird, sondern daß man es auf die ganze Monarchie ausdehnt. Durch die Spezialisierung auf Berlin hat man naturgemäß der Berliner Stadtvertretung einen Anlaß gegeben, sich über ungleichermaßen Behandlung zu beklagen. Wir werden der Resolution zustimmen, um damit zum Ausdruck zu bringen,

daß wir die Gegenseite bei der Schulstellenverteilung zwischen den einzelnen Gemeinden Berlins nicht billigen.

Abg. Bitta (Z.) betont, seine Partei habe versucht, die Interessengegenseite zwischen Berlin und den Vororten auszugleichen.

Abg. Cassel (Sp.): Interessengegenseite zwischen Berlin und den Vororten bestehen nur in der Art, wie sie zwischen arm und reich bestehen. Um diese Gegenseite auszugleichen, muß man aber die Mittel der Sozialdemokratie anwenden.

Abg. Dr. v. Campe (natl.): Der Umstand, daß Abg. Dr. Liebknecht für die Resolution eintritt, ist ein Beweis für unsere Ansicht, daß der Resolution sozialistische Gedanken zugrunde liegen.

Bei der Abstimmung werden die Resolutionen und der Antrag Trechow abgelehnt.

Das Haus erledigt nunmehr die

#### 3. Lesung des Zweckverbandsgesetzes.

Mit einer unwesentlichen Änderung im § 12 wurde die Vorlage gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, Polen, Fortschrittler und eines Teiles der Rationalisten angenommen.

Es folgen

#### Petitionen.

Nachdem eine ganze Reihe von Beamtenpetitionen ohne wesentliche Debatte erledigt waren, verlas sich das Haus.

Schluß 4 1/2 Uhr.

Mittwoch, den 17. Mai, 12 Uhr: 2. Beratung des Feuerbestattungsgesetzes.

## Aus der Frauenbewegung.

Die Geburtenabnahme in Großstädten, die sich im vergangenen Jahre bemerkbar machte, hält auch im laufenden Jahre an. Berechnen wir für 50 der größten deutschen Städte den Bevölkerungszuwachs ohne Berücksichtigung des Zu- und Wegzuges, so erhalten wir für je 10 000 der Einwohnerzahl im Durchschnitt nachstehenden Geburtenüberschuß für die einzelnen Monate:

	1910	1911	Gegen 1910
Januar . . .	8,3	6,8	- 1,5
Februar . . .	8,8	7,8	- 1,0
März . . .	9,7	6,5	- 3,2

Ganz besonders ungünstig verlief die natürliche Bevölkerungszunahme demnach im März und zwar ist es sowohl die Vermehrung der Geburten als der Sterbefälle, die an dieser unerfreulichen Entwicklung schuld haben. Bei den 50 Städten, deren Einwohnerzahl sich zu Beginn dieses Jahres auf 14 Millionen Köpfe belief, ist die Zahl der Geburten von 27 020 im März 1910 auf 25 952 im März dieses Jahres gesunken. Dagegen hat die Sterblichkeit bedeutend zugenommen: im vorigen Jahre wurden 14 940, in diesem Jahre aber 18 805 Sterbefälle verzeichnet. Als Geburtenüberschuß ergibt sich in diesem Jahre nur eine Ziffer von 9147 Köpfen, während sie vergangenes Jahr 12 080 betrug. Im ersten Quartal zusammen betrug die Geburtenziffer 79 388 gegen 79 655 im vorigen Jahre, die Zahl der Sterbefälle 49 808 gegen 44 775, so daß sich ein Geburtenüberschuß von 29 580 ergibt gegen 34 880 im ersten Quartal 1910.

## Aus aller Welt.

### Das Zeppelin-Luftschiff „Deutschland“ zerstört.

Die Kette der Zeppelin-Luftschiff-Katastrophen ist gestern vor-mittag wieder um ein neues Glied vermehrt worden. Wie und ein Telegramm aus Düsseldorf meldet, wurde das Passagier-Luftschiff „Deutschland“, als es gegen 10 Uhr im Begriff war, zu einer Passagierfahrt aufzusteigen, von einem Windstoß gepackt und gegen die Ballonhalle gedrängt. Ueber 200 Personen mühten sich vergeblich, das Luftschiff zu halten. Der Ballon wurde gegen das Gebäude geworfen und fast vollständig zerstört. Die Spitze des Lenkbalkens liegt auf dem Dache des Hauses, so daß das Schiff in mehrere Teile geknickt wurde. Erfreulicherweise kamen die acht Passagiere, die sich bereits in der Gondel befanden, mit dem bloßen Schrecken davon.

Die „Deutschland“ war das bisher größte Luftschiff der Zeppelin-Luftschiffgesellschaft. Die Länge des Ballons betrug 148 Meter, sein Durchmesser 14 Meter. Das für Passagierfahrten bestimmte Luftschiff bot in seiner Gondel Raum für 24 Personen. Bereits auf einer seiner ersten Fahrten im Juli vorigen Jahres verunglückte das Luftschiff im Teutoburger Walde. Nach der Reparatur in Friedrichshafen hatte es vor einiger Zeit eine glückliche Fahrt nach Düsseldorf gemacht und von dort aus mehrere gut gelungene Passagierflüge über dem Rheintal unternommen.

### Verbrecherischer Kapitalismus.

In seinem „Kapital“ gibt Karl Marx folgendes Zitat wieder: „Kapital sieht Zorn und Streit und ist ängstlicher Natur. Das ist sehr wahr, aber doch nicht die ganze Wahrheit. Das Kapital hat einen Horror vor Abwesenheit von Profit oder sehr kleinem Profit, wie die Natur vor die Leere. Mit entsprechendem Profit wird Kapital lähn. Zehn Prozent sicher und man kann es liberal anwenden; zwanzig Prozent, es wird lebhaft; fünfzig Prozent, positiv waghalsig; für hundert Prozent stampft es alle menschlichen Gesetze unter seinen Fuß; dreihundert Prozent, und es existiert kein Verbrechen, das es nicht riskiert, selbst auf Gefahr des Galgens.“ An dieses berühmte Zitat wird erinnert, wer die verbrecherische Ausbeutung der amerikanischen Eisenbahnen durch die Kapitalisten beobachtet. Die meisten Eisenbahnunfälle der Vereinigten Staaten sind auf das Konto der Profitgier, die nicht vor Außerachtlassung der Sicherheitsvorkehrungen zurücksteht, zu tun. Dieser Lage hat der Oberste Gerichtshof der Vereinigten Staaten eine Entscheidung getroffen, die gegen die Leichtsinnigkeit gerichtet ist, mit der verschiedene Eisenbahnlinien ihr altes und fast unbrauchbar geworden Material an Schutzvorrichtungen, Kupplungen usw. weiter benutzen, ohne dafür zu sorgen, daß diese für das Leben und die Sicherheit der Passagiere so wichtigen Vorkehrungen sich im tadellosen Zustande befinden. Nach der Entscheidung des Obersten Gerichtshofes macht sich jede Eisenbahngesellschaft strafbar, deren Sicherheitsvorrichtungen und Kupplungen nicht den strengsten Anforderungen entsprechen, oder benutzt werden, ohne vorher einer strengen Kontrolle auf ihre Brauchbarkeit unterworfen gewesen zu sein. Trotz dieser Entscheidung wird kaum ein Unglücksfall weniger passieren, denn für 100 Proz. stampft das Kapital alle menschlichen Gesetze unter seinen Fuß.“

### Kleine Notizen.

Schwerer Unfall des Professors Hädel. Der greise Forscher wurde gestern in seiner Wohnung in Jena von einem bedauerlichen Unglück betroffen. Als Hädel in seinem Arbeitszimmer ein Buch vom Regal nehmen wollte, stürzte er vom Schemel und erlitt einen Bruch des Hüftgelenkknorpels. Die Heilung des greisen Gelehrten dürfte längere Zeit in Anspruch nehmen.

Verstümmelte Liebe. In Duisburg gab der Schmied Reuhaus auf seine 25-jährige Schwägerin, die von ihrem Manne getrennt lebte, zwei Heubalken ab und verletzte sie tödlich an den Schläfen. Derauf sah er sich selber zwei Kugeln in den Kopf und war auf der Stelle tot. Die Ursache der Tat ist in verstümmelter Liebe zu suchen.

In den Grubenschacht geführt. Auf Fische Reumühle bei Hamborn stürzte ein Bauer von der zweiten zur dritten Sohle ab und war sofort tot.

### Ungefetzliche Lohnpfändungen durch den Magistrat.

In den Steuerbüros, in denen die Lohnpfändungsbeschlüsse ausgefertigt werden, scheint man mit den gesetzlichen Bestimmungen über die Lohnpfändung auf dem Kriegsfuß zu stehen. Wir haben schon vor einigen Monaten auf die ungefetzliche Praxis hingewiesen, nach der Lohn gepfändet wird für Steuern, die länger als 3 Monate rückständig sind. Dieser Hinweis scheint aber an den maßgebenden Stellen keine Beachtung gefunden zu haben, denn nach wie vor werden uns solche nach dem Gesetz zulässigen Lohnpfändungsbeschlüsse vorgelegt. Um nun auch dem Magistrat Gelegenheit zu geben, sich über diese Praxis zu äußern und entsprechende Maßnahmen gegen die Wiederholung zu treffen, ist kürzlich eine eingehend begründete Beschwerde an den Magistrat abgegangen. Und weil der Inhalt dieser Beschwerde für die Sache von allgemeiner Bedeutung ist, geben wir dieselbe hier wieder. Sie lautet nach Fortlassung des Namens und der Adresse:

An den Magistrat der Stadt Berlin.  
Steuerklasse 12C. Tagebuch Nr. 4640/10.  
Stadtdistrikt 293C. Kat. Nr. 27.  
Namens und im Auftrage des Fuhrers Herrn R. R. in Berlin, . . . Straße . . . habe ich dem Magistrat folgendes mitzuteilen:

Durch Zahlungsbefehl und Ueberweisungsbeschluss der Steuerdeputation des Magistrats, Abteilung III, vom 28. März 1911 ist wegen eines Betrages von 35,20 Mark, den mein Auftraggeber an Staats- und Gemeindecinkommensteuer für das Geschäftsjahr Juli/Dezember 1910 verschuldet, und wegen der Kosten des Zwangsverfahrens der Lohnanspruch meines Auftraggebers an das Baugeschäft in Firma R. R. in R. gepfändet worden, und zwar der gesamte Lohnanspruch bis zur Deduktion des Anspruchs von 35,20 Mark. Dieses Verfahren, das übrigens, wie mir zur Kenntnis gekommen ist, vom Magistrat in einer Anzahl von Fällen gehandhabt wird, ist ungesetzlich. Der § 850 der Zivilprozessordnung bestimmt in Nummer 1, daß der Pfändung nicht unterworfen sind der Arbeitslohn oder Dienstlohn nach den Bestimmungen des Reichsgesetzes vom 21. Juni 1869 (Lohnbeschlagnahmengesetz). Dieses Gesetz verbietet die Lohnpfändung an sich, läßt jedoch in seinem § 4 Ausnahmen zu. Eine dieser Ausnahmen, im § 4 unter Nummer 2 festgelegt, gestattet die Lohnpfändung u. a. allgemein wegen der Steuern, sofern dieselben nicht länger als drei Monate fällig sind; ferner gestattet Nummer 4 des § 4 des Lohnbeschlagnahmengesetzes die Pfändung des Einkommens, soweit der Gesamtbetrag des Lohnes die Summe von 1500 Mark für das Jahr übersteigt. Unter Zugrundelegung dieser angezogenen Gesetzesbestimmungen verfährt der Magistrat in Fällen, wie dem vorliegenden, ungesetzlich und dürfte bei Einschlagung des Rechtsweges zur Rückzahlung der auf diese ungesetzliche Weise erlangten Beträge zur Rechenschaft werden. In dem vorliegenden Fall handelt es sich um die Steuer für die beiden letzten Quartale des Kalenderjahres 1910. Diese Steuern waren zur Zeit der Aufstellung des Zahlungsbefehls und Ueberweisungsbeschlusses bereits länger als drei Monate fällig. Die Beschlagnahme wegen dieser Forderung dürfte sich daher nur auf denjenigen Betrag der Lohnforderung des Schuldners erstrecken, der 1500 Mark jährlich oder — im Durchschnitt berechnet — 28,85 Mark wöchentlich übersteigt. Ich nehme an, daß die Beamten, die die Ueberweisungsbeschlüsse anfertigen, nicht bewußt ungesetzlich, sondern in Unkenntnis der gesetzlichen Bestimmungen handeln. Zu wünschen wäre aber, daß die betreffenden Beamten sich mit den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen vertraut machen. Namens des Herrn R. fordere ich den Magistrat hiermit auf, den erwähnten Ueberweisungsbeschluss schleunigst dahin abzuändern, daß lediglich derjenige Lohnbetrag meines Auftraggebers als gepfändet gilt, der im Durchschnitt berechnet, 28,85 Mark wöchentlich übersteigt.

Auch rein menschlich und vom Standpunkt der sozialen Fürsorge einer Großstadt aus betrachtet, ist das Verfahren des Magistrats unbillig. Wenn einem Arbeiter und seiner Familie der ganze Lohn oder der größte Teil des Lohnbetrages von einer Woche entzogen wird, so ist damit eine Gefährdung der Existenz des Arbeiters verbunden, die in vielen Fällen zur Inanspruchnahme der Armenverwaltung führen dürfte.

Ich ersuche, schleunigst das Erforderliche zu veranlassen, damit die Schädigungen für meinen Auftraggeber nicht zu groß werden.

Soweit die Eingabe an den Magistrat. Bezeichnend ist, daß der in der Beschwerde vertretene Standpunkt über die Ungefetzlichkeit der Lohnbeschlagnahme für Steuern, die länger als drei Monate rückständig sind, auch geteilt wird von dem in der Steuerdeputation tätigen in der Frage bewanderten Magistratsrat Dr. Aronski. Herr Aronski hat in einem Artikel „Steuern und Arbeitslohnpfändung“ am 22. März in der „Berliner Volkszeitung“ sich wie folgt geäußert:

„Fällig sind die Steuern, außer den Kirchensteuern, die vier Wochen nach Zustellung der Benachrichtigungsbekanntmachung gezahlt werden müssen, in der ersten Hälfte des zweiten Quartals, spätestens also am 16. Mai, 16. August, 16. November und 14. in Schaltjahren am 15. Februar. Eine Beschlagnahme des ganzen Lohnes, auch sofern er 1500 Mark im Jahre (28,85 Mark wöchentlich) nicht übersteigt, ist also nur bis zum Ablauf des dritten Monats nach dem Fälligkeitstermin zulässig, also spätestens bis zum 16. August, 16. November, 14. bzw. 15. Februar, 16. Mai. Dies bildet die Regel bei gewöhnlichen ordnungsmäßig stattfindenden Steuerveranlagungen.

Verstößt sich aber die Veranlagung durch unvorhergesehene Umstände, weil zum Beispiel zeitraubende Ermittlungen vorzunehmen sind, findet sie aber noch innerhalb des am 31. März schließenden Steuerjahres statt, so rechnen die drei Monate vom Tage der Zustellung der Benachrichtigungsbekanntmachung, selbst wenn, was häufig vorkommt, dann mehrere oder gar alle vier Steuerquartale zu gleicher Zeit eingefordert werden. Wird also einem Arbeiter, der 30 Mark wöchentlich (1560 Mark jährlich = Steuerfuß 21 Mark) verdient, die Steuerveranlagung etwa wegen häufigen Verziehens innerhalb dreizehn bis am 1. März nachträglich für das laufende Steuerjahr zugestellt, so kann die Lohnbeschlagnahme rechtzeitig bis zum 1. Juni erfolgen, so daß also die rückständige Staats- und Gemeindecinkommensteuer im Betrage von 42 Mark (21 + 21) von dem nächstfälligen Wochenlohn durch Pfändung einbehalten werden kann. Der betreffende Arbeiter erhält also für eine Woche überhaupt keinen Lohn und für die folgende Woche nur 20—12=18 Mark. Findet aber die nachträgliche Veranlagung für das verlossene Steuerjahr erst nach dessen Ablauf, also am 1. April oder später statt, so gilt die Steuer als nicht mehr fällig, da es sich um einen Steuerzustand aus einem vergangenen Jahre handelt und es ist nur eine Beschlagnahme des 1500 Mark im Jahre (28,85 Mark in der Woche) übersteigenden Lohnes zulässig, in unserem Beispiele also nur von 1,75 Mark wöchentlich. Dies gilt auch für den Fall, wenn die Veranlagungsbekanntmachung zwar noch innerhalb des laufenden Steuerjahres dem Beteiligten zugestellt, die Lohnbeschlagnahme aber später als drei Monate nach dem Tage der Fälligkeit der Steuern erfolgt ist.“

Die Möglichkeiten, die Herr Aronski für Beschlagnahme des gesamten Lohnes geltend macht, liegen in allen den und vorliegenden Fällen nicht vor und es dürfte von allgemeinem Interesse sein, zu

erfahren, wie der Magistrat das gegenwärtige Verfahren rechtfertigen will. Bestrebend muß die Tatsache hervorgerufen, daß auf die oben abgedruckte Beschwerde bis heute noch keine Antwort erfolgt ist, obwohl dieselbe bereits am 19. April an den Magistrat abgegangen ist. Gegen diese schleunige Art der Erledigung von Beschwerden muß öffentlich entschiedener Einspruch erhoben werden.

### Soziales.

#### Die zu hohe Vertragsbruchsstrafe.

Die Schneiderin G. war mit der Firma Graeb Anfang Mai einen Engagementsvertrag eingegangen, laut welchem sie am 15. Mai als Zuschneiderin in den Betrieb der Firma eintreten sollte. Da jedoch der bisherige Arbeitgeber inzwischen eine Regelung der Arbeitszeit und des Lohnes nach ihren Wünschen eintreten ließ, so kam es nicht zu der beabsichtigten Kündigung ihres alten Arbeitsverhältnisses. Sie strengte vielmehr die Feststellungs-Klage gegen die Firma Graeb beim Gewerbegericht an. Die Klägerin sucht den mit der Angeklagten eingegangenen Vertrag an, weil er die Bestimmung enthielt, daß sie auf Anordnung der Geschäftsleitung, soweit es gesetzlich zulässig sei, auch an Sonn- und Feiertagen Ueberstunden ohne besondere Bezahlung leisten müsse. Da diese Vertragsbestimmung ihrer Ansicht nach den guten Sitten widerspricht, sei der ganze Vertrag nichtig. Für den Fall, daß jedoch das Gericht anderer Ansicht sein sollte, beantragte sie die ausbedungene Konventionalstrafe von 300 Mark — die sie dann, wenn sie die Stellung nicht antritt, zahlen müßte — auf 10 Mark zu ermäßigen.

Die Klage wurde abgewiesen. Das Gericht hat den Vertrag nicht aufgehoben, wohl aber die Konventionalstrafe auf 55 Mark herabgesetzt. In den Gründen wurde gesagt, daß die Frage, ob der ganze Vertrag ungültig sei, verneint werden müßte. Zugabegeben sei, daß die Bestimmung der Ueberstunden zu Bedenken Veranlassung geben kann, denn im konkreten Falle kann zweifellos in dem Verlangen Ueberstunden ohne besondere Bezahlung zu leisten, eine Verletzung der guten Sitten erblickt werden. Daraus folge aber nicht, daß nun auch der Vertrag in seinem vollen Umfange wider die guten Sitten verstöße und nichtig sei. Wollte man der Ansicht der Klägerin folgen, so würde auch die im Vertrage getroffene Lohnvereinbarung nicht mehr vorhanden sein und das Gericht würde dann auf den wesentlich niedrigeren vom Polizeipräsidenten festgesetzten ortsbüchlichen Tagelohn mit 2,20 Mark zurückgreifen müssen. Das sei aber nicht im Gesetz begründet. Da somit der Vertrag keiner Aufhebung unterliegt, ist auch die Konventionalstrafe, die ein durch Gesetz gegebenes Mittel zur Festigung des Vertrages ist, im Falle des Vertragsbruchs zu zahlen. Jedoch ersuchen dem Gerichtshof eine Strafe von 300 Mark als zu hoch; er hat sie deshalb auf den Betrag des Lohnes, der der Klägerin während der Dauer der Kündigungsfrist zustehen würde, nämlich 55 Mark, ermäßigt.

#### Vom Streikpostenstehen.

Das Kammergericht verwarf die Revision des Angeklagten Köhler, der als Streikposten auf Grund der bekannten Polizeivorschrift über die Befolgung von polizeilichen Anordnungen zur Erhaltung der Sicherheit des Verkehrs auf öffentlichen Straßen zu einer Geldstrafe verurteilt worden war. R. hatte die Anforderung eines Beamten, zwei Straßen mit beschrifteten Verkehrszeichen am frühlichen Tage zu meiden, nicht unbedingt befolgt. — Das Kammergericht führte zur Begründung seines Urteils aus: Wenn der Schuhmann lediglich einem Befehl der vorgesetzten Behörde, Streikposten wegzuräumen, gefolgt wäre mit seiner Anordnung, dann hätte Angeklagter der Anordnung nicht folgen brauchen. Nun möge ja an die Schuldleute ein derartiger Befehl ergangen sein. Andererseits sei aber im vorliegenden Falle vom Landgericht festgestellt worden, daß der Beamte dem Angeklagten gegenüber aus der eigenen Ermessung heraus, die Sicherheit könnte durch einen Zusammenstoß des Angeklagten mit den Arbeitswägen gefährdet werden, gehandelt habe. Damit liege eine Anordnung des Beamten zur Erhaltung der Sicherheit vor, Demnach sei R. mit Recht verurteilt worden.

### Gerichts-Zeitung.

#### Ein Diebespezialist.

Der zahlreiche Gastwirth im Norden Berlins in arge Verlegenheiten gebracht hatte, wurde gestern von der Strafkammer des Landgerichts III auf längere Zeit ungeschädlich gemacht. Aus der Unterbringungshaft wurde der Gelegenheitsarbeiter Paul Albrecht befreit, um sich wegen wiederholten schweren Diebstahls im strafverhängenden Rückfalle zu verantworten. Der Angeklagte hat in den letzten Jahren mit nur geringen Unterbrechungen häufig im Gefängnis gesessen. Kaum aus der Strafanstalt entlassen, setzte er seine Einbrecherthätigkeit fort. — Vor einiger Zeit liefen fortgesetzt bei der Kriminalpolizei Anzeigen von Schloßwärtin ein, daß ihnen während der Nacht die recht wertvollen aus reinem Zinn bestehenden Verleierungen und Küchleinungen abgenommen und gestohlen worden seien. Die Verlorenen gerieten hierdurch in eine recht unangenehme Situation, da sie den ganzen Tag über in Folge der defekten Leitung kein Bier ausschenken konnten. Da sich derartige Diebstähle fast jeden Tag wiederholten, wurde in einer öffentlichen Warnung in den Zeitungen den Gastwirthen besondere Aufmerksamkeit empfohlen. Diese Zeitungsnote brachte einen Gastwirth in der Reinholdsdorfer Straße auf folgende Idee, um den Dieb abzufassen. Da es bekannt war, daß der Einbrecher stets durch den mittels Dietrichs oder Nachschlüssels geöffneten Keller kam und dann durch die Kellertreppe in das Lokal einstieg, setzte jener Gastwirth auf die geschlossene Klappe mehrere leichte Gefäße, die beim Hochgehen umstürzen und Lärm verursachen mußten. Diese Alarmvorrichtung funktionierte auch prompt und der festgenommene Dieb entpuppte sich als der jetzige Angeklagte. In seinem Besitz wurde ein Pund Schlüssel gefunden, welche, wie der Kriminalschloßmann Reußner feststellte, zu den Schlössern der übrigen besetzten Gastwirthschaften gehörten. Mit Rücksicht auf die Gemeingefährlichkeit derartiger Diebstähle erkannte das Gericht auf 3 Jahre Zuchthaus und die üblichen Nebenstrafen.

#### Gendarmenwachmeister und Schulknecht.

Wegen Mißhandlung in drei Fällen und vorschriftswidriger Behandlung in vier Fällen hatte sich gestern der betriene Gendarmenwachmeister Höpfer von der 3. Gendarmen-Brigade vor dem Kriegsgericht der Kol. Landwehrinspektion zu verantworten. Der Angeklagte ist in Großbrenn stationiert. Eines Sonntags wurde ihm gemeldet, daß bei dem Restaurateur Große ein Diebstahl verübt worden war. Der Schwägerin des G., der Ehefrau des Rentiers Große aus Tempelhof, die sich vorübergehend in Großbrenn aufhielt, war aus der Handtasche ein Portemonnaie mit 450 Mark entwendet worden. Als Täter kam sofort der elfjährige Schulknecht Sprich in Verdacht. Nach der Anzeige soll nun der Gendarmenwachmeister den Knaben bei den Vernehmungen geschlagen und bedroht haben. Es wurde G. zur Last gelegt, den Beschuldigten geschreiet und geschrien zu haben, daß dem Mißhandelten das Blut aus der Nase floss. Der Angeklagte bestritt alles. Er will das Opfer eines Modcalters getrieben sein. Nach seiner Ueberzeugung hat der kleine Sp. den Diebstahl auch ausgeführt. Ohne daß er ihn geschlagen oder bedroht, habe der Schüler den Diebstahl eingestanden. Der als Zeuge vernommene Sp. beklagte, er habe aus Angst vor den Drohungen und Schlägen die Täterschaft zugegeben. Eine Frau G. bekundete, sie habe gesehen, wie der Angeklagte den Knaben, als dieser lag, über's Knie ge-

zogen und mit einem Pantoffel aufs Gesicht geschlagen habe. Sodann habe er ihm eine Ohrspeise gegeben, daß das Blut aus der Nase herausfloss. Der kleine Sp. habe geweint. Die Tochter der Zeugin meinte, der Gendarmenwachmeister habe die Schläge nur „markiert“. Die Mutter des Sp. sagte unter ihrem Eid aus, daß sie nicht wisse, wo das Geld sei. Sie sei fortgehend in ihren Sorgen eingedrungen, die Wahrheit zu sagen, doch habe dieser immer die Täterschaft abgestritten. In ihrem Verwehren habe der Angeklagte ihren Sohn bedroht. Er habe ihm gesagt, er werde ihn tödlichen, wenn er nicht die Wahrheit sage und zugebe, wo er das Geld versteckt habe. Ihr Kind sei, so habe Höpfer geäußert, ein Verbrecher und ein dreißigjähriger Verbrecher sei ihm lieber als der Knabe. Als ihr Sohn, der den ganzen Tag nichts gegessen habe, ein Stück Brot verzehren wollte, habe ihm der Angeklagte das Brot aus den Händen gerissen und gerufen, er bekomme nicht eher etwas zu essen, als bis er den Diebstahl voll und ganz zugestanden und das Versteck angegeben habe. Er werde ins Spriehenhaus eingesperrt und müsse dort schlafen. Der Vertreter der Anklage beantragte den Angeklagten, der nach den Angaben des Angeklagten der Fürsorge überwiesen werden soll, keinen Glauben. Er beantragte, den Angeklagten nur wegen vorschriftswidriger Behandlung in zwei Fällen zu einem Tage gefesseln Arrest zu verurteilen. Das Kriegsgericht gelangte aber zu einer vollständigen Freisprechung. Es gab zu, daß der Angeklagte in dem Bestreben, den Diebstahl aufzuklären, wohl etwas zu weit gegangen sei, doch war es der Ueberzeugung, daß ein Anlaß zu einer strafrechtlichen Verfolgung in keinem der zur Anklage stehenden Fälle gegeben sei. Disziplinarisch gegen den Angeklagten vorzugehen, dazu sei das Kriegsgericht nicht befugt.

Wir sind anderer Meinung! Liegt hier doch ganz offenbar ein verwerflicher und strafwürdiger Versuch vor, durch ein mittelalterliches Torturverfahren ein Geständnis zu erpressen!

### Verfammlungen.

#### Aus den Betrieben der Charlottenburger Wasserwerke A.-G.

Die Wasserversorgung der südlichen und westlichen Vororte Groß-Berlins, unter ihnen die Großstädte Birkhof, Schöneberg und Wilmersdorf, liegt in den Händen einer privaten Gesellschaft, der Charlottenburger Wasserwerke A.-G. Bis vor zwei Jahren war dieser Gesellschaft auch Charlottenburg angeschlossen, dessen Wasser-versorgung jetzt in eigener Regie erfolgt. Die W. W. A. G., wie wir sie der Kürze wegen nennen wollen, ist ein äußerst lukratives Unternehmen, natürlich nur für die Aktionäre, nicht für die Arbeiter. Die Gesellschaft verteilte im Vorjahre 12 Proz. Dividende und vor dem 14. Proz. Wer da aber glaubt, daß bei dem günstigen Stande des Unternehmens die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Arbeiter ebenfalls günstige sein müßten, befindet sich auf dem Holzwege. Die Ertragsüberschüsse der Neuzeit sind an ihnen (putlos) vorbeigegangen. Wie vor 20 Jahren besteht noch die 10stündige Arbeitszeit für Schichtarbeiter und die 10stündige für alle übrigen Kategorien. Wer da weiß, daß speziell die Kolonnen, bald hier, bald dort beschäftigt werden, der weiß auch, daß die sogenannte 10stündige Arbeitszeit in Wirklichkeit 14 bis 16 Stunden täglich beträgt. In Groß-Berlin beträgt die tägliche Arbeitszeit sonst im allgemeinen 9 Stunden, für Schichtarbeiter 8 und 9 Stunden. Ähnlich liegen die Lohnverhältnisse. Auch sie stehen bedeutend hinter denen anderer Orte zurück; wir nennen z. B. Charlottenburg. Gegenüber Charlottenburg tritt die Rückständigkeit besonders darin in die Erscheinung, weil die jetzigen Charlottenburger Wasserwerksarbeiter früher genau solche Verhältnisse hatten wie die der privaten Gesellschaft sind. So betragen z. B. die Löhne der Arbeiter hier 40, 42 und 45 Pf. pro Stunde; in Charlottenburg 48, bezw. 52½ bis 67 Pf. die Stunde, für Mohrlager und sonstige Handwerker bei der A.-G. 50 bis 60 Pf., in Charlottenburg 63½ bis 78 Pf. pro Stunde. Für das gesamte Innenpersonal bestehen in Charlottenburg Wochenlöhne, die wesentlich über das hinausgehen, was bei der A.-G. gezahlt wird. Ueberstunden oder Sonntagsarbeit werden in den Innenbetrieben gar nicht, in den Außenbetrieben nur mit dem gewöhnlichen Stundenlohn bezahlt, gegenüber Charlottenburg, wo hierfür 25 bezw. 50 Proz. Zuschlag gezahlt werden. Von irgend welchen sozialen Einrichtungen ist natürlich keine Spur vorhanden. Sommerurlaub, Differenz in Krankheitsfällen, Alters- oder Reistungsverzögerung sind unbekannt Dinge. Damit die Direktion gar nicht in ihrer Ruhe gestört wird, fehlt endlich auch ein Arbeiterausschuß. Schon im Jahre 1907 machten die Arbeiter der W. W. A. G. den Versuch, mittels der Organisation Verfassung zu schaffen. Brutal unterdrückte damals die Verwaltung diesen Versuch durch eine Reihe von Maßregelungen. Sie schaffte sich damit wohl vor der Hand Ruhe. Auf die Dauer läßt sich aber schließlich das Verlangen der Arbeiter nicht unterdrücken. Vier Jahre sind seitdem verlossen und in dieser langen Zeit, noch dazu einer Zeit der Teuerung, geschah nichts für die Arbeiter. Jetzt endlich 1911 sah sie sich veranlaßt, etwas zu tun. Es erfolgte eine „Lohnaufbesserung“, aber nicht etwa für alle Arbeiter, soweit ging das gute Herz der Verwaltung nicht, einige wenige Arbeiter erhielten, sage und schreibe, „1“ Pf. Zulage! Diese Lohnregelung zeigt so recht, was die Verwaltung ihren Arbeitern zu bieten wagte und wie hoch sie ihre Arbeiter einschätzte. Diese Lohnherabsetzung schlug dem Herz den Boden aus. In ihrer Not wandten sich die Arbeiter an unsere Organisation. Unser Verband kam den Wünschen der Arbeiter nach und organisierte eine Reihe von Versprechungen mit dem Erfolge, daß sich eine größere Anzahl Arbeiter unserem Verbande angeschlossen. Durch verätherische Kreaturen, Kardeure der Arbeiterbewegung, war die Verwaltung nicht allein darüber orientiert worden — eine wahrheitsgemäße Wiedergabe hätte uns nur recht sein können —, sondern die blühende Phantasie dieser Leute — oder sollte es etwa biederer Stumpfsinn sein — hatte der Verwaltung die haarsträubendsten Dinge über unsere Ziele vorgeschwindelt. Die Verwaltung fiel auf den blühenden Unsinns herein, vielleich glaubte sie auch mit dem althergebrachten Mittel die Arbeiter einzuschüchtern, kurz und gut, sie entließ am Sonntag, den 6. Mai, in Johannisthal kurzer Hand 30 Mann, darunter 13 Organisierte. Interessant dabei war, daß man offen den Zweck dieser Maßnahme zugab. So erklärte der Ingenieur Jabel dem Vertrauensmann Fischer, der sich mit unter den Entlassenen befand, wenn er sein Amt niederlege und aus dem Verband austrete, könnte er in drei Tagen wieder anfangen. Im Verfolg dieser Dinge wurde Rolenske beim Herrn Direktor Wellmann vorstellig. Nachdem der Herr Direktor erst jede Kenntnis vom Bestehen irgendwelcher Differenzen leugnete, gab er im Verlauf der Unterredung offen zu, daß die Entlassungen ein Schreckensmittel sein sollten, dem eventuell noch andere folgen würden. Auf den Einwand, daß doch allen Arbeitern das Recht auf Koalition gesetzlich zustehen, bequante er sich nach langem Hin und Her zu der Erklärung, daß er keinem Arbeiter verbieten wolle, sich zu organisieren, allerdings behalte er sich vor, die in Frage kommenden Organisationen genau anzusehen. Eine Organisation, die den Betrieb gefährden könne, würde er nicht dulden. — Ebenso müsse er sich jede Agitation während der Arbeitszeit verbitten. Interessant war ferner die Erklärung, daß sich die Verwaltung nach seiner Richtung um die politische Anschauung ihrer Arbeiter kümmere und das weitere Eingeständnis, daß seine besten Arbeiter nur Sozialdemokraten seien. Die im übrigen in sehr konzipierter Weise verlaufene Unterredung erreichte allerdings nicht die Einstellung der Entlassenen. Am Sonntag beschäftigte sich eine Verammlung der Arbeiter aller Betriebe mit diesen Dingen. Rolenske gab Bericht über die gepflogenen Verhandlungen. Die sehr angeregte Diskussion ließ erkennen, daß die Arbeiterschaft unter keinen Umständen gewillt ist, auf das Koalitionsrecht

zu verzichten. Sie sieht den kommenden Dingen mit Ruhe entgegen. Interessant war die Feststellung, daß nun auch in den Hebewerken Lohnregulierungen stattgefunden haben, und zwar gab es in Westhof 1 M., in Johannisthal 2 M. Zulage pro Woche, aber teilweise nicht an alle Angestellten. In Westhof erhielt die Zulage nur das in den Werkwohnungen wohnende Personal, in Johannisthal umgekehrt die draußen wohnenden. Man ist, wie

gefragt, des öfteren unlogisch. — Die vom besten Geist besetzte Versammlung nahm die nachstehende Resolution einstimmig an:  
Die am Sonntag, den 14. Mai 1911, in Wolfs Gesellschaftshaus in Nixdorf versammelten Handwerker und Arbeiter aller Betriebe der Charlottenburger Wasserwerke A.-G. protestieren auf das schärfste gegen die jüngst erfolgten Arbeiterentlassungen in Johannisthal. Sie erkliden darin und stützen sich hierbei auf

Die Äußerungen der Direktion, eine Unterbindung des allen Arbeitern gesetzlich zustehenden Koalitionsrechtes.  
Die Versammelten erklären, trotz aller Maßnahmen der Direktion, unverbrüchlich an dem Recht der Koalition festzuhalten; da nur auf diesem Wege eine Verbesserung der äußerst rückständigen Lohn- und Arbeitsbedingungen erreicht werden kann.

Unserm Freund und Genossen 18196  
**Reinhold Schirmer**  
nebst Frau Schirmer  
Genossin  
die herzlichsten Glückwünsche zur silbernen Hochzeit.  
Die Genossen des 503. u. 504. Bezirks des 6. Kreises.

**Achtung! Deutscher Tabakarbeiter-Verband Achtung!**  
Zahlstelle Berlin.  
Donnerstag, den 18. Mai 1911, abends 8<sup>1/2</sup> Uhr, im Rosenthaler Hof, Rosenthaler Str. 11/12:  
**Mitglieder-Versammlung.**  
Tages-Ordnung:  
1. Abrechnung vom 1. Quartal. 2. Wahl eines Delegierten zum 8. Gewerkschaftskongress. 3. Verschiedenes.  
Mitgliedsbuch legitimiert.  
Beiträge werden im Saal entgegengenommen. 187/9\*  
In Anbetracht der wichtigen Tagesordnung ist zahlreiches Erscheinen geboten.  
Die Ortsverwaltung.

**Annahmestellen für „Kleine Anzeigen“**  
Berlin C. N. Bahnhst, Kugelftr. 50, Eingang Joachimstraße.  
W. G. Schmidt, Kirchb. 14.  
O. R. Dabelbusch, Petersburger Platz 4, Gustav Vogel, Köpenicker Str. 83, R. Wengels, Gr. Frankfurter Str. 120.  
NO. 2. Nuch, Inmannweilstr. 12. J. Neul, Barnimstr. 42.  
N. W. Baumann, Bernauer Str. 9. F. Trapp, Stettiner Str. 10. Karl Mars, Lehener Str. 123. Karl Weihe, Kagardstr. 49.  
S. Vogel, Köpenicker Str. 37. M. Tich, Invalidenstr. 124.  
S. Dehand, Ruheplatz 24.  
NW. Karl Anders, Salzweidener Str. 8. Weckert, Goltzstr. 29.  
SW. G. Werner, Gneisenaustr. 72. Daehn, Hagelberger Str. 27.  
S. St. Fris, Ringstr. 31. G. Gutschmidt, Rottbuser Damm 8.  
SO. Paul Böhm, Langher Weg 14/15. B. Gorsch, Engelauer 15.  
Adlershof. Karl Schwarzkopf, Hoffmannstr. 9.  
Baumschulenweg. G. Hornig, Parienthalerstr. 13, L. Borsigwalde. Paul Kienast, Kämpferstr. 10.  
Charlottenburg. Gustav Ederberg, Selendelmer Str. 1.  
Friedrichshagen. Ernst Wertmann, Röpender Str. 18.  
Grünau. Franz Klein, Friedrichstr. 10.  
Johannisthal. Vielicke, Kaiser-Wilhelm-Platz 6.  
Karlshorst. Richard Rüter, Köpenicker Str. 9, II.  
Köpenick. Emil Wähler, Rüterstr. 6, Laden.  
Lichtenberg. Otto Seifert, Kronprinzenstr. 4, I.  
Nieder-Schöneweide. Max Friedke, Brüder Str. 14 II.  
Nowawes. Wilhelm Jappe, Friedrichstr. 7.  
Ober-Schöneweide. Alfred Wader, Wilhelmminenhofstr. 17 II.  
Pankow. Otto Röhmann, Wühlstr. 30.  
Reinickendorf. P. Gursch, Brodingerstr. 56, Laden.  
Nixdorf. W. Heinrich, Redarstr. 2. Courad, Hermannstr. 50.  
G. Mohr, Siegfriedstr. 28/29.  
Rummelsburg. H. Rosenkranz, Alt-Borghagen 56.  
Schöneberg. Wilhelm Bäumer, Martin-Luther-Str. 61 im Laden.  
Spandau. Köppen, Beilstr. 64.  
Steglitz. G. Bernsee, Schloßstr. 119.  
Tempelhof. Albert Thiel, Berliner Str. 41/42.  
Tropow. Robert Gramenz, Kiehlstr. 412, Laden.  
Weißensee. Fuhrmann, Sedanstr. 103. Schiller, König-Thausen 39a.  
Wilmsdorf. Paul Schuber, Wilhelmshaus 26, Hof parterre.

**Persil**  
Spitzen-Blousen  
Stückerden, Gardinen und sonstige feine Stoffe sollten nur mit Persil gewaschen werden. Größte Schonung des Gewebes bei höchster Reinigungs- und Bleichkraft. Erhältlich nur in Original-Paketten.  
HENKEL & Co., DÜSSELDORF. Alleinst. Fabrikanten auch der weltberühmten Henkel's Bleich-Soda  
Fabrik-Niederlage für Berlin und Vororte: Johann Schmalor, Berlin N. 4, Tiekstraße 11.

**Mieter!**  
Wer gesund, modern und billig wohnen will, der besichtige die Wohnungen an der  
**Schloß-Allee am kgl. Schloßpark Pankow-Niederschönhausen**  
4 Zimmer v. 750 M., 3 Zimmer v. 620 M., 2 Zimmer v. 400 M. an. Für 10 Pfennig direkt zu erreichen mit der Stettiner Vorortbahn (Stat. Pankow-Deinersdorf), mit der Siemensbahn von der Mittelstraße sowie der Linie 49. In die Nähe führen noch mit Zugang durch den Schloßpark Linien 47, 47a und 57. Näheres Nieder-Schönhausen, Schloß-Allee 40. Fernspr. Amt Pankow Nr. 200. 69/10\*

**Erfrischend! Durststillend!**  
ROHIGE Limonaden mit wunderbarem erfrischende Fruchtroma kosten nur 1 Pf. pro Glas bei einfachem Zusatz einiger Tropfen Noa's Original-Extrakt zu einem Glase Wasser mit etwas Zucker.  
Noa's Original-Extrakte sind in jedem Fruchtroma erhältlich. Himbeere, Zitrone, Apfelsine, Erdbeere usw. Flasche 50 Pf. Noa's Original-Extrakte ergeben auch herrliche Sirupe als Zusatz zu Weißbier oder Selters, für Puddings, Speisen, Cremes usw.  
**MAX NOA, Fruchtsaftpresserei Nieder-Schönhausen**  
Berlin, Elsasser Str. 5 vom Rosenthaler Tor rechte Seite, drittes Haus.

**Erfrischungsgetränke**  
die mit dem Saft der Früchte bereitet sind, bilden an warmen Tagen ein beliebtes u. nicht zu entbehrendes Getränk; doch ist die Verwendung der Früchte durch Auspressen zu umständlich u. kostspielig. Diesem Uebelstande ist mit den so beliebten und bereits millionenfach gebrauchten Reichel's Limonaden-Sirup-Extrakten abgeholfen. Dieselben enthalten das volle edle Fruchtroma u. ergibt eine Flasche 2 Pf. Limonadenstrup von herausragender Qualität und reinem Fruchtgeschmack in Himbeere, Kirsch, Erdbeere, Zitronen, Grenadine, Limette usw. — Originalfl. 75 Pf. — Sur Probe  
Niederlagen in den bekannten meist durch Schilder kenntlichen Drogerien, wo „Original-Reichel-Essenzen“ erhältlich, wo ausnahmsweise nicht, Versand ab Fabrik. Vor untauglichen Nachahmungen wird dringend gewarnt! Man nehme nur die echte Marke „Lichterz“ von Otto Reichel, Berlin SO. 33, Eisenbahnstr. 4, Fernspr.-Amt IV, 4751, 4752, 4753, denn diese ist einzig und abbewahrt.

**Ohne jede Anzahlung**  
**Pianos**  
erstklassiges Fabrikat (2mal prämiert Staatsmedaille) in allen Holz- und Stilarten von wunderbarer Tonfülle. (Flügelton) gegen kleine monatliche Teilzahlung, ohne jeden Preiszuschlag. Für jedes Instrument gewähre ich 20jähr. schriftl. Garantie. **Conrad Krause Nachf.**, Ecke Kurfürstenstr. Tel. Charl. 10410. Auch Sonntags geöffnet.

**Spezial-Arzt**  
für Haut- und Harnleiden  
**Dr. Popke**, Rosenthaler Str. 70, Spr. 9-2, 6-9, Sonnt. 8-3  
**Dollmanns Bandagen**  
Geschäft, nebst Artikel zur Gesundheits- u. Krankenpflege, Verbandstoffe, Gummwaren etc. Berlin N., Rothbringer Str. 60. Lieferant für Krankenkassen Eigene Werkstatt.

**Die Welträtsel.**  
Gemeinverständl. Studien über monistische Philosophie.  
von **Ernst Haeckel**.  
Mit Nachträgen zur Begründung des monistischen Weltanschauung.  
Preis 1 Mark.  
Expedition des „Vorwärts“  
Berlin SW. 68  
Lindenstraße 69 (Laden).

**HERMANN TIETZ**  
ALEXANDERPLATZ LEIPZIGER STRASSE FRANKFURTER ALLEE

**5 Waggon Glas, Porzellan, Wirtschaftsartikel zu enorm billigen Preisen** Soweit Vorrat!

**Weisses Porzellan**

Speiseteller	Stück	10 Pf.
Abendbrotteller	Stück	8 Pf.
Terrinen	Stück	1 <sup>15</sup>
Kompottieren	Stück	28 Pf.
Saucieren	Stück	45 Pf.
Bratenplatten oval	35, 65, 85, 95	Pf.
Kompottschalen rund, gerippt	23, 28, 38	Pf.
Spülschalen	Stück	8 Pf.

**Serien-Geschirre „München“ moderne Form aparter Dekor**

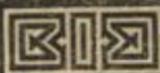
Teller flach oder tief	35 Pf.	Salatieren	85, 60 Pf.
Dessertteller	28 Pf.	Bratenplatt.	3, 35 2, 00 1, 35 95 Pf.
Kompotteller	18 Pf.	Beilageschalen	45 Pf.
Terrinen	3, 75 2 <sup>90</sup>	Kaffeekannen	85, 70, 55 45 Pf.
Kartoffelschüsseln	2 <sup>10</sup>	Milchgiesser	45, 35, 28, 25 Pf.
Saucieren	95 Pf.	Kaffee- od. Teefassen	25 Pf.

**Weisses Porzellan**

Suppenteller	Stück	15 Pf.
Kompotteller	Stück	6 Pf.
Kartoffelschüsseln	Stück	78 Pf.
Salatieren	Stück	38 Pf.
Fruchtschalen	Stück	30 Pf.
Kaffeekannen	Stück	45 Pf.
Milchtöpfe	Stück	12 Pf.
Tassen	Stück	9 Pf.

**Wirtschafts-Artikel**

Gasplatten Garnitur, 2 Eisen, 1 Erhitzer	4 <sup>25</sup>	Zeugleinen Hanf	3 <sup>00</sup> 4 <sup>20</sup> 5 <sup>20</sup> 6 <sup>20</sup>	Schmortöpfe	50, 60, 80, 1 <sup>00</sup>
Spiritusplatten vernickelt	3 <sup>90</sup> 4 <sup>75</sup> 6 <sup>25</sup>	Schnürböcke zusammenlegbar	1 <sup>75</sup> einfach 95 Pf.	Kasserollen	38, 50, 60, 70 Pf.
Gaskocher	3 <sup>50</sup> 8 <sup>50</sup>	Gazeschränke	4 <sup>75</sup> 5 <sup>75</sup> 6 <sup>75</sup>	Gaskochtöpfe	90 Pf. 1 <sup>15</sup> 1 <sup>30</sup> 1 <sup>60</sup>
Brot Schneidemaschinen Alexanderwerk	5 <sup>25</sup> 6 <sup>25</sup>	Blumenbretter vorstellbar	1 <sup>75</sup>	Kaffeeflaschen mit Pat.-Verschl.	50, 60, 70 Pf.
Wringmaschinen prima Qualität	13 <sup>00</sup> 14 <sup>00</sup> 15 <sup>00</sup>	Gaze-Speiseglocken	25, 30, 38, 45 Pf.	Wasserkessel für Gas	1 <sup>30</sup> 1 <sup>45</sup> 1 <sup>70</sup>
Tischmangeln prima Hartholzwalzen	17 <sup>50</sup> 18 <sup>50</sup>	Spargelkocher stark verzinkt	2 <sup>50</sup> 3 <sup>00</sup> 3 <sup>75</sup>	Wannen rund	90 Pf.
Steh-Wäschemangeln mit Eisengestell	36 <sup>50</sup>	Petroleumkocher	1 <sup>70</sup> 2 <sup>50</sup> 4 <sup>20</sup> 6 <sup>20</sup>	Eimer	65, 75, 85 Pf.
Plättbretter bezogen	1 <sup>75</sup> 2 <sup>45</sup>	Gardinenspanner	10 <sup>50</sup>	Toiletten-Eimer	90 Pf. 1 <sup>60</sup> 1 <sup>80</sup>
Aermelbretter	38 Pf., zusammenlegbar 70 Pf.	Wind- u. Balkonleuchter vernickelt	95 Pf. 1 <sup>25</sup>	Waschgarnitur 5teilig mit Goldband	8 <sup>00</sup>
				Toiletten-Eimer mit Holzbeleg u. Goldband	4 <sup>25</sup>



# Todes-Anzeigen



**Sozialdemokratischer Wahlverein**  
für den  
**4. Berliner Reichstags-Wahlkreis.**  
Görlitzer Viertel.  
(Bezirk 165.)

Den Mitgliedern zur Nachricht,  
daß unser Genosse, der Metall-  
arbeiter

**Max Gammisch**  
Oranienstr. 205  
gestorben ist.

**Ehre seinem Andenken!**  
Die Beerdigung findet am  
Donnerstag, den 18. Mai, nach-  
mittags 5 Uhr, von der Leichen-  
halle des Zentral-Friedhofes in  
Friedrichshagen aus statt.  
Um rege Beteiligung ersucht  
Der Vorstand.

**Sozialdemokratischer Wahlverein**  
für den  
**4. Berl. Reichstags-Wahlkreis.**  
Köpenicker Viertel.  
Bezirk 183.

Den Mitgliedern zur Nachricht,  
daß unser Genosse, der Maler

**Wilhelm Siebert**  
Krausener Str. 14  
gestorben ist.

**Ehre seinem Andenken!**  
Die Beerdigung findet am  
Mittwoch, den 17. Mai, nachm.  
4 Uhr, von der Leichenhalle des  
Zentral-Friedhofes in Friedrichs-  
hagen aus statt.  
Um rege Beteiligung ersucht  
Der Vorstand.

**Sozialdemokratisch. Kreiswahl-  
verein Niederbarnim**  
Bez. Friedrichshagen.

Am Samstag, den 13. Mai,  
verstarb infolge Betriebsunfalls  
unser langjähriges Mitglied, der  
Fabrikarbeiter

**Paul Giebel**  
im 45. Lebensjahre.

**Ehre seinem Andenken!**  
Die Beerdigung findet am  
Donnerstag, den 18. Mai, nach-  
mittags 6 1/2 Uhr, von der Leichen-  
halle des Friedrichshagener Fried-  
hofes aus statt.  
Um rege Beteiligung ersucht  
Die Bezirksleitung.

**Deutscher  
Metallarbeiter-Verband**  
Verwaltungsstelle Berlin.

**Todes-Anzeige.**  
Den Kollegen zur Nachricht,  
daß unser Mitglied, der Dreher

**Artur Strombach**  
am 15. Mai an Nierenleiden ge-  
storben ist.

**Ehre seinem Andenken!**  
Die Beerdigung findet am  
Donnerstag, den 18. Mai, nach-  
mittags 3 Uhr, von der Leichen-  
halle des Sophien-Kirchhofes,  
Friedenwalder Straße, aus statt.  
Rege Beteiligung erwartet  
Die Ortsverwaltung.

**Verband der Gemeinde- u.  
Staatsarbeiter.**  
Filiale Groß-Berlin.

Durch den Tod ist uns einer  
unserer Mitkämpfer, der Kollege

**Karl Lange**  
von der Sektion III, Ballenwerke,  
entstritten worden.  
Wir werden ihm ein ehrendes  
Andenken bewahren.  
36/1 Die Ortsverwaltung.

**Brandenburgischer  
Maschinensetzer-Verein**  
(V. d. D. S.)

Am Montag, den 15. Mai, nach-  
mittags 4 Uhr, verstarb nach  
schwerem Leiden unser lieber  
Kollege

**Max Wiese**  
im 42. Lebensjahre.

**Ehre seinem Andenken!**  
Die Beerdigung findet Donner-  
stag, den 18. Mai, nachmittags  
4 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des  
Hirsdorfer Gemeinde-Friedhofes,  
Karlensdorfer Weg, aus statt.  
Um rege Beteiligung ersucht  
Der Vorstand.

Am Montag, nachmittags 4 Uhr,  
verstarb nach mehrtägigem  
Krankenslager unser lieber Kollege  
und Mitarbeiter, der Schriftföhrer

**Max Wiese**  
im Alter von 41 Jahren.

Sein stets kollegiales und be-  
scheidenes Wesen wird ihm bei  
uns ein bleibendes Andenken  
sichern.

Leicht sei ihm die Erde!  
Berlin, den 16. Mai 1911.

Das Personal der Firma  
Ullstein & Co.  
Beerdigung siehe vorstehend.

**Sozialdemokratisch. Wahlverein**  
für  
**Halbe und Umgegend.**

Am Montag, den 15. Mai, ver-  
starb nach kurzem Leiden unser  
Genosse

**Hermann Woblick.**  
Ehre seinem Andenken!  
Die Beerdigung findet am  
Donnerstag, den 18. Mai, nach-  
mittags 4 1/2 Uhr, statt. 202/13

**Verband der Brauerei- und  
Mühlendarbeiter** und verwandter  
Berufsgenossen.  
Ortsverwaltung Berlin.

Am 13. Mai starb nach kurzer  
Krankheit der Kollege, Handwerker-  
Kilnarbeiter

**Friedrich Gerlach.**  
Ehre seinem Andenken!  
Die Beerdigung findet am  
Mittwoch, den 17. Mai, nach-  
mittags 4 Uhr, von der Leichen-  
halle des Georgen-Kirchhofes in  
der Landsberger Allee aus statt.  
Zahlreiche Beteiligung erwartet  
42/18 Die Ortsverwaltung.

**Danksgiving.**  
Für die zahlreichen Beweise herz-  
licher Teilnahme bei der Beerdigung  
meines lieben Mannes 18175

**Albert Schmidt**  
lage ich allen Beteiligten, insbesondere  
dem Genossen Walder Karasse sowie  
den Genossen und Genossinnen der  
2. Gruppe, meinen innigsten Dank.

**Ww. Lina Schmidt.**

**Danksgiving.**  
Für die vielen Beweise herzlicher  
Teilnahme und die Krankspenden bei  
der Beerdigung meines lieben  
Mannes, unseres guten Vaters, sage  
wir hiermit allen Verwandten,  
Kollegen, Freunden und Bekannten  
unseren herzlichsten Dank. 18165

Frau **Luise Baltz,**  
nebst Kindern.

**Typographia.**  
Den Mitgliedern die betrübende  
Nachricht, daß unser langjähriges  
Mitglied, Kollege

**Johannes Stegmann**  
nach langen Leiden am Sonntag  
verstorben ist. Wir verlieren in  
ihm einen braven Kameraden  
und ehemals treuen Sanges-  
bruder.

Die Beerdigung findet heute  
Mittwoch, nachmittags 4 1/2 Uhr,  
von der Kapelle des Philippus-  
Kloster-Friedhofes, Kälberstr. 44  
(Wde Seestraße) aus statt.

Die Mitglieder werden gebeten,  
unserem verstorbenen Freunde  
möglichst vollständig das letzte  
Geleit zu geben.  
Der Vorstand.

**Sozialdemokr. Kreiswahlverein**  
Nieder-Barnim.  
Bez. Vorsigwalde-Wittenau.

Am 15. Mai 1911 verstarb im  
40. Lebensjahre an Lungentuber-  
kulose unser Mitglied

**Ferdinand Sondram.**  
Ehre seinem Andenken!  
Die Beerdigung findet am  
Donnerstag, nachmittags 4 1/2 Uhr,  
von der Wittenauer Leichenhalle  
aus statt. 18145

Um rege Beteiligung ersucht  
Die Bezirksleitung.

Allen Verwandten und Be-  
kannnten zur Nachricht, daß meine  
liebe Frau

**Klara Lange**  
geb. Seifert  
am 15. Mai verstorben ist.

Um stille Teilnahme bitten  
Die trauernden Hinterbliebenen  
**Ernst Lange, Tischler,**  
nebst Sohn.

Die Beerdigung findet am  
Donnerstag, den 18. Mai, nach-  
mittags 3 1/2 Uhr, von der Leichen-  
halle des Nimmelsburger Gemein-  
de-Friedhofes Lützowstraße aus  
statt. 18155

**Danksgiving.**  
Hiermit sagen wir allen bei der  
Beerdigung unseres lieben Sohnes  
Beteiligten, sowie dem Metallarbeiter-  
verband unseren herzlichsten Dank.

42822 **Familie August Moller.**

**Danksgiving.**  
Für die zahlreiche Beteiligung und  
die herrlichen Krankspenden bei der  
Beerdigung unseres lieben Sohnes  
sagen wir allen Verwandten, Freunden  
und Genossen, besonders dem Wahl-  
bezirk 365 und dem Sparverein  
„Zimmer Erlich“ unseren herzlichsten  
Dank. 42812

**August Pfanz und Frau.**

**Danksgiving.**  
Für die vielen Beweise herzlicher  
Teilnahme und Krankspenden bei der  
Beerdigung meiner lieben Frau,  
Schwester, Schwägerin und Tante

**Luise Schmidt**  
sage ich allen Freunden, Bekannten  
und Verwandten, insbesondere den  
Kolleginnen und Kollegen der Firma  
Grosch u. Graf, Hohen-Schönhausen,  
den Kolleginnen und Kollegen der  
Firma Voss u. Co., Abt. 5, und dem  
Deutschen Metallarbeiter-Verband,  
Ortsverwaltung Berlin, sowie dem  
Belangverein „Norddeutsche Schleife“  
meinen herzlichsten Dank.  
Im Namen der trauernden Hinter-  
bliebenen

**Max Schmidt (Hirsdorf),**  
Familie Kögler.

**Danksgiving.**  
Für die vielen Beweise herzlicher  
Teilnahme und die Krankspenden bei  
der Beerdigung meines lieben  
Mannes, unseres guten Vaters, sage  
wir hiermit allen Verwandten,  
Kollegen, Freunden und Bekannten  
unseren herzlichsten Dank. 18165

Frau **Luise Baltz,**  
nebst Kindern.

**OSTENDE • HELGOLAND • FERRINGS DORF • MISDRÖY**

Wer **Pfingsten oder später** reist,  
beelle sich jetzt  
die **grossen Vorteile** bei  
**WESTMANN**

Mohrenstr. 37a (nahe Jerusalem Str.)  
Gr. Frankfurter Str. 115 (nahe Andreasstr.)

Seiden-Konfektion . . . von 12.— bis 150.— M.  
Leinen-Paletots . . . von 4.— bis 85.— M.  
Leinen-Kostüme . . . von 6.75 bis 85.— M.  
Bast-Kostüme . . . von 33.— bis 120.— M.  
Blusen . . . von 1.50 bis 45.— M.  
Reisemäntel . . . von 6.— bis 75.— M.  
Reise-Kostüme . . . von 12.— bis 140.— M.  
Reisekleider . . . von 8.— bis 116.— M.  
Reiserocke . . . von 3.— bis 55.— M.

Preismässigung für Modelle bis z. Teil  
**auf ein Drittel.**  
Besuch möglichst vormittags erbeten!

Dieser reiseleine Mantel M. 25/—  
Jede, auch die kleinste Figur findet Passendes!

**WIGI • ST. MORITZ • INTERLAKEN • BERCHTESGADEN**

**Ortskrankenkasse der Gastwirte  
und verwandten Gewerbe in Berlin.**

Kassenstatistik: O. 14, Rohstr. 29/30. — Kassenstunden: Sonntag 9—1 Uhr.

**Kassenrechnung pro 1910.**

Einnahme:	ausgabe:
1. Kassenbestand am Anfang des Rechnungsjahres . . . 31 518,50	1. Arzthonorar . . . 68 507,45
2. Zinsen . . . 20 640,56	2. Arznei und sonstige Heilmittel . . . 86 003,32
3. Eintrittsgelder . . . 20 941,08	3. Kranfengeld: a) an Mitglieder . . . 216 521,83
4. Beiträge . . . 713 085,46	b) an Angehörige . . . 6 877,04
5. Ersatzleistungen Dritter für gewährte Krankenunterstützung . . . 2 614,58	4. Wohnraumunterstützungen . . . 19 546,55
6. Ersatzleistungen von Berufsgenossenschaften, Unternehmern, Versicherungsanstalten für gewährte Krankenunterstützung . . . 8 617,55	5. Sterbegelder . . . 11 506,45
7. Aus verkauften Wertpapieren und Abhebungen von Einlagen bei der Deutschen Bank . . . 149 667,73	6. Rückkosten an Krankenhäuser usw. für Sorge für Refonvaleesgenten . . . 140 486,31
8. Sonstige Einnahmen . . . 5 337,58	7. Ersatzleistungen an Dritte für gewährte Krankenunterstützung: a) nach §§ 57 und 57a Kr.-Vers.-Ges. . . 72 582,94
	b) nach § 11 Gem.-Unt.-Verf.-Ges. . . 80,49
	c) nach § 18 Ins.-B.-G. . . 7 726,37
	8. Zurückgezahlte Beiträge . . . 208,16
	9. für Kapitalanlage u. Darlehen . . . 199 342,51
	10. Verwaltungskosten: a) persönliche . . . 65 019,44
	b) sachliche . . . 26 285,03
	11. Sonstige Ausgaben . . . 1 536,33
	12. Kassenbestand am Schluß des Rechnungsjahres . . . 41 697,72
	956 423,04

Das Gesamtvermögen der Kasse beträgt . . . 635 582,25 M.  
Nach dem vorjährigen Abschluß betrug das Gesamtvermögen 576 873,70 M.  
Vermögenszunahme 58 688,55 M.

Berlin, den 31. Januar 1911.

**Der Vorstand.**  
Vorstehende Kassenrechnung ist von uns geprüft und mit den Büchern und Belegen übereinstimmend befunden worden.  
Berlin, den 8. März 1911.

Die Revisionskommission.  
G. Petermann. G. Püchow. E. Selweg.

**Große Firma** verfertigt  
Teppiche, Gardinen, Stores,  
Steppdecken, Portieren  
auf Teilzahlung ohne Anzahlung.  
Reine Kasse. Chiffre S. 100, Bor-  
nistr. 5. Expedition, Auguststr. 50.

Haben Sie Stoff?  
Ich fertige davon Anzug od. Paletot  
nach Mass, schick, dauerh. Zutaten  
von 25 Mark an. Moritz Laband,  
Neue Friedenstr. 8, II. (Stadth. Biera.)

Viele 1000 etwas schmale, aber  
garantiert echte  
**Straußfedern,**  
alle fertig zum Aufnähen auf  
den Quai, haben sich wieder an-  
gesammelt und werden direkt  
an jedermann verandt.

Ca. 40 cm  
lang, 15cm  
breit Stück  
1.— Wfl.,  
45 cm  
2.— Wfl.,  
50 cm  
3.— Wfl.,  
Schwarz od.  
weiße  
Stiele,  
aus den  
kurzen Federn gefertigt, kosten  
2 m lang, 4 reißig, schwarz oder  
braun 5.— Wfl. und 8,50 Wfl.,  
in weiß, silbergrau, schwarz, hoch-  
steif, neuartig 12.— Wfl. ff. volle  
Blumenranken, alle Arten und  
Farben, 1/2 m lang D. 1,50 Wfl. an.  
Manufaktur künstlicher Blumen  
und Straußfederhandlung  
**Hermann Hesse, Dresden**  
Schiffstr. 10/12. [38]

**Westmanns Trauermagazin**  
Extra-Abteilung  
I. Gesch.: Berlin W., Mohren-  
straße 37a (2. Haus von der  
Jerusalem Str.).  
II. Gesch.: Berlin NO., Große  
Frankfurt. Str. 115 (2. Haus  
von der Andreasstraße).  
Schrgr. Ausw. fert. Kleider,  
Hüte, Handschuhe, Schiele  
etc. v. einfachsten bis zum  
hochelegant. Genre zu äußerst  
niedrigen Preisen.  
Sonder-Abteilung:  
Maßanfertigung in  
10 bis 12 Stunden.

**Grösste Schonung der Wäsche**  
beim Gebrauch von  
**Dr. Thompson's  
SEIFENPULVER**  
Überall zu haben.

**Dr. Simmel**  
Spezial-Arzt  
für Haut- und Harnleiden.  
Prinzenstr. 41, dicht am  
Mortizplatz,  
10—2, 5—7. Sonntags 10—12, 2—4

**Neu erschlossen**  
Nur kurze Zeit verkaufe ich  
**Billige  
Land- und Wasserparzellen**  
in  
**Staaken** an der Heer-Strasse  
an Bahnhof Staaken  
Rute von 26 Mark an  
**Seegefild** 5 Min. v. Bahn-  
hof Seegefild  
Rute von 25 Mark an  
**Neue Mühle** 10 Minuten vom  
Bahnhof Königs-  
wusterhausen III  
Billige Land u. Wasserparzellen in bester Lage, herrlicher  
Eichen- und Nadelwald, eine der schönsten Gegenden der Mark.  
Verkäufer auf den Terrains  
**C. Schulz, Charlottenburg,** Windcheldstr. 14  
Windscheidstr. 14

**Salem Gold**  
Cigaretten  
Etwas für Sie!  
No 4, 5, 6, 8, 10  
Preis 4, 5, 6, 8, 10 Pfg. d. St.  
Orient. Tab. u. Cigaretten-Fabr.  
„Yenidze“  
Iph. Hugo Zietz, Dresden

Besbewährte  
gesunde  
und  
magen-  
darmkranke

**Kufeke**  
Kinder-  
nahrung  
Krankheit

Nahrung für:  
sowie  
schwächliche,  
in der Entwicklung  
zurückgebliebene  
Kinder.

**Sicherheits-Zündhölzer**  
anerkannt  
bestes deutsches Fabrikat  
Schutzmarke  
Union Augsburg  
Niederlage und Vertretung für Berlin:  
G. F. Müller, Berlin SW. 68, Markgrafstr. 91, Telefon IV 10302.

**Spezialmarke: Salem Aleikum**  
Erhältlich in den Cigarengeschäften wo dieses Plakat sichtbar ist!

Möbel, Spiegel **Julius Krause** Kastanien-Allee  
u. Polsterwaren Nr. 40  
**Komplette Wohnungseinrichtungen**  
zu anerkannt soliden Preisen. — Teilzahlung gestattet.



Siebente Generalversammlung des Verbandes Deutscher Buchdrucker.

r. Hannover, 15. Mai 1911.

Die Generalversammlung ist von 124 Delegierten besetzt. Der Verbandsvorstand ist durch neun Mitglieder, die Redaktion des „Korrespondenten“ durch drei Redakteure und das Internationale Buchdruckersekretariat durch Stautner vertreten.

Zu dem gedruckt vorliegenden Geschäftsbericht gab Döblich noch etliche Erklärungen über die Tätigkeit des Hauptverbandes. Im weiteren verwies er auf die ersten Aufgaben, die die diesjährige Generalversammlung zu lösen habe, denn die Tarifrevisionsbewegung beansprucht das größte Interesse unserer Mitglieder.

Die Debatte über den Vorstandsbericht wird von Fülle Berlin eröffnet, sie zeigt in ihrem weiteren Verlaufe, daß große

Unstimmigkeiten zwischen Vorstand und Mitgliedern nicht bestehen. Auch das Verhältnis zwischen dem Vorstand und den „Sparten“ (Extragruppen in der Organisation) hat sich einmütig gestaltet zum Wohle des Verbandes. — Dackhaus-Frankfurt a. M. kritisiert die Haltung des Vorstandes zur „Rechtungsfrage“, zum „Gutenbergsbund“ und zur „Maschinenmeisterfrage“.

14. Generalversammlung des Zentralverbandes der Feder-Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

München, 15. Mai 1911.

Die Generalversammlung, die durch 54 Delegierte, darunter vier weibliche Mitglieder, besetzt ist, wurde am Sonntag nachmittag im „Kolosseum“ eröffnet. Außer fünf Vorstandsgliedern sind 10 Gauleiter anwesend; die Redaktion des „Federarbeiter“ vertritt Giese Berlin, vom Verbandsauschuß ist Dilliger-München und von der Generalkommission Sassebach-Berlin anwesend.

Die eigentlichen Verhandlungen begannen erst am Montag. Nach den üblichen Begrüßungsreden der ausländischen Gäste und den notwendigen Kommissionswahlen erstattete Vorsitzender

Geschäftsbericht des Vorstandes.

Den den Delegierten im Druck vorliegenden Geschäftsbericht haben wir im „Vorwärts“ bereits auszugsweise besprochen. Während der dreijährigen Geschäftsperiode wurden zwei Gauleiter und drei Ortsbeamte neu angestellt. Dadurch konnte die Agitation intensiver betrieben werden und wurden auch schöne Erfolge erzielt.

In der Debatte über den Geschäftsbericht nimmt die Agitation einen großen Raum ein. Zahlreiche Redner treten für eine noch intensivere Agitation ein. Kollegin Frau Sattner-Arnstadt wünscht, daß die weiblichen Mitglieder mehr zur Agitation beigezogen werden. Gauleiter Kunzsch-Offenbach und der in Worms angestellte Beamte Loch schildern die Verhältnisse in dem Reich des Leberkönigs Hehl und betonen die Schwierigkeiten, die der Entwicklung der Organisation in Worms entgegenstehen.

Knaben-Modell

Beginn morgen.

Ausnahme-Preise

von ca. 20,000

Wasch-Anzügen, Blusen, Hosen u. s. w.

Ungewöhnlich billige Preise

Verkauf an Wieder-Verkäufer findet nicht statt.

Man beachte das morgige Inserat

Baer Sohn

Kleider-Werke □ Deutschlands größte Fabrik dieser Art

Chausseestraße 29-30 □ 11 Brückenstraße 11
Gr. Frankfurter Straße 20 □ Schöneberg, Hauptstr. 10

Der neueste Haupt-Katalog No. 62 kostenfrei.

Stoffe

Damentuße, Damen-Kostüme, prima Qualitäten, etc.

Verleih-Institut: Friedrichstr. 115/1, a. Oranienburgerstr. 20-21, b. Petrifirche.

Charlottenburg!

Mittwoch, den 17. Mai, abds. 8 1/2 Uhr, im Volkshause, Rosinenstraße 3 (kleiner Saal):

Öffentliche Holzarbeiter-Versammlung.

Tages-Ordnung:

Die neuere Entwicklung der Arbeitsverhältnisse und der Lohnbewegungen im Holzgewerbe. Referent: Kollege Albert Gargast-Magdeburg.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Zahlstelle Berlin.

Donnerstag, den 18. Mai 1911:

Außerordentliche Versammlungen

In folgenden Lokalen:

„Concordia“, Andreasstr. 64 (um 6 1/2 Uhr, gleich nach Feierabend).

„Prachtsäle des Ostens“, Frankfurter Allee 151 (um 6 1/2 Uhr, gleich nach Feierabend).

„Goekers Festsäle“, Weberstr. 17 (um 6 1/2 Uhr, gleich nach Feierabend).

„Swinemünder Gesellschaftshaus“, Swinemünder Straße 42 (um 6 1/2 Uhr, gleich nach Feierabend).

„Hoffäger“, Hafensheide 52 (um 6 1/2 Uhr, gleich nach Feierabend).

„Gewerkschaftshaus“, Engelufer 15 (Saal 4, pünktlich um 8 1/2 Uhr).

Tages-Ordnung:

Die neuere Entwicklung der Arbeitsverhältnisse und der Lohnbewegungen im Holzgewerbe. Diskussion. Referenten: Ehrlich-Breslau, Gargas-Magdeburg, Helnemann-Bremerhaven, Neumann-Groß-Ralschen, Schleicher-Stuttgart, Werner-Frankfurt a. M.

Die Kollegen sämtlicher Branchen müssen an diesen Versammlungen teilnehmen. Die Ortsverwaltung.

Verband der Maler, Lackierer, Anstreicher usw.

Melchiorstraße 28, part. Filiale Berlin. Fernsprecher Amt IV Nr. 4787.

Donnerstag, den 18. Mai 1911, abends 8 1/2 Uhr, in den „Armin-Hallen“, Kommandantenstr. 58-59:

Mitglieder-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Bericht von der General-Versammlung in München. 2. Kassensbericht vom 1. Quartal 1911. 3. Verbandsangelegenheiten.

Mitgliedsbuch legitimiert.

Zahlreiches Besuch erwartet

Die Ortsverwaltung.

Deutscher Metallarbeiter-Verband

Arbeitsnachweis: Verwaltungsstelle Berlin. Hauptbureau: Col I. Amt 3, 1239. Charitéstraße 3. Col III. Amt 3, 1987.

Donnerstag, den 18. Mai 1911, abends 8 1/2 Uhr:

Branchen-Versammlung

der Eisenformer u. Berufsgenossen in den Vorkassa-Sälen, Kderstraße 6-7.

Tages-Ordnung:

1. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Former und Gießereiarbeiter Deutschlands. 2. Die Ergebnisse der statistischen Aufnahmen vom April 1911 in Berlin. 3. Bericht über Vorkommnisse in hiesigen Gießereien. 4. Verbandsangelegenheiten.

Zu jedem Punkt: Diskussion.

Mitgliedsbuch legitimiert.

Zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird erwartet.

Achtung! Schloffer! Achtung!

Die Vertrauensmänner-Konferenz der Schloffer findet für den Monat Mai nicht statt.

Die Ortsverwaltung.

Coburger Geld-Lotterie

Ziehung 26-31 Mai.

Gewinne M. 360 000, 100 000, 50 000, 10 000, 5 000, 2 000, 3 x 1000 usw.

Lose a M. 3.30, 5 Lose M. 16,-, Porto u. Liste 30 Pf. extra versendet.

Peter Linden, Fortuna-Glücks-Bank, Bonn.

Sargmagazin von J. Schumacher, Swinemünder Straße 120.

Abzahlungsgeschäfte

Credit-Haus Bellealliance... Berliner Credit-Haus... Credit-Haus Moabit

Lubascher, S. Spandau

Alkoholfreie Getränke Sialco (Bilzbrause)

Gen.-Vertret. Otto Starick

Franz Abraham

Si-Si

Arbeiter-Einkaufsgesellschaft F. Falk!

Höhen & Jöring

Bäckereien, Konditor

Blottner's Großbäckerei

Arnold Beuster's Landrotfabrik

Engel's Landrot

W. Engel

Fischer

Feronia

G. Fritsche

Gaedicke's Bäckerei

Oskar Hanke's Brotbäckerei

Herberg

Oscar Hildebrandt

Carl Kappler

Kaempf, Bäckerei, Köpenick

Landrot-Großbäckerei

Rich. Liebenow

Mache, Carl

Kronen-Grossmann

Bunzel, R.

Kronen-Grossmann

Blottner's Großbäckerei

Erscheint 2 mal wöchentlich

Gustav Mähle, Paul Müller, Marienburgerstr. 2, 31

Bäckerei "Nordstern"

Peter's Großbäckerei

Conrad Richter

Otto Scillat

Schütt, G.

Ulbrich

C. Vogt, Wellensee

Heinrich Witter

Badeanstalten

Bad Bürger-Bad

Canitz-Bad

Erstes Lohntannin-Bad

Bad Friedrichshain

Hohenstaufen-Bad

Kuranstalt "Löser"

Köhne's Samariter-Bad

Schiller-Bad

Silesia-Bad

Viktoria-Bad

Bad-Einrichtungen

J. Zaruba & Comp.

Bandagen, Gummiw.

Blumen und Kränze

Westmann

Wolff

A. Kieper, Nowawes

Drogen u. Farben

Bouillon-Würfel

Nährmittel-Gesellschaft "Krone"

Michaelis & Co.

Bezugsquellen-Verzeichnis

Oskar Beck, Buntrock, Dänker, A. Däweritz, Carl Franke, Fried. Göseke, F. Hagen 22

August Holz, Carl Jacobczyk Spandau

W. Adelung & A. Hoffmann

Butterhandlung Fritz Muth, Maeding, J.

Nordstern, Pomorski, Paul

W. Riesner

Schröter, R. 35

Uhly & Wolfram

Vereinte Pommersche Meiereien

Georg Wunder

Cacao, Chocolate

Cyliax, G.

Die Fabrikate "Sarotti"

Groterjans

C. Habels Brauerei

Goldbier

S. D. Moewes

Alb. Kasulke

Klein, Wilh.

Damenkonfektion

Max Arnsdorff

Carl Brinitzer

Confektionshaus Wedding

Dombrowsky

Holz & Ascher

Moses

Pappelbaum

A. Selowsky

Wagner, P.

Westmann

Wolff

Franz Fischer, Franz Fischer, Franz Fischer

Föhse, O. Fruchtstr. 62

Friedrich, Paul, O. Gärtnerstr. 29

Grünberg, O. Gärtnerstr. 29

Greiner, H., Reichenbergerstr. 108

Günther, L., Reichenbergerstr. 108

Haus, R., Reichenbergerstr. 108

Unterstehende Geschäfte

Färberien, Wäscher

Dampf-Wäscherei

Lebensmittel-Großhandlung

Ernst Höne, Schweidenerstr. 12

Albert Jähner

Fritz Jensch

Horn Jenke

Franz Jordy

Jul. Kempe

Fritz Klein

Oskar Klähn

Max Knaut

Ernst Kolbe

August Koch

Guat. Kuntze

Ernst Kurth

O. Krause

L. Lange

Heinr. Langer

Wilhelm Leung

R. Lawrenz

Herm. Leucht

Wilhelm Liebherr

Max Lieske

W. Lindner

R. Lindemann

Lochmann

F. Löffler

Lueke, Joh.

H. Matzker

Stephan Moderer

Otto Menzel

Merker, P.

Gebr. Erbguth

O. Naefe

Taubert, J.

Fischhandlungen

C. Ahlers & Co.

C. Dittmann

Kahl

Chr. Kroog

Winkler & Barthold

Fischer u. Wurst

Peter Abraham

Herzmann

August Arendt

A. Barthaus

S. Basch

W. Becker

Wilhelm Behr

August Biernert

Rich. Deckert

Max Diogos

Albert Donka

P. Dreyer

Job. Dursynski

Georg Döll

Döll, H.

Eschbach, G.

Arno Fischer

Wurst, Speck, Schinken

Anton Fehlau

Georg Reiner

Max Richter





Partei-Angelegenheiten.

Zur Lokalliste!

In Langewahl hat das Lokal Robertstein den Besitzer gewechselt; der neue Besitzer Alex. Borchard stellt uns dasselbe ebenfalls zu allen Veranstaltungen zur Verfügung.

In Friedenau steht uns das Rheinisch-Kinematographentheater zu Nachmittagsveranstaltungen zur Verfügung. Dagegen sind die Lokale Kaiser-Wilhelmsgarten und Restaurant Hohenzollern streng zu meiden. Die Lokalkommission.

Berliner Nachrichten.

Der Wohnungsmarkt in Groß-Berlin am 15. Oktober 1910.

Am 15. Oktober 1910 fand in Groß-Berlin eine allgemeine Grundstücksaufnahme statt, bei der alle vorhandenen Wohnungen und Geschäftslokale unter Angabe der Lage, des Stockwerks, der Ausstattung und des Preises durch Fragebogen eruiert wurden. Zugleich war bei jeder Wohnung zu vermerken, ob diese zur Zeit der Aufnahme leer stand.

Dennoch hat die Erhebung als Hauptresultat die Tatsache ergeben, daß am 15. Oktober 1910 in Groß-Berlin rund 65 000 Wohnungen, das sind reichlich 6 Proz. aller überhaupt vorhandenen Wohnungen und über 11 000 Geschäftslokale leer standen. Diese Ziffern verteilen sich auf die einzelnen Gemeinden sehr ungleichmäßig.

Die Deputation für die städtische Straßenreinigung hielt gestern nach zweimonatlicher Pause eine Sitzung ab, in der folgende Beschlüsse gefaßt wurden: Aufnahme zweier Straßen in den Arbeitsplan zur zweimaligen wöchentlichen Reinigung.

In den Besitzverhältnissen der „Vossischen Zeitung“ hat sich am 14. Mai eine Veränderung vollzogen. Der Lessing'sche Eigentumsanteil an der „Vossischen Zeitung“ ist durch Kauf an das Bankhaus Lazard Speyer-Glissen in Frankfurt a. M. für ein von diesem geführtes Konfession übergegangen.

Strafe für Rettung von Menschenleben.

Der drei Kilometer lange Wolziger See bei Storkow in der Mark kann befahren werden. Der See ist vor einiger Zeit vom Rittergutbesitzer Wittmann zu Blossin von der Postkommunikation verboten worden.

Opernhausneubau und Untergrundbahnen. Auf Grund eines Erlasses des Ministers der öffentlichen Arbeiten hat der Berliner Polizeipräsident jetzt mit den beteiligten Instanzen Verhandlungen über die Führung von Untergrundbahnen zum Neubau des königlichen Opernhauses eingeleitet.

Eisenbahnministers soll die von der Stadt Schöneberg und — unabhängig von dieser — von der Firma Siemens u. Halske projektierte Untergrundbahn Rollendortplatz-Weißensee in ihrer Linienführung so geändert werden, daß die Bahn ihren Weg durch die Siegelallee nimmt, in einer großen Schleife nach Westen den Königsplatz unterfährt und ebenso wie die Berliner städtische Untergrundbahn Roabit-Rixdorf vor dem neuen Opernhaus einen Bahnhof erhält.

Bootsunglück auf der Dahme. Ein Zusammenstoß zwischen einem Dampfer und einem Segelboot, der verhängnisvolle Folgen hätte nach sich ziehen können, hat sich am Montag auf der Dahme zwischen Grünau und Karolinenhof zugetragen.

Aus dem Gefängnis in Tegel entlassen wurde gestern unser Redaktionskollege Barth, der circa drei Monate in Tegel hat sitzen müssen. Zwei Monate waren Barth zudiktiert worden, weil in einem Artikel im „Vorwärts“ über die Solinger Wahlrechtsdemonstration Polizeibeamte beleidigt worden sein sollten.

Vogelfängerpatrouillen sind seit kurzem in vielen Nachbarnorten eingeführt worden. Diese Patrouillen sind zu dem Zweck ins Leben gerufen worden, um den Vogelfängern, die unter den Singvögeln in der Umgebung Berlins immer mehr aufzukämen, nach Möglichkeit das Handwerk zu legen.

Ueber Bord gestürzt und ertrunken. Ein tragischer Vorgang hat sich am Röhmer See bei Jossen abgespielt. Der achtjährige Sohn der Witwe Schmidt hatte auf einem vor Anker liegenden Boot sich herumgespielt.

Eine halbstündige Betriebsführung im Straßenbahnverkehr wurde gestern vormittag im Zentrum der Stadt durch einen Rollwagen der Firma Jacob u. Valentin herbeigeführt. Dem Wagen war an der Ecke der Alexander- und Holzmarktstraße die Hinterrachse gebrochen, so daß er das Gleis in der Richtung nach dem Marktplatz perrte.

Zur Flugwoche Johannisthal, die nächsten wieder beginnt, sind außerordentlich zahlreiche Anmeldungen eingegangen. Es sind angemeldet 20 Eindecker und 15 Zweidecker, insgesamt von 29 Flugzeugführern 35 Flugzeuge.

Ein Schwindler brandstiftet seit einiger Zeit Hausportiers. Er versucht die Leute unter der Vorspiegelung gute Stellen zu verschaffen, zum Eintritt in einen Niederwallstraße 3 domizilierenden Portierverband zu veranlassen und nimmt ihnen 2 M. für Eintritt und 1 M. für Beitrag ab.

Vom Berliner Straßensplaster hört man oft sagen, daß es besonders gut sei. Zutreffen mag das für die Straßen der verkehrsreichen Innenstadt oder des als vornehm geltenden Westens, aber in den von Arbeitern bewohnten Außenvierteln findet man manche Straßen, deren Zustand doch sehr an Kleinstadtverhältnisse erinnert.

meindeschulen errichtet worden, das bereits seit Oltobe. vorigen Jahres benutzt wird. Vor mehreren Wochen verbreitete sich in der Straße die Freudenboisstraße, daß der ständische Zustand endlich beseitigt werden solle.

Berechtigter Empörung herrschte am letzten Sonntag unter den Teilnehmern einer von der Reederei Robiling veranstalteten Dampfer-Exkursion. Uns wird hierzu geschrieben: Viele Passagiere hatten morgens auf der Fahrt nach Neue Mühle bei Niederlehme keinen Sitzplatz erhalten können.

In bewußtlosem Zustande wurde gestern früh gegen 3 1/2 Uhr auf dem Exerzierplatz an der Schwedter Straße eine etwa 40jährige, gutaussehende Frau aufgefunden, die nur noch schwache Lebenszeichen von sich gab.

Zu der Trauer einer Krankenschwester tritt eine Wesselschwindlerin auf. Sie hat es besonders auf Blumenläden abgesehen und sucht diese heim, wenn die Verkäuferinnen durch stärksten Andrang verhindert sind, jedem einzelnen Kunden besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Baunfall bei der A. G. O. Western nachmittags gegen 2 1/2 Uhr wurden auf dem Fabrikgrundstück der A. G. O., Vossische Straße 12/13, bei dort stattfindenden Ausschachtungsarbeiten zwei Arbeiter, der 25 Jahre alte Anton Warteit und der um 11 Jahre ältere Anton Hürlir teilweise verstümmelt.

Zwei Aufsehen erregende Verhaftungen hat die hiesige Kriminalpolizei gestern nachmittags bei der Firma Dreusstein u. Koppel am Tempelhofer Ufer 24 vorgenommen.

Der Leichensund in Britz ist dahin aufgeklärt, daß die schweren Verletzungen, die das aus dem Wasser gelandete Mädchen am Kopfe aufwies, nicht von einem Verbrechen herrühren.

Wer ist der Knabe? Gestern vor acht Tagen trafen Leute in Rixdorf einen etwa 3 Jahre alten Knaben, der planlos auf der Straße umherirrte und als man ihn fragte, wo er herkomme, angab, daß er Arthur Richter heiße und in der Thierstraße zu Berlin wohne.

Wer ist der Tote? Am 12. d. M., nachmittags gegen 10 1/4 Uhr, sprang ein anscheinend dem Arbeiterstande angehöriger unbekannter Mann vor dem Hause Vossische Ufer 27 in die Spree und ertrank.

Derselbe war etwa 55 Jahre alt, 1,60 bis 1,65 Meter groß, von untersehr Gestalt, hatte dunkles, stark graumeliertes Haar, blaue, rötlichblonden Schnurrbart, länglichrundes, gesundes Gesicht, geringelte Stirn, hellbraune Augen und lüdenhafte Zähne. Bekleidet war er mit grau- und schwarzgemustertem Schirmmütze, dunklem Jacketanzug, weiß und blau gestreiftem Servietur und Schafstiefel. Die Leiche, welche eine Stunde später gelandet wurde, befindet sich im Leichenschauhaus. Mitteilungen über die Persönlichkeit werden von der Kriminalpolizei zu 2260. IV. 55. 11 erbeten.

**Bermittelt** wird seit dem 18. Mai, vormittags 10 Uhr, der 79 Jahre alte Invalide Josef Werch, wohnhaft Rixdorf, Goethestraße 18, bei seinem Sohn. Der Vermittelte ist von kleiner Statur, trägt schwarzen Anzug, ebensolches Vorhemd, Tuchmütze und Niederschuhe. Gesichtsfarbe ist gesund, er hat kleinen englischen Schnurrbart und volles graues Haar. Mitteilungen werden an Alfred Werch, Rixdorf, Goethestr. 18, erbeten.

**Jungen** werden gesucht, die am Donnerstag, den 4. Mai, abends 5 1/2 Uhr, das Konto zwischen einem Hauswart vor dem Hause Luisenstraße 40 gesehen haben. Selbstige werden gebeten ihre Adresse an Herrn Albert Kadau, Barbier, Luisenstraße 40, abzugeben.

## Vorort-Nachrichten.

### Rixdorf.

#### Die Rixdorfer Stadtverordnetenwahlen ungültig!

Der Bezirksausschuß hat im gestrigen Termin der Klage unserer Genossen stattgegeben und förmlich im November 1910 vollzogenen Stadtverordnetenwahlen für ungültig erklärt.

In der kurzen Begründung führte der Vorsitzende Regierungspräsident v. Schulenburg aus, daß bei der Aufstellung der Wählerliste das Kinderprivileg hätte in voller Höhe zur Anrechnung gelangen müssen. Die Aufstellung der Wählerliste sei auch sonst eine rechtswidrige, indem gesetzliche Bestimmungen von grundsätzlicher Wirkung verleiht seien.

Das Streitobjekt wird auf 5000 M. festgesetzt und die Stadtverordnetenversammlung zur Zahlung der Kosten verurteilt.

Wieder eine moralische Baupfeiler für die Wahrheitsräuber, hoffentlich haben Magistrat und bürgerliche Mehrheit nun bald Niederlagen genug eingeheimst.

**Ein aufregender Vorgang** hat sich gestern in der Mahlowe Straße abgespielt. Das dreijährige Töchterchen des Kaufmanns Dwig hatte sich für kurze Zeit allein im Wohnzimmer aufgehalten und die Tür von innen verriegelt. Die Kleine ging nach dem Balkon hinaus, kletterte auf dem Balkongitter umher und drohte jeden Augenblick in die Tiefe zu stürzen. Passanten hatten die gefährliche Situation bald erkannt und riefen alarmierten sie die Feuerwehr. Mittels einer mechanischen Leiter wurde dann das Kind aus der Höhe des dritten Stockwerks heruntergeholt.

### Schöneberg.

Aus der Stadtverordnetenversammlung. Zunächst teilte der Vorsitzende mit, daß der Stadtverordnete Priesch, Mitglied der Liberalen Fraktion, durch Herzschlag aus dem Leben geschieden sei. Der Verstorbene vertrat als Hausbesitzer den ersten Bezirk der dritten Abteilung und gehörte ausnahmsweise mit zu denen, die stets für die Interessen der Arbeiter mit eintraten.

Hierauf gelangte ein Antrag der Liberalen zur Verhandlung, der den Magistrat ersucht, während der Sommermonate im Stadtpark Gelegenheit zu Trinkfassen zu bieten und sich zu diesem Zwecke unzerstörlich mit geeigneten Stämmen in Verbindung zu setzen, damit diese Einrichtung schon im laufenden Jahre bestehen kann. Nachdem Stadtd. Bell (lib. Frakt.) den Antrag begründete, erklärte Stadtd. Licht, daß das, was der Redner wünscht, bereits projektiert sei, auch sei man bereits mit Firmen in Verhandlung getreten. — Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Ein weiterer Antrag der Liberalen ersucht den Magistrat, an beide Häuser des Landtags die Petition zu richten, von der Aufnahme des obligatorischen Religionsunterrichtes in den Lehrplan der Fortbildungsschule abzusehen.

Die sozialdemokratische Fraktion beantragte: „Der Magistrat wird ferner ersucht, in der Petition auch gegen das Besetzungsrecht der Regierung zu protestieren.“

Genosse Bernstein betonte, daß seine Fraktion dem Antrag der Liberalen zustimme. Die Kontrolle, die da eingeführt werden soll, bedeute einen unberechtigten Eingriff in die Selbstverwaltung der Gemeinden. Nicht nur aus den Fortbildungsschuldeputationen, sondern auch aus den höheren Schuldeputationen sollen die Sozialdemokraten hinausgedrängt werden. Der Regierung sei es unangenehm, wenn in den Deputationen Leute sitzen, die über mehr Wissen und Können verfügen, als die Regierung je begreifen könne. — Beide Anträge wurden angenommen.

In der Armenverwaltung waren in letzter Zeit wiederholt erhebliche Staatsüberschreitungen vorgekommen, ohne daß die Vorlagen genügend begründet waren. Genosse Wolkenburg vertrat den Standpunkt, daß jede Vorlage, die besonders mit Überschreitungen sich beschäftigt, eingehend begründet werden müsse. Desgleichen sei notwendig, eine Aufstellung anzufertigen zu lassen, aus der sich ergebe, welche Veränderung die Pflegeunterstützungen für Arme seit dem Jahre 1905 durch Steigerung der Lebensmittelpreise erfahren haben. Dadurch solle gleichzeitig festgestellt werden, wie schwer die Gemeinde unter der Last der Reichsfinanzreform sowie des Wuchertarifs zu leiden hat. — Demgemäß wurde beschlossen.

Sohausen (lib.) beklagt es, daß Staatsüberschreitungen bei einzelnen Werten sogar bis 30 Prozent vorkommen, ohne daß der Magistrat rechtzeitig einschreitet. Wenn ein gebelobter Stadtrat an der Spitze der Armenverwaltung stünde, dürfte eine derartige Anordnung nicht herrschen.

Erster Bürgermeister Dominicus betonte, daß auch der Magistrat eine sehr eingehende ernste Prüfung vorgenommen habe. Im übrigen soll eine laufende vergleichende Statistik aufgenommen werden.

Das städtische Obdach im Südoßgelände sollte bereits am 1. April d. J. seiner Bestimmung übergeben werden. Dem Magistrat, der den Bau nochmals einer eingehenden Besichtigung unterzogen, kamen derartige schwere Bedenken, daß er sich entschloß, das Obdach erst am 1. Oktober d. J. beziehen zu lassen. Die sozialdemokratische Fraktion hatte folgenden Antrag eingebracht:

„Schluss erneuter Prüfung der Einrichtung und Benutzung des städtischen Obdachs ist ein gemischter Ausschuß zu bilden, der beauftragt werden soll, innerhalb drei Wochen Bericht zu erstatten.“

Genosse Bernstein führte hierzu aus, daß das Obdach für die bestimmten Zwecke nicht benutzt werden sollte, da es dafür nicht geeignet wäre. Von den Liberalen werde verlangt, das Obdach erst am 1. April 1912 zu eröffnen, das wäre vollständig verfehlt. Damit die vorliegenden Bedenken Margelegt werden können, müsse eine gemischte Kommission dieselben prüfen, um alsdann Bericht zu erstatten. — Starke (lib. Fraktion) meinte, daß die ausgearbeitete Frage grundsätzlich bereits endgültig entschieden, mithin die Obdachfrage erledigt sei. Genosse Rüter betonte, wenn nach Ansicht des Magistrats schwerwiegende Bedenken eine rechtzeitige Eröffnung verhindern, dann habe die Versammlung ein Recht, diese Bedenken kennen zu lernen. Die Obdachlosen dürfen nicht als Versuchslamphen benutzt werden. Erster Bürgermeister Dominicus meinte, beide Teile befänden sich in einer schwierigen Lage. Es entziehe die Frage, ob man die über 30 000 M. betragenden Kosten, gegenüber den 10 000 M., die vordem dafür bezahlt wurden, für eine ungeschickliche Einrichtung ausgeben soll. Genosse Hoffmann betonte, die Polizei habe die Stadt gezwungen, ein Obdach zu bauen, weil angeblich in den Baracken die Sitt-

lichkeit gefährdet wäre, und jetzt soll genau dasselbe geschehen? Selbst Menschenleben koste man nicht, die in diesem abgelegenen Winkel zugrunde gehen. Die Stadt habe die Verpflichtung, auf die Vermitteln der Armen Rücksicht zu nehmen. — Genosse Magann ersuchte, den sozialdemokratischen Antrag anzunehmen, um so eher werde das Obdach eröffnet.

Die Abstimmung ergab mit allen gegen die Stimmen unserer Genossen Ablehnung des sozialdemokratischen Antrages. Auch der Antrag Jöbel, der ähnliches wollte, wurde abgelehnt, da der größte Teil seiner Fraktion dagegen stimmte. Angenommen wurde, das Obdach am 1. Oktober d. J. zu eröffnen.

Eine Petition des Arbeiterturnvereins um provisorische Ueberlassung eines Platzes zur Errichtung einer Turnhalle wurde zur nochmaligen Ermöglichung an den Magistrat verwiesen. — Darauf erfolgte eine geheime Sitzung.

**Arbeitslosigkeit** hat den 28jährigen Zementarbeiter Emil Strelow aus der Tempelhofer Straße 2 in den Tod getrieben. Er war schon seit mehreren Monaten ohne Beschäftigung und vermochte auch trotz vieler Bemühungen eine Stellung nicht zu finden. Am Montag begab sich St. nach einer Wärrerbude des Rangierbahnhofes Tempelhof, in der sein bei der Bahn angestellter Vater Dienst tat und erhängte sich an einem Wandbalken. Als der Vater kurz darauf erschien, fand er seinen Sohn bereits tot vor. Wiederbelebungsversuche waren erfolglos.

### Charlottenburg.

#### Hauptrohrbruch bei den Wasserwerken.

Im Laufe des gestrigen Mittags gegen 12 1/2 Uhr brach plötzlich das Hauptwasserrohr der Charlottenburger Wasserwerke. In dem Hauptrohr unter dem Tegeler Weg entstand ein Bruch von etwa 1 1/2 Meter Länge und 7/8 Meter Breite. Die Bruchstelle ist etwa 300 Meter von dem Bahnhof Jungfernheide entfernt und befindet sich zwischen den Konnenwiesen und der Spree bei der dortigen Schiffsanlegebrücke. Als der Bruch erfolgte, drang das Wasser mit großer Gewalt aus dem Boden heraus und überschwemmte in wenigen Minuten den Tegeler Weg in einer Länge von etwa 500 Meter. Zum Glück konnte das Wasser in die Spree abfließen. Von den Werken wurden sofort zwei Arbeiterkolonnen abkommandiert, um die erforderlichen Reparaturen auszuführen. Gleichzeitig mußten aber die Zuleitungen abgesperrt werden, und dadurch wurde die Wasserversorgung in ganz Charlottenburg unterbrochen. Erst nach einer reichlichen Stunde, nachdem es gelungen war, das geplatzte Hauptrohr ganz abzusperrten, konnte das Wasser wieder in das zweite Hauptrohr eingelassen werden und die Wasserversorgung wieder aufgenommen werden. Das beschädigte Stück des Hauptrohres wird herausgenommen und durch ein neues Stück ersetzt werden. Man hofft im Laufe des heutigen Tages diese schwierige Arbeit beendet zu haben. Im ganzen sind 2000 Kubikmeter Wasser herausgesprudelt. Diese großen Wassermassen rissen Steine und Sand fort. Der gesamte Fußverkehr, ebenso der Fußgängerverkehr sind an der Bruchstelle unterbrochen. Man hofft sich dadurch, daß der Verkehr über die Konnenwiesen geleitet wird.

### Wilmerdorf.

**Brand eines Eisenbahnwaggons.** Ein gefährliches Schadenfeuer entstand in der gestrigen Nacht auf dem Güterbahnhof Friedenau-Wilmerdorf. Dort war aus bisher nicht ganz aufgeklärter Ursache, wahrscheinlich aber infolge Selbstentzündung, die aus Kohlen bestehende Ladung eines Güterwaggons in Brand geraten. Das Feuer griff sehr schnell um sich und bald stand der ganze Wagon in hellen Flammen. Die alarmierte Feuerwehr traf mit zwei Dampfspritzen ein und konnte erst nach anderthalbstündiger Tätigkeit den Brand löschen.

### Lichtenberg.

Der Arbeiter-Turnverein hat sich die sehr dankenswerte Aufgabe gestellt, an jedem Sonntag auf der Wiese im hiesigen Stadtwald von morgens 9 Uhr bis mittags 12 Uhr Kinderspiele zu veranstalten. Die Kinder werden von drei Sammelstellen aus zum Spielplatz geführt und wieder zurück geleitet. Diese Stellen sind: Gärtelstraße, Ecke Frankfurter Chaussee, Wilmertalstraße, Ecke Frankfurter Chaussee und Neu-Lichtenberg-Wilhelmsplatz. Eltern, deren Kinder an den Spielen sich beteiligen sollen, werden gebeten, ihre Lieblinge Sonntags früh 9 Uhr zu einer der Sammelstellen zu geleiten. Am ersten Sonntag, den 14. Mai, hatten sich annähernd 200 Kinder eingefunden. Wer die Kleinen da unter Aufsicht und Anleitung lustig und munter spielen und sich tollern sah, muß dem Turnverein für sein Unternehmen dankbar sein.

### Adlershof.

Um die Bestrebungen des Arbeiter-Sängerbundes, allenthalben größere, leistungsfähige Männerchöre zu schaffen, zu verwirklichen, ersucht auch der hiesige Arbeiter-Sängerbund „Frohstim“ angesandene Genossen sich zu einer am 21. Mai, vormittags 10 Uhr, im Restaurant R. Kaul, Wismarstr. 16, stattfindenden Besprechung einzufinden.

### Wohnsdorf.

In der Mitgliederversammlung des Wahlvereins erstattete Genosse Rimrig den Bericht von der außerordentlichen Verbandsgeneralversammlung. Die Versammlung erklärte sich nach einigen Anfragen und Aufklärungen mit den dort gefassten Beschlüssen einverstanden. Genosse Paul gab dann einen kurzen Überblick über die Massenverhältnisse des letzten Quartals. Demnach ist ein Defizit von 37 M. vorhanden. Genosse Schiffler berichtete über die letzte Gemeindevortretterprüfung. Beschlossen wurde, am Sonntag, 21. Mai, in Schulzendorf wieder eine öffentliche Versammlung unter freiem Himmel abzuhalten. Ferner soll während der Sommermonate jeder zweite Jahlabend im Lokale des Genossen Schäfer in Fallenberg stattfinden. Für das bevorstehende Stiftungsfest wurde ein Vergütungs Komitee von fünf Genossen gewählt.

### Hohen-Schönhausen.

Ein tödlicher Straßenbahnunfall ereignete sich gestern mittag gegen 12 Uhr an der Ecke der Berliner- und Briesenerstraße. Dort verlor der 15jährige bei der Meierei E. Woll beschäftigte Milchausträger Alfred Jänike, Tüftlerstr. 84 bei seiner Wärrerbude, unmittelbar vor einem heranrückenden Straßenbahnwagen der Linie Hohen-Schönhausen—Kurze Straße die Gleise zu überschreiten. J. wurde jedoch von dem Bahnwagen erfasst, umgestoßen und geriet unter den Waggon, dessen Räder über ihn hinweggingen. Der Verunglückte, der eine Perquettschung des Brustkastens davongetragen hatte, starb innerhalb weniger Minuten. Die Leiche wurde polizeilich beschlagnahmt und nach dem Schauhause übergeführt.

### Neuenhagen (Ostbahn).

Die Unfälle beim Bahnen in den umliegenden Pflücken beantragen unsere Genossen in der letzten Gemeindevortretterprüfung die Vordemission zu gestatten. Herr Rißel und Genosse Adeling wurden beauftragt, mit dem Pächter der Vordemission über Entschädigung in Unterhandlung zu treten. Der Vordemission über die Vordemission schließt in Einnahme und Ausgabe mit 4680 M. Die Pächterarbeiten der südlichen Seite des Bürgerweiges im Dorfe wurden der Firma Krautwurst und Feise, Briesen a. O., zum Preise von 9329 M. übertragen; hierzu werden als Beiträge zu den Kosten von den Anliegern 75 Prozent der Gesamtkosten nach Maßgabe der Frontlängen erhoben. Um den guten Baumbestand der Eisenallee zu erhalten, wurde zum Ausschub derselben beschlossen, je 4 Meter Bürgerweige, 1/2 Meter Radfahrweg und 8 1/2 Meter Bahndamm anzulegen. Dem anliegenden Gesamtbauplan der Gemeinde Mahldorf mit den Verbindungsstraßen Neuenhagen wurde zugestimmt. Unserem Antrage, zur Verwaltung der Volksbibliothek

eine Kommission einzusetzen, wurde entsprochen. Der Platz im Dorf wird dem Turnverein zu seinen Übungen im Sommerhalbjahr kostenlos überlassen. Ueber Be- und Entwässerung wurden verschiedene Meinungen laut; es soll zunächst eine öffentliche Versammlung zur Aufklärung über Kanalisation und Wasserleitung stattfinden; mit der Ausarbeitung eines Projekts hierzu war man im Prinzip einverstanden.

### Ober-Schöneweide.

„Die Wahrheitsliebe des Zentrums.“ Dieses Thema soll in einer heute, Mittwoch, im Restaurant „Wilhelmsheide“ stattfindenden Volksversammlung behandelt werden. In einer im Ortsblatt erschienenen Erklärung suchen Führer der hiesigen Zentrumsleute darzulegen, daß in einer vor Jahren stattgefundenen Versammlung nach einem Vortrag des Genossen Stern der Kuratus Kennod in der Diskussion von den Versammelten niedergedrückt worden sei. Es ist wirklich erstaunlich, wie die Tatsachen hier ins Gegenteil umgekehrt werden, denn der Tatbestand ist der, daß in der Versammlung, in welcher Adolf Stern über das Thema: „Gibt es einen Gott“ redete, der katholische Arbeiter auf die Ausführungen des Referenten in der Diskussion teilweise mit geistlosen Witz reagiert, so daß ein allgemeines Gelächter entstand und er sich nicht mehr verständlich machen konnte. Sein Abtreten von der Bühne benutzten die Katholiken, um den Saal zu verlassen; das nennt man „Niederbrüllen“ durch die Sozialdemokraten. Das in der Erklärung des weiteren erwähnte planmäßige Sprengen der darauf folgenden Protestversammlung der Katholiken sieht so aus: Nach der Rede des katholischen Pfarrers wurde sofort seinem Amtsbruder das Wort erteilt, was allerdings einen Entrüstungssturm auslöste, indem dies erstens parlamentarischen Gepflogenheiten widerspricht und andererseits feststand, daß ein Gegner im Anbetracht der vorgeschrittenen Zeit dann überhaupt nicht mehr zu Worte kam. Wenn im übrigen die hiesige Arbeiterschaft sich mit den Vorgängen im katholischen Arbeiterverein befaßt, so nur deshalb, weil derselbe die in seinen Versammlungen über unsere Partei verzapften Lügen in die Öffentlichkeit gerät in Form von Eingefandnis in der Zeitung. Es liegt den Arbeitern wirklich fern, an dem Herrn Kuratus ihr Köpfchen zu fühlen, nein, es gilt die Lügen des Zentrums und seine Irreführung der Bevölkerung zu brandmarken.

### Vorfisgwalde.

Eine sonderbare Beleuchtung erfährt die Toleranz der Kirche Andersgläubigen gegenüber durch einen Vorgang, über den uns folgendes berichtet wird: „Am Sonntag wurde die verstorbene Genossin Buch zu Grabe geleitet. Obwohl die Verstorbene noch vor ihrem Tode den Wunsch geäußert haben soll, ohne Pastor beerdigt werden zu wollen, hatte sich doch ein solcher — wohl auf Veranlassung der Angehörigen der Verstorbene — eingefunden. Unsere Genossinnen und Genossen gaben in ständiger Anzahl der verstorbene Streiterin das letzte Geleit. Auf dem Friedhofe ließ sich nun der Pastor den Bezirksleiter des Wahlvereins rufen, um diesen zu ersuchen, „im Interesse der Allgemeinheit“ doch die roten Schleifen von den Kränzen entfernen zu lassen. Unser Genosse konnte jedoch nichts anderes, als erklären, daß die roten Schleifen nur zur Ehre der Verstorbene gewidmet und auch den Interessen der Allgemeinheit durchaus nicht zuwider seien. Es entstand hierauf noch eine längere Auseinandersetzung zwischen dem Pastor und unserem Genossen, in deren Verlauf der erstere die Anbetracht der Verstorbene rufen ließ, um diese zu ersuchen, auf die Entfernung der roten Schleifen zu drängen. Da auch diese Aufforderung nicht den gewünschten Erfolg hatte, so erklärte der Herr plötzlich, daß er dann seine Rede nicht halten könne. Dem Kirchhofsdienere gab der Prediger noch den Befehl, niemand am Grabe sprechen zu lassen. Obwohl der Diener dem Auftrage seines Herren entsprechend vorging, ließen sich die Kranzträger doch nicht hindern, die einfachen Widmungsworte bei der Niederlegung der Kränze zu äußern.“

### Jugendveranstaltungen.

**Rixdorf.** Der hiesige Jugendausschuß hat sich bemüht, einen Spielplatz für die jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen in der Mahlowe-Ecke Fontanestraße (Sportplatz des S.-E. Rixdorf 1900) zu bekommen. Das Spiel beginnt dort am Freitag, den 19. d. M., folgend immer Montags und Freitags abends 7 Uhr bis 9 1/2 Uhr. Um rege Beteiligung aller Jugendlichen wird erlucht.

### Briefkasten der Redaktion.

Die justizliche Sprechstunde findet Lindenstraße 69, vorn der Treppen — Fahrstuhl —, wochentags von 4 1/2 bis 7 1/2 Uhr abends, Sonnabends von 4 1/2 bis 6 Uhr abends statt. Jeder für den Briefkasten bestimmten Antrage ist ein Nachsatz und eine Zahl als Verzeichnis beizufügen. Briefliche Antworten werden nicht erteilt. Gütige Fragen trage man in der Sprechstunde vor.

— **Riefel,** Kraftfahrersfahrer. Soweit es uns möglich ist, werden wir Ihre Wünsche zu berücksichtigen versuchen.

**Sozialdemokratischer Lehr- und Diskussionsklub „Gedankliche Selner.“** Heute, Mittwoch, abends 8 1/2 Uhr, Sitzung bei Grünberg, Rodenbergr. 8: Vortrag. Gäste willkommen.

**Lehr- und Diskussionsklub „Süd-Ost.“** Heute Mittwoch, abends 8 1/2 Uhr bei Reibhardt, Glediger Straße 88: Vortrag. Gäste willkommen. **Verein ehemaliger Berliner.** Am Mittwoch, den 17. Mai, abends 8 1/2 Uhr, im „Kosmopoliten Hof“, Rosenhaller Str. 11/12: Versammlung. Gäste willkommen.

**Wartpreise von Berlin am 15. Mai 1911, nach Ermittlung des königlichen Preispräsidiums. Markthallenpreise. (Reinhandel.)** 100 Kilogramm Erbsen, gelbe, vom Roden 30,00—50,00. Speisebohnen, weiße 30,00—50,00. Wicken 30,00—60,00. Kartoffeln 6,00—9,00. 1 Kilogramm Rindfleisch, vom der Reule 1,60—2,40. Rindfleisch, Bauchfleisch 1,30 bis 1,70. Schweinefleisch 1,30—1,90. Kalbfleisch 1,50—2,40. Hammelfleisch 1,40—2,20. Butter 2,20—2,80. 60 Stück Eier 2,50—4,50. 1 Kilogramm Karotten 1,20—2,40. Rote 1,00—3,00. Zander 1,40—3,80. Hechte 1,30 bis 2,80. Barsche 1,00—2,00. Schleie 1,20—3,40. Heil 0,80—1,60. 60 Stück Krebse 2,00—30,00.

### Witterungsbericht vom 15. Mai 1911.

Stationen	Barometer stand am 11 Uhr	Windrichtung	Wolkenart	Temperatur in °C	Stationen	Barometer stand am 11 Uhr	Windrichtung	Wolkenart	Temperatur in °C
Ermende	758 R	3 mäßig	15	Caparanda	765 RD	2 halb Bd.	0		
Hamburg	759 R	3 mäßig	15	Veterburg	757 RD	3 mäßig	4		
Berlin	758 RD	2 heiter	11	Siedlitz	758 B	1 Nebel	11		
Frankfurt a. M.	756 RD	2 mäßig	15	Merseburg	757 B	2 heiter	11		
Hannover	756 RD	2 mäßig	15	Wetzlar	756 RD	2 bedekt	14		
Wien	756 RD	1 halb Bd.	18						

**Wetterprognose für Mittwoch, den 17. Mai 1911.** Zunächst diesmal heiter, am Tage etwas wärmer bei mäßigen Winden; nachher wieder zunehmende Bewölkung und Gewitterneigung. Berliner Wetterbureau.

### Wasserstands-Nachrichten

der Landesanstalt für Gewässerkunde, mitgeteilt vom Berliner Wetterbureau

Wasserstand	am 15. 5.	am 14. 5.	Wasserstand	am 15. 5.	am 14. 5.
Remel, Mühl	170	-7	Saale, Großh.	84	+6
Bregel, Biederberg	-33	-2	Saale, Spandau	67	+4
Wesche, Thorn	92	+2	Saale, Rathenow	128	-4
Oder, Rathor	156	-14	Spree, Spremberg	92	0
„ „ „ „	159	-6	„ „ „ „	90	-2
„ „ „ „	172	-2	„ „ „ „	77	-10
Saale, Schimm	82	0	„ „ „ „	-2	-4
„ „ „ „	41	-9	„ „ „ „	-	-
„ „ „ „	24	-2	„ „ „ „	198	+1
„ „ „ „	21	-13	„ „ „ „	158	-2
„ „ „ „	-100	-6	„ „ „ „	70	+3
„ „ „ „	157	-7	„ „ „ „	130	0
„ „ „ „	144	+4	„ „ „ „	67	0

+) + bedeutet Sturz, — Fall, — ) Unterbeug.